This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600029686.

Geſchichte

des

Deutſchen Studententhums.

Geſchichte

des

Deutſchen Studententhums

von der Gründung der deutſchen Univerſitäten
bis zu den deutſchen Freiheitskriegen.

Ein hiſtoriſcher Verſuch

von

Oskar Dolch.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1858.

240. c. 34.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA ·

Vorwort.

Das Leben der deutſchen Studenten auf den deutſchen Hochſchulen macht einen weſentlichen Beſtandtheil unſers Nationallebens aus. Es ſteht im engſten Zuſammenhang mit der Geſammtentwickelung unſers Volks und kann nicht außer Acht gelaſſen werden bei einer gründlichen Betrachtung dieſer Entwickelung, ebenſo wie der Bearbeiter jenes einzelnen Beſtandtheils oftmals genug an die Thatſachen der allgemeinen Hiſtorie anzuknüpfen genöthigt iſt. Nun iſt es zwar die Aeußerung eines noch jugendlichen Geiſtes, die Kundgebung eines Standes, welcher ſich in friſcher Jünglingskraft dem bürgerlichen Stande gleichſam entgegenſtemmt und als Partialität daſteht ſeit ſeinem

Geſchichte

des

Deutſchen Studententhums

von der Gründung der deutſchen Univerſitäten
bis zu den deutſchen Freiheitskriegen.

Ein hiſtoriſcher Verſuch

von

Oskar Dolch.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1858.

240. c. 34.

verſchiedene Geſichtspunkte auf im Vergleich zu derjenigen der frühern Zeit, ſie paßt ſowenig in den einmal feſtgehaltenen Plan meines Buchs und ſteht uns in ihrer Wirkung noch ſo nahe, daß ich geglaubt habe beſſer zu thun, ſie hier auszuſchließen und einer abgeſonderten Betrachtung zu überlaſſen.

Schließlich fühle ich mich verpflichtet, meinen beſten Dank auszuſprechen Allen, die mich hülfreichſt bei dieſer Arbeit unterſtützt haben, ſowie die Freundlichkeit hervorzuheben, mit der mir die an akademiſchen Schriften ſehr reiche königliche Bibliothek zu Dresden zur Verfügung geſtellt worden iſt.

Eiſenach, am 1. des Maimonds 1857.

Der Verfaſſer.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorwort V
Einleitung 1

Erſtes Capitel. Das deutſche Studentenleben vor der Reformation.
1. Die Nationen 23
2. Die Burſen 31
3. Sitten und Gebräuche der Studirenden 40
4. Das Verhältniß der Studenten zum Staat und zur Wiſſenſchaft 52

Zweites Capitel. Das deutſche Studentenleben von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Kriege.
1. Die Sitten und Gebräuche der Studirenden 61
a. Tumulte, Duelle, Fechtweſen 62
b. Trinkweſen. Fleiß, Spiel, Zucht ꝛc. 77
c. Schuld- und Creditweſen. Kleidung 85
d. Die fahrenden Schüler 97
2. Das Verhältniß der Studenten zum Staat und zur Wiſſenſchaft 139

Drittes Capitel. Das deutſche Studentenleben vom Anfang des Dreißigjährigen Krieges bis zu den deutſchen Freiheitskriegen.
Erſte Abtheilung. Das ſiebzehnte Jahrhundert 148
I. Die Sitten und Gebräuche der Studirenden.

Seite
1. Der Pennalismus und Nationalismus 149
a) Die Depoſition 156
b) Das Verhältniß der Pennäle und Schoriſten zueinander 166
c) Verbote wider den Pennalismus und Nationalismus 175
2. Tumulte, Duelle u. ſ. w. 182
3. Das Trinkweſen 196
4. Fleiß, Spiel, Zucht u. ſ. w. 211
5. Schuld- und Creditweſen und Kleidung 216
II. Das Verhältniß der Studenten zum Staat und zur Wiſſenſchaft 225
Zweite Abtheilung. Das achtzehnte Jahrhundert 231
I. Sitten und Gebräuche der Studirenden.
1. Das Verbindungsweſen 233
2. Tumulte und Duelle 243
3. Trinkweſen, Spiel, Zucht, Fleiß 266
4. Schuld- und Creditweſen und Kleidung 273
II. Das Verhältniß der Studenten zum Staat und zur Wiſſenſchaft 276

Rückblick und Vorblick 280
Chronologiſche Ueberſicht aller deutſchen Univerſitäten nebſt Jahreszahl ihrer Gründung 287
Alphabetiſches Namen- und Sachregiſter 289

Einleitung.

Ein geſchichtliches Leben, wie es uns im deutſchen Studentenleben entgegentritt, wird nur dann in ſeiner vollen Bedeutung begriffen werden können, wenn es im Zuſammenhang mit den Zuſtänden, die das ganze Zeitalter erfüllen und bewegen, betrachtet wird. Andererſeits wird dieſer eine abgeſonderte Factor das Bild des großen Ganzen lebendig wiederſpiegeln und deſſen hervorragende Triebfedern und Eigenthümlichkeiten genau erkennen laſſen. Natürlich ſind alle jene großen Bewegungen auf dem Gebiete der Religion und Politik in Deutſchland von größter Wichtigkeit für das Leben auf den deutſchen Univerſitäten geweſen, ja, ſehr oft ſind ſie durch dieſe Inſtitute hervorgerufen worden. Sie bezeichnen die verſchiedenen Entwicke-

lungsphasen, welche die deutschen Universitäten zu durchlaufen hatten, und geben den Grund zu dem Leben und Treiben der deutschen Studenten. Keine große Idee der Zeit konnte das deutsche Volk berühren, ohne daß nicht seine Studentenschaft sich dieser bemächtigt und oft tief eingreifend auf die Gestaltung der Dinge gewirkt hätte.

Vor allem sind die Reformation und die französische Revolution, beziehentlich die deutschen Freiheitskriege als hauptsächlich maßgebend für die Veränderung der deutschen Universitäten ins Auge zu fassen. Sie sind die beiden epochemachenden Ereignisse, welche das Universitätsleben des 14. und 15. Jahrhunderts unterscheiden von dem des 16.—18. Jahrhunderts und dieses wieder von unserm heutigen. Für das deutsche Studentenleben im Besondern ist noch der Dreißigjährige Krieg wol zu berücksichtigen, da durch ihn anfänglich eine bedeutende Verwilderung unter den deutschen Studenten hereinbrach und viele neue Gebräuche und Sitten entstanden.

Demzufolge werden wir vier größere Abtheilungen unterscheiden, welche behandeln:

1. Das deutsche Studentenleben vor der Reformation, also von 1348—1517.
2. Das deutsche Studentenleben von der Refor-

mation bis zum Anfang des Dreißigjährigen Krieges, oder von 1517—1618.

3. Das deutsche Studentenleben vom Anfang des Dreißigjährigen Krieges bis zu den deutschen Freiheitskriegen, oder von 1618—1815.
   a) Das 17. Jahrhundert.
   b) Das 18. Jahrhundert.

Wir werden auf diese Weise das Leben der deutschen Jugend auf ihren höchsten Bildungsstätten durch fünf Jahrhunderte hindurch verfolgen; werden sehen, wie sich gar ein eigenthümlicher, freistrebender, selbständiger Geist in der deutschen Studentenschaft ausbildete und geherrscht hat von Anbeginn durch alle Jahrhunderte, so sehr sich auch Zeit und Sitte änderte; wie dieser Geist regsam und fördernd gewirkt hat auf Wissenschaft und männlich Beginnen, aber auch, in Ueberfülle seiner Kraft, manchen unnützen Schoß trieb.

Ein jedes Jahrhundert wird seine besondern Eigenthümlichkeiten zeigen, je nachdem das Leben einer jeden Zeitperiode an die Studentenwelt herantrat und ihr ihre hellern oder dunklern Farben lieh; aber alle Erscheinungen zusammengenommen bilden ein echt deutsches Gemälde, das seine Würdigung findet in dem Farbenreichthum und den kräftigen Zügen, mit

denen es gemalt ist. Zwar will es uns oft bedünken, als ob diese Züge zu grelle Schatten werfen, und wir sind versucht, das ganze Gemälde mit herbem Tadel zu kritisiren; jedoch läßt sich Manches hierbei erwägen, und wir nehmen keinen Anstand uns etwas weitläufiger darüber auszulassen, zumal Viele sind, die das Wesen des studentischen Lebens einseitig auffassen und für die vorkommenden Mängel keine Entschuldigung haben. Zu gleicher Zeit möge die hiermit im Zusammenhang stehende Duell- und Verbindungsfrage beleuchtet werden, welche von Anfang des deutschen Universitätslebens ihre Rolle spielt und noch in unsern Zeiten vielfach angeregt wird.

Der Most, ehe er zu Wein wird, muß gähren und schäumen, und es geschieht manchmal, daß er die Flaschen sprengt. Die Jugend ist die Zeit der Gährung. Es ist ein Irrthum, wenn man das Wesen und Treiben unserer Studentenwelt unbedingt verdammen will, eine Thorheit, wenn man glaubt, den jugendlichen Geist in die Fesseln des gewöhnlichen Gesetzes schmieden zu können, und die heftigen Ausbrüche desselben so hoch anschlagen will wie die eines reifern, schon mehr in die Schranken des bürgerlichen Lebens gewöhnten Alters; wie es anderntheils ebenso thöricht wäre, dem Studentenleben alle Misbräuche absprechen

zu wollen. Es würde abgeschmackt sein, zu verlangen, daß in einem Verein von jungen Leuten, welcher Art dieser auch sei, ein Vorbild von Sittsamkeit und Tugend herrsche, daß man berechtigt sei, jede und jegliche Ausschweifung aus dem Conventionellen und vorzüglich die Wildheit und Raufsucht der Studenten streng zu ahnden. Nur allzu ängstliche, unverständige Väter und peinliche Sittenrichter, die vielleicht aus ihrer Jugendperiode nicht die besten Erinnerungen mitgebracht haben, können es sich einfallen lassen den Lauf und das ewige Gesetz der Natur hemmen zu wollen. Wir Andern aber müssen uns hingezogen fühlen zu dem allkräftigen Geiste und der jugendlichen Phantasie, die dem Alter unserer Studenten innewohnt, müssen uns erfrischen und erfreuen an den gesunden, manchmal freilich barocken Aeußerungen desselben, die uns zurückerinnern an jene glückliche Zeit, die wir selbst durchlebten, und müssen auf der andern Seite das Herz haben die vorkommenden Unarten eines solchen Geistes und einer solchen Phantasie mit Billigkeit zu entschuldigen. Wahrlich, das kann nicht als ein Glück und segensreicher Umstand betrachtet werden, daß jede kräftige Regung der Jugend ausstirbt und ein Studentengeschlecht ersteht, welches in Glacéhandschuhen, Hut, Manschetten und spanischem Rohre fein bürgerlich

einherſchwänzelt und durch ſein gleißendes Aeußere heimliche Sünden bemäntelt, die tauſend mal ſchlimmer ſind als attiſche Kneipereien, Masken, Pereatrufen und dergleichen Schnurren mehr.

Als Grundübel alles „liederlichen und burſchikoſen" Lebens bezeichnet man ſehr oft den Corporationsgeiſt und die Verbindungen, wie ſie jetzt exiſtiren und exiſtirt haben.

Treten wir nur mit einigen Bemerkungen Dem entgegen.

Der Menſch iſt ein geſelliges Weſen, und es kann ja nicht anders kommen, daß auf der Univerſität unter den Studenten ebenſo wie im gewöhnlichen bürgerlichen Leben kleinere Kreiſe von Individuen ſich bilden, die ihren gegenſeitigen Neigungen entſprechen, die ſich durch Geſpräch und Zuſammenwirken erheben und beleben. „Die akademiſchen Verbindungen entſpringen aus demſelben Triebe der Organiſation, ohne welche jede größere Anzahl von Menſchen ſehr bald in völlige Barbarei hinabſinken müßte." *) Wir werden im Verlaufe unſerer Geſchichte ſehen, daß alle Edicte und Verordnungen wider die Landsmannſchaften und ähn-

*) Huber, „Einige Zweifel und Bemerkungen gegen einige Anſichten über die deutſchen Univerſitäten" (Hamburg 1834).

liche Verbindungen nichts gefruchtet haben, daß ihr Daſein als berechtigt erſcheint und trotz aller Gewalt dieſe Berechtigung bewahrt hat. Zwar iſt das Verbindungsweſen durch die fortgeſetzten Unterdrückungen bedeutend in Verfall gerathen; wir bedauern Das aber um ſo mehr, als dadurch der vereinten kräftigen Entwickelung ein bedeutender Factor genommen und eine traurige Diſſonanz und Erſchlaffung unter den Studirenden eingetreten iſt, während jene frühern Bündniſſe, voneinander abgeſondert, aber doch auch wieder in einer erfreulichen Vereinigung ihrer Kräfte wirkend, mit dieſer Vereinigung, wie in den berühmten Auszügen, Erſprießliches zu leiſten im Stande waren. Wenn nun oft die rechten Mittel nicht angewendet wurden, oder die Jugend gar einen falſchen Zweck erſtrebte, wer war anders Schuld daran als die Machthaber? Hätte man das Gute der Verbindungen eingeſehen, das Nützliche ins Auge gefaßt und dieſelben deshalb begünſtigt und nicht unterdrückt, ſo wäre die Sache ganz anders gekommen. Aber ſo hat man dem Studenten ſeine alten Privilegien geſchmälert, und die akademiſche Freiheit iſt zum Schein worden; was Wunder alſo, wenn er ſich an die überlieferten Gebräuche und Licenzen anklammert, um dieſe Art der Freiheit noch aufrecht zu erhalten, mag er auch

einſehen, daß ſich das Ueberlieferte in der jetzigen Zeit theilweiſe überlebt hat. Aber er läßt es dennoch nicht, denn es beruht auf einem weſentlichen Bedürfniß, „auf dem Bedürfniß, ſein geſelliges Zuſammenleben im Geiſt intelligenter Jugend mit Phantaſie zu organiſiren".*) Ja, in dem alten Verbindungsleben war Kraft und Phantaſie und theilweiſe auch noch in dem jetzigen, und das war der Reiz und bleibt es noch heute. — Es iſt ganz richtig bemerkt worden, daß in dieſer Friſche des Geiſtes, welche ſich noch auf unſern Univerſitäten lebendig zeigt, die Quelle von faſt allem Kräftigern und Beſſern liegt, welches uns von den andern Nationen in den höhern Ständen vortheilhaft unterſcheidet; daß die einſeitige Bildung aller andern Nationen durch die conventionellen Geſetze, welche ſowol die intellectuelle als die moraliſche Erziehung machen, bedingt iſt; daß, wenn wir in Deutſchland ſo viel würdigere Begriffe von Tugend und Menſchheit beſitzen als die Engländer oder Italiener, dies unſerer kräftigen Jugend zu verdanken iſt, die in dem Alter, das noch die feine Geſellſchaft, „den guten Ton" verſchmäht, kühn genug iſt, der Con-

*) Viſcher in „Jahrbücher der Gegenwart", von Schwegler, Juli 1843.

venienz zu ſpotten und über Ständeunterſchiede hinwegzuſpringen.

Es iſt neuerdings der Verſuch gemacht worden, und dieſe Reform iſt meiſt aus der Studenten Mitte ſelbſt hervorgegangen, die Landsmannſchaften, das Duell, den Saufcomment abzuſchaffen und größere Verſammlungen zu bilden, in denen abwechſelnd Vorträge gehalten würden über wiſſenſchaftliche oder andere intereſſante Gegenſtände; allein der Verſuch konnte unmöglich gelingen, denn ihm mangelt der eigentliche Lebenskeim, eine poſitive Form. Soll ſich eine Maſſe von Kräften, beſeelt von jugendlichem Feuer und jugendlicher Phantaſie, organiſch zuſammenſchließen, ſo muß ein äußeres Band daſein, ein Band, welches Anſchaulichkeit, Handgreiflichkeit hat. Daher die Schärpen und Schläger, daher die farbigen Bänder und Mützen, daher die humoriſtiſche Regelung der Trinkmanieren.

Jedoch die Berechtigung der ſtudentiſchen Verbindungen wird noch am eheſten zugegeben; man verdammt aber ihre Formen und Tendenzen. Viele verwerfen die alten Vereine der Landsmannſchaften und Orden, und heben dafür die Burſchenſchaft als zeitgemäße Erſcheinung hervor. Wir können nicht umhin, viel Tadelnswerthes an den alten Landsmannſchaften zu finden, wollen jedoch blos bemerken, daß, wenn

Burſchenſchaften Verbindungen ſein ſollen, für welche die Beſchäftigung mit politiſchen Verhältniſſen als Grundſatz aufgeſtellt wird, deren Zweck ein verfehlter und deren Grundſatz ein falſcher iſt. Unſere Univerſitäten können nicht mehr darauf Anſpruch machen, daß ſie die einzigen Stätten ſelbſtändiger Entwickelung ſeien und demzufolge die berufenen Träger der politiſchen und überhaupt geiſtigen Ideen: die Bildung iſt in weitere Schichten gedrungen, denen die Politik, als ihren Intereſſen näher liegend, zukommt. Etwas mehr als Zeitungen leſen und regen Antheil nehmen an den politiſchen Zuſtänden, wie jeder gebildete Menſch ſoll, gehört nicht auf die Univerſitäten; jetzt viel weniger als früher, wo eine Burſchenſchaft noch mehr Sinn hatte als die jetzigen ſo benannten Particularitäten alleſammt, die weiter nichts ſind als Corps, welche manchen kräftigen und beſſern Factor haben fallen laſſen.

Mit dem ſtudentiſchen Verbindungsweſen hält man die Ausübung des Duells für durchaus unzertrennlich, und beſorgte Väter ſchrecken ſchon deshalb vor den Studentenvereinen zurück.

Die Duelle waren urſprünglich Zweikämpfe auf Leben und Tod, und hiergegen nahm man mit Recht ſtrenge Maßregeln. Nach und nach ſind aber aus dieſen Duellen bloße Kampfübungen entſtanden. Die

Studenten ſchlagen ſich nicht, weil ſie meinen, jede Beleidigung müſſe mit Blut ausgewaſchen werden; die Studenten kennen ſehr wohl alle Gründe für und wider das Duell, ſie ſchlagen ſich aber, weil es Reiz für die Phantaſie hat. Der Mann und die blanke Waffe ſtehen einander ſo gut an, und ſeitdem die Waffen- und Kampfübungen einem beſondern Stande anheimgefallen ſind, ſeitdem nicht mehr jeder Deutſche die Zier und Luſt eines freien Mannes an ſeiner Seite tragen kann, hat ſich jene alte Gewohnheit um ſo feſter unter den Studirenden erhalten, je mehr man ſich bemühte dieſelbe auszurotten. Wir insbeſondere ſehen hierin einen erfreulichen Beweis, daß noch nicht alle Poeſie und aller Mannesmuth aus unſerer Jugend gewichen iſt.

In dem Miniſterialberichte in den „Deutſchen Jahrbüchern" von 1835 ſteht eine ſo ſchöne und treffende, hierauf bezügliche Stelle, daß wir nicht umhin können, ſie ziemlich vollſtändig herzuſetzen.

„Wir ſcheiden übrigens zwiſchen dem Zweikampf auf Leben und Tod und dem jetzt üblichen Schlagen, und autoriſiren das letztere förmlich. Der Staat kann keine Ehrengeſetze geben, und vor dem Publicum iſt es ſtets injuriös geblieben, wenn man einen Injurienproceß ſelbſt gewonnen hatte. Das höhere Alter kennt nicht die feinern, allerdings oft grillenhaften, allein

darum nicht minder wirklichen und wahren Begriffe von Ehre, und muß nicht mit dem unter ihm gültigen Maßstab die Jugend meſſen wollen, denn ſie eben ſind das einzige Conventionsgeſetz, welches die Jugend unter ſich anerkennt, und es iſt gut, daß ſie ſich auch an ein ſolches gewöhne; ſobald Dies aber zugegeben iſt, ſo iſt es auch recht, daß ſie ſich es ſelbſt vorſchreibe, denn wie könnte ein ſolches Geſetz je anders als ſelbſt auferlegt ſein! Wir ſchreiben Ehrengerichte vor, beſetzen ſie aber zur Mehrzahl mit Studirenden. Wir halten dafür, daß dieſe jetzigen Duelle gar nicht ſo gefährlich ſind, wenn man nur auch hier den gewerbsmäßigen Raufer von dem zufällig in einen Ehrenhandel Verwickelten ſcheidet; wir halten dafür, daß ſie noch überdies in ihren letzten Zügen liegen, ohne eigentlich uns recht entſcheiden zu können, ob wir Dies für ein Glück oder für ein Unglück anſehen ſollen, da es uns auf einer Seite für einen Beweis mehr von der Entnervung der Generation gilt, und da wir nicht anders erwarten können, als mit dem Aufhören der Duelle die Gemeinheit des Handwerksburſchenverkehrs, Prügeleien und die alten ſogenannten Marktſchlägereien wieder eintreten zu ſehen."

Wir werden im Verlauf unſerer Geſchichte ſehen, daß in den frühern Jahrhunderten, in der „guten al-

ten Zeit" die Sitten der Studenten viel roher gewesen sind als heutzutage; wir werden sehen, daß das Leben der Studenten im großen Ganzen edler und besser geworden ist, wie die Zeit überhaupt keine Rückschritte, sondern stets Fortschritte macht. Natürlich ist es lobenswerth, die Schwächen der Gegenwart zu geißeln und so zum allgemeinen Fortschritt beizutragen; nur ist nicht zu verlangen, daß die Veränderung urplötzlich geschehe, und wol zu berücksichtigen, daß das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werde.

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf ausländische Universitäten, so werden wir zwar an manchen Orten ein ruhigeres, mehr bürgerliches Studentenleben finden, entbehren aber dafür jene Mannichfaltigkeit, welche das Leben der deutschen studirenden Jugend auszeichnet. In keinem Lande gestaltete sich der Geist des akademischen Lebens so in sich gegliedert, eigenthümlich, sicher und kernhaft wie in Deutschland.

Das russische Universitätsleben bietet zu wenig Analogien und steht wie alles Uebrige zu sehr unter der Knute, als daß es eine geeignete Vergleichung zuläßt. Die Lehr- und Lernfreiheit ist durchaus beschränkt. Die Studenten müssen täglich 8—10 Stunden Vorlesungen hören. Alle halbe Jahre findet eine Prüfung statt. Pedelle in Uniform und mit

Degen gehen aus einem Collegium in das andere, um zu ſehen, ob jeder Student auf dem ihm angewieſenen Platze ſitzt und ob auch Alle anweſend ſeien. Fehlt Einer, ſo kommt er bei Waſſer und Brot auf die Hauptwache; ebenſo beim Verſäumen der Kirche, ſogar bei einem Spaziergange außer der Stadt ohne nachgeſuchte Erlaubniß. Sie müſſen einzeln arbeiten, worüber die Pedelle wachen, dürfen auch keine öffentlichen Luſtorte, Kaffehäuſer u. dgl. beſuchen.*) In Dorpat tragen die deutſchen Studenten Uniformen.

Wir wollen nur, um unſerm Zwecke zu genügen, eine kurze Vergleichung anknüpfen mit dem engliſchen, franzöſiſchen, holländiſchen und ſchwediſchen Studentenleben.

Die engliſchen Univerſitäten ſind entſchieden hinter den unſerigen zurückgeblieben; ſie haben auf ihrer mittelalterlichen Stufe beharrt. Den Collegien- und Burſenzwang unſerer Hochſchulen im 14. und 15. Jahrhundert, das Unfreie, Niedergedrückte und auf der andern Seite wieder Laſterhafte und gezwungen Heuchleriſche der Studenten finden wir dort noch in verhärteter Form. Die Studenten wohnen in Collegien, eſſen, ſchlafen, disputiren darin und werden

*) Pabel, „Rußland in der neueſten Zeit“ (Dresden 1853).

von Inſpectoren überwacht, genau ſo wie wir es bei den Anfängen unſerer deutſchen Univerſitäten ſehen werden. Cambridge beſteht aus 17 Collegien, die zuſammen ein großes kaſernenartiges Gebäude bilden. Jeder Bewohner hat zwei Zimmer und eine Kammer. Iſt in den einzelnen Collegien nicht Raum genug für Studirende, ſo werden ſie bei Bürgern einlogirt, die dann über deren Moral wachen und Bericht über ihr Nachhauſekommen in der Nacht abſtatten müſſen. Jeder Student muß um 10 Uhr Abends zu Hauſe ſein; iſt dies nicht der Fall, ſo wird er die erſten male mit einer Geldbuße von 1—6 Pence belegt, bei wiederholten malen vor den Dekan geladen und härter beſtraft. Zwei mal täglich muß er in der Kapelle zum Gebet erſcheinen, an Feſt- und Feiertagen ſogar im Chorhemd; Mittags muß er zum gemeinſchaftlichen Eſſen erſcheinen, wo die Namen Aller verleſen werden. Um 2 Uhr Nachmittags ſind die Vorleſungen zu Ende, dann geht der Student ſeinen Vergnügungen nach. Die beliebteſten Zeitvertreibe ſind die Bootsfahrten; es exiſtiren verſchiedene Bootsclubs (boating-clubs), die ſich durch Farbe der Mützen und Jacken auszeichnen. An vielen Vergnügungen darf aber der Student nicht theilnehmen; ſo muß er auf die Pferderennen von New-Market verzichten.

Die cambridger Studenten laſſen ſich in drei Claſſen theilen. Die erſte Claſſe umfaßt die fast men, Wüſtlinge, die es auf den Ruin ihrer Geſundheit und ihres Vermögens abgeſehen haben; Orgien und wüſte Gelage wechſeln bei ihnen ab. Mit Müh' und Noth ſchleppen ſie ſich durch das akademiſche Leben, um einen Grad zu erlangen als bachelor of arts (Magister artium) oder bachelor of laws (Licentiatus juris). Ihre Zuſammenkünfte werden bei Grog und Branntwein oder durch ſtarken Spirituszuſatz geſchärften ſpaniſchen Weinen, in Verbindung mit allen möglichen Aufregungsmitteln und opiumgetränkten checroots (Manila-Cigarren) gefeiert. Daß es demnach auch nicht an ungeheuern Schulden, trotz aller Gegenmaßregeln fehlt, iſt leicht einzuſehen. — Eine zweite Art Studenten ſind die, welche nur des Examens halber ſtudiren; wenn ſie den Grad eines bachelor errungen haben, ſind ſie zufrieden; auch ſie gehen nützlichen oder unnützlichen Nebenbeſchäftigungen nach. Die Studenten der dritten Claſſe arbeiten mit möglichſt viel Sorgfalt, gehören zu den Söhnen unbemittelter Aeltern und erhalten ſich faſt ganz von Stipendien.*) — Von der Zuchtloſigkeit der orforder Stu-

*) „Chambers's Edinburgh journal", 1845, 9. Aug.

denten findet sich ein trauriges Bild in Thackeray's „Arthur Pendennis".

Das französische Studentenleben beschränkt sich außer dem Studium und zeitweiligen vaterländischen Aufschwüngen auf elegantes und geschlechtliches Treiben und Unwesen. Es hat ganz jenen poetischen Reiz verloren, den es zu Béranger's Jugendzeit besaß und der noch aus dessen Chansons uns entgegenschimmert; die Grisette ist zur gemeinen Dirne herabgesunken. Der Kern der Studirenden verschmilzt jetzt völlig mit dem andern ehrbaren Publicum; nur wenige Renommisten suchen noch durch Kleidung z. B. das biret (ähnlich unserm Barett) aufzufallen. *)

Das holländische Studententhum zeigt einige Vorzüge. Die Studenten bilden, wie z. B. in Leyden, ein Studentencorps, das sich in allgemeinen Versammlungen vereinigt, die durch den Praeses collegii veranstaltet werden, oder welches auch facultätsweise zusammenkommt; jedoch stehen die Beschlüsse der Facultätsversammlung unter den Beschlüssen des Studentencorps. Jedes Mitglied ist verpflichtet, auf geschehene Bekanntmachung im Monat October und

*) Naumann, „Auch ein pariser Brief" in Prutz' „Deutsches Museum", 1855, II, 103.

November jedes Jahres dem Censor collegii seinen Vor- und Zunamen, seine Facultät und Wohnung anzugeben und außer den Geldern bei der Aufnahme, die von dem Novizen selbst bestimmt werden, aber nicht unter 20 Fl. betragen dürfen, einen jährlichen Beitrag von 1 Fl. 50 Kr. an den Quaestor collegii zu entrichten. Die allgemeine Kasse dient zur Bestreitung der Unkosten der Versammlungen des Collegiums, der öffentlichen Lustbarkeiten und von Allem, was die Ehre und das Genügen des Studentencorps befördern kann. Das Studentencorps hat eine Bibliothek, welche der Archivarius collegii verwaltet und die jedem Mitgliede zum Gebrauche zu Diensten steht. Bei besondern Gelegenheiten läßt sich das Studentencorps durch eine Commission vertreten; von dieser Art ist die permanente Commission für das Theater und für die Redaction des Studentenalmanachs. Die erste besteht aus zwei Mitgliedern, die mit der Sorge für die dem Studentencorps im Theater verliehenen Vorrechte beauftragt sind; die letzte besteht aus fünf Mitgliedern, welche eine genaue Angabe des Standes der Akademie und eine kurze Geschichte derselben fertigen müssen. Jeder Student kann nach einer Prüfzeit von sechs Wochen in das Studentencorps aufgenommen werden, während welcher Zeit er sich unter Anderm auch des

Besuchs von Gesellschaften, Kaffeehäusern, Concerten, Theatern und anderer öffentlichen Vergnügungen enthalten muß.*)

Auf den schwedischen Universitäten theilen sich die Studenten in Nationen, und es ist nicht zu leugnen, daß diese vollständig autorisirten und von Professoren geleiteten Institute vielen Nutzen bringen. Aber wieder ist es eine Bevormundung der Studenten, die der deutschen akademischen Jugend so zuwider ist und woran sie schließlich ganz Recht hat. Denn solche Formen verhärten sich nach und nach und können leicht drückend werden. Ein frisches, geselliges Leben entsteht nur durch sich und läßt sich nicht gebieten; es wird vernichtet, sobald Bestimmungen getroffen werden, die nicht aus der Mitte der Gesellschaft selbst hervorgegangen sind. Wie weit dies auf die schwedischen Nationen zu beziehen ist, weiß ich nicht. Die Studenten sollen ziemlich viel Freiheiten genießen und ein sehr ehrbares Leben führen; dabei sollen Lehrer und Schüler durch gegenseitiges Vertrauen eng verbunden sein.

*) Gesetze für das Studentencorps der leydener hohen Schule, eingeführt den 1. März 1839 in Scheidler's „Deutscher Studentenspiegel" (Jena 1844), S. 173.

ferner die Erweckung eines freien, wiſſenſchaftlichen Geiſtes; nur durch jene kann eine ſolche erzeugt werden. „Von der Freiheit des Jünglings muß die des Mannes zehren. Ein gebogener Muſenſohn kann nichts werden als ein kriechender Beamter auf allen Vieren.“ *)

Viele Ankläger der Burſchenfreiheit ſehen meiſt nur auf die vorkommenden Unarten und Roheiten der Studenten. Wenn auch dieſe weder geleugnet, noch gerechtfertigt werden können, ſo iſt doch, wie ſchon oben bemerkt, der Ausbruch jugendlichen Uebermuths von wirklicher ſittlichen Verdorbenheit zu unterſcheiden und einzuſehen, daß ja blos eine Freiheit gefodert wird, die ſich innerhalb der Schranken des Rechts und der Sittlichkeit bewegt. Der deutſche Student ſei friſch und frei, fröhlich und fromm!

*) Jean Paul, „Siebenkäs“, I, 67.

Erſtes Capitel.

Das deutſche Studentenleben vor der Reformation.

1. Die Nationen.

Die Univerſitäten treten gleich von vornherein als beſondere Corporationen auf, deren Entſtehung und Fortentwickelung durch den corporativen Geiſt des Mittelalters zur Genüge bedingt iſt; ihr Leben mußte auch von Anfang an ein corporatives ſein, und von dieſer Seite werden wir es zuerſt kennen lernen. Unter den Mitgliedern der hohen Schulen entſtanden wiſſenſchaftliche Vereine, deren Fortbeſtand auf dem Princip des Nationalismus und deſſen gemeinſamen Intereſſen beruhte. Dieſe Eintheilung in Nationen iſt die Grundlage der erſten Verfaſſung der älteſten Univerſitäten, und aus ihr ſind alle Rechte und Freiheiten entſprungen, welche dieſe im Laufe der Zeit

erlangten. Als sich die nationalen Zustände Deutschlands anders gestalteten, hörten die Universitäten auf, Corporationen im frühern Sinne zu sein, und somit wurde das Leben auch in analoger Weise verändert.

Da die deutschen Universitäten entstanden, nachdem im Ausland schon längst solche Bildungsanstalten blühten, und da ihre ganze Einrichtung und Entwickelung unter dem Einflusse dieser fremden Institute, hauptsächlich der hohen Schule zu Paris, gestanden hat, so ist es nöthig, einen Blick auf das akademische Leben des Auslandes zu werfen, um in ihm die Anfänge des unserigen zu erkennen.

Die Nationen waren auf den verschiedenen Universitäten verschiedener Art. Entweder wurden sie gebildet aus den Lehrenden allein, oder den Lernenden allein, oder aus Lehrern und Lernenden zusammen. Die Mitglieder waren aus bestimmten Ländern gebürtig und bildeten, ohne Rücksicht darauf, was sie lehrten oder lernten, wissenschaftliche Innungen, die gewisse Privilegien genossen, gemeinschaftliche Hörsäle, Versammlungsörter, Feste, Gebräuche u. s. w. hatten.*)

*) Meiners, „Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unseres Erdtheils“ (4 Bde., Göttingen 1802—5), I, 30.

Größere Nationen zerfielen in Unterabtheilungen: Provinzen oder Landsmannſchaften, kleinere Nationen verbanden ſich nach ihrer Stammverwandtſchaft zu einer größern Corporation.

Die beiden berühmteſten Univerſitäten Paris und Bologna haben anerkanntermaßen den meiſten Einfluß auf die Entwickelung aller andern hohen Schulen ausgeübt, und ſind auch noch inſofern für unſere Betrachtungen von Bedeutung, als ſie die Vertreterinnen der verſchiedenartigen Ausbildung des corporativen Lebens ſind. Während zu Paris die Nationen aus den Lehrern gebildet wurden und die Lernenden zwar Angehörige ihrer Nationen, aber nicht Mitglieder waren, wurden zu Bologna dieſe wiſſenſchaftlichen Corporationen aus den Schülern gebildet und die Lehrer waren die Abhängigen.

Die Zahl und Vorrechte der Nationen waren oft ſehr verſchieden. Im Jahre 1206 wurde zu Paris die Eintheilung in vier Nationen feſtgeſtellt, und wir finden als ſolche die Franci, Normanni, Picardi und Allemanni. Die franzöſiſche Nation und die engliſche oder deutſche waren die mächtigſten, indem die erſtere außer den eingeborenen Franzoſen die Italiener, Spanier, Griechen und Morgenländer umfaßte, während die Normänner und Picarden wenig oder gar

keine Verbündeten zählten. Dem Range nach war die franzöſiſche Nation die erſte, die deutſche die letzte. Doch ſchon zu Orleans, wo ſich die Mitglieder der Univerſität anfangs in 10 Nationen theilten, ſpäter aber die Eintheilung in vier einführten, genoß die deutſche Nation manche Vorzüge. Die der deutſchen Matrikel einverleibten Studenten ſtanden unter dem beſondern Schutze des Königs, waren frei von dem Schmauſe, den andere ankommende Studenten geben mußten, und durften Tag und Nacht mit Degen und Dolch bewaffnet gehen.*)

Noch mehr ſtanden die Ausländer und vorzüglich die deutſchen auf den italieniſchen Univerſitäten in Anſehen.

Zu den frühern Vorrechten der deutſchen Nation in Bologna fügte Karl V. noch verſchiedene neue: daß ſie unter beſonderm Schutze des Kaiſers ſtehen, daß ihre Procuratoren den Rang und die Rechte kaiſerlicher Pfalzgrafen beſitzen ſollten, und Papſt Gregor XIII. bewirkte ſogar, daß den deutſchen Studenten alle Privilegien und Freiheiten Bononiſcher Senatoren ertheilt würden.**) Ein uraltes Recht der Deutſchen

*) Happel, „Akademiſcher Roman" (Ulm 1690), S. 891.

**) Meiners, I, 51.

auf der Universität Bologna war auch noch dieſes, daß jedes fünfte Jahr aus ihnen allein der Rector gewählt werden ſollte.*)

Zu Padua hatte die deutſche Nation unter 25 Nationen den erſten Rang und zwei Stimmen. Ihre Mitglieder durften bei öffentlichen Verſammlungen Degen tragen, während Das allen andern Studenten verboten war; kam ein Deutſcher mit einem andern Studenten in Händel, ſo durfte der akademiſche Magiſtrat, wenn auch einer verwundet worden war, denſelben nicht zur Strafe ziehen, ſobald ſie ſich wieder verglichen; Alle, die unter der deutſchen Nation ſtanden, waren frei von allen Zöllen und Abgaben; um einer bürgerlichen Schuld willen oder wegen eines Verbrechens, darüber man kein Blut vergoſſen hatte, durfte man keinen Deutſchen fangen oder in Haft bringen.**)

Zu Siena hatten die Deutſchen folgende Vorrechte: ſie hatten ein eigenes Gericht, vor dem man ſie belangen mußte; Niemand durfte einen Deutſchen greifen oder ins Gefängniß werfen, wofern dieſer nicht einen Mord begangen hatte; allenthalben durften ſie

*) Meiners, I, 48.

**) Happel, S. 890.

offenſive und defenſive Waffen tragen; ſie waren von allen Zöllen und Abgaben befreit.*)

Mit dem Jahre 1260 trat eine bemerkenswerthe Aenderung für die Bedeutung der Nationen zu Paris ein: es ſonderten ſich nämlich von ihnen die drei höhern Facultäten ab, ſodaß die Univerſität nun aus ſieben Gliedern beſtand. Zwar verloren die vier Nationen, die man von dieſer Zeit an auch facultas artium nannte, vorderhand nichts an ihren Privilegien; aber nach und nach wurden die Facultäten die offenbaren Widerſacher der Nationen, bis die Vorrechte der Facultäten immer mehr zunahmen und die Nationen zuletzt ganz aufhörten.**)

Die beiden älteſten deutſchen Univerſitäten, Prag und Wien, wurden nach dem Muſter von Paris eingerichtet und übernahmen ſomit auch die Eintheilung in vier Nationen. Doch erhielten dieſelben nicht ſoviel Gewalt, als ſie von Anfang an in Paris gehabt hatten, da die deutſchen Univerſitäten zugleich die Einrichtung der Facultäten befolgten. Auf dieſe Weiſe wurden die Nationen in Deutſchland faſt nur aus den Studirenden gebildet.

---

*) Happel, S. 891.

**) Meiners, I, 83.

Karl IV. theilte die Universität Prag bei ihrer Gründung 1348 in vier Nationen: die böhmische, wohin die Böhmen, Mähren, Ungarn und ungarische Slaven gerechnet wurden; die polnische, zu welchen die Polen, Schlesier, Lithauer, Russen gehörten; die bairische, gebildet von den Oestreichern, Schwaben, Rheinländern und Franken; und die sächsische, bestehend aus den Ober- und Niedersachsen, Meißnern, Thüringern, Dänen und Schweden.

Ein Streit dieser Nationen sollte die Ursache des Untergangs der Blüte der prager Universität sein.

Johann Huß drang mit seinen Anhängern darauf, daß den Böhmen drei Stimmen und den Deutschen blos eine Stimme verstattet würde. Die Deutschen widersetzten sich Dem. Als die Sache vor den König Wenceslaus kam, versammelten sie sich im Collegium Lazari und schworen mit aufgehobenen beiden vordersten Fingern, die sie sich, wenn sie hier blieben, abhauen lassen wollten, daß sie sogleich aus Prag ziehen würden, wenn der König zum Besten der Böhmen entschiede. Am 27. September 1409 wurde wirklich zum Vortheile der Böhmen entschieden und das Decret am 13. October in dem Auditorium publicirt. Darauf zogen die Deutschen ganze acht Tage lang hintereinander aus Prag. Ihre Anzahl

hat Dubravius auf 24,000 geſetzt; Andere erzählen von 30—40,000. — Im Jahre 1405 waren unterdeß ſchon alte Streitigkeiten zwiſchen Böhmen und Deutſchen ausgebrochen, ſodaß es öfters zum Blutvergießen gekommen war.*)

Auf der Univerſität Wien theilte der Stifter Erzherzog Rudolf IV. (1356) Lehrer und Lernende in vier Nationen: die ſüdliche, ſächſiſche, böhmiſche und ungariſche. Albert III. beſtätigte die Zahl der Nationen, veränderte aber ihre Namen und ihren Rang. Er gab der ſüdlichen, welche er öſtreichiſche nannte, die erſte Stimme; darauf ließ er die rheiniſche, dann die ungariſche und ſchließlich die ſächſiſche Nation folgen.**)

Die leipziger Univerſität entſtand im Jahr 1409 aus den Trümmern der prager. Zweitauſend Studenten unter Führung Johann Hoffmann's von Schweidnitz ſiedelten ſich hier an. Da ihnen die Eintheilung in Nationen am geläufigſten und bekannteſten war, ſo theilten ſie ſich auch hier in vier Nationen: die meißniſche, ſächſiſche, bairiſche und polniſche.

*) Brehm, „Alterthümer, Geſchichte und neuere Statiſtik der hohen Schulen" (Leipzig 1783), Bd. 1.

**) Kink, „Geſchichte der kaiſerlichen Univerſität zu Wien" (Wien 1853).

In Ingolstadt bildeten sich bei Gründung der Universität (1472) die vier Nationen: Baiern, Rheinländer, Franken und Sachsen, wurden aber bald wieder aufgehoben. Ueberhaupt ist keine unter den im 15. Jahrhundert in Deutschland gestifteten Universitäten, außer den erwähnten, welche die Eintheilung der Lehrer und Lernenden in Nationen zur Grundlage ihrer Verfassung hatten. Vermuthlich mochte das Schicksal der Universität Prag ein zu abschreckendes Beispiel sein.

2. Die Bursen.

Als die Nationen ihre Bedeutung verloren hatten, erlangten die öffentlichen Anstalten, welche man schon im 13. und in den folgenden Jahrhunderten unter dem Namen von Collegien und Bursen gegründet hatte, wenn auch in anderer Weise, den bedeutendsten Einfluß auf das Leben der Studirenden. Von unberechenbarem Nachtheile ist es gewesen für unser ganzes nachfolgendes Universitätsleben, daß man die freien, nationalen Elemente fallen ließ, daß eine

Zeit kommen mußte, in welcher nur Der für einen wahren Studenten erkannt wurde, der im Collegium wohnte, oder, was daſſelbe ſagen will, der ſich ſeiner Selbſtändigkeit begab und ſich regieren ließ wie ein Kind. Doch, können wir in dem Burſenleben des 15. Jahrhunderts keineswegs den Ausdruck eines aus ſich ſelbſt frei entwickelten Geiſtes erkennen, ſo iſt es hinlänglich intereſſant, daſſelbe näher kennen zu lernen.

Urſprünglich gingen die Einrichtungen von Collegien aus einem guten Zwecke hervor. Da es oft für die Maſſe von Studirenden, welche nach einer berühmten Univerſitätsſtadt kamen, an Wohnungen mangelte, und deshalb der Preis für dieſelben bedeutend war; da ferner menſchenfreundliche Leute für den Fleiß und die Tugend der ſtudirenden Jugend beſorgt waren und ſie ferne halten wollten von den Verführungen, die eine große Stadt mit ſich bringt, ſo gründete man, zuerſt in Paris, ſolche Gebäude, in welchen ärmere Studirende freie Wohnung, vielleicht auch freien Unterhalt und freien Unterricht fanden. Lehrer und Zöglinge erhielten, Erſtere ihre Belohnung, Letztere ihren Unterhalt aus den Einkünften des Hauſes. Dieſe Stipendien wurden Burſen genannt und die in ſolche Collegia Eingeſperrten collegiati, bursati,

bursarii.*) — Die Burſarii ſtanden unter ſtrenger Aufſicht. Sie durften nicht ohne Erlaubniß ausgehen, viel weniger eine Nacht außer dem Collegium zu bringen; die Kleider, welche ſie tragen durften, waren genau nach Farbe, Stoff und Schnitt vorgeſchrieben; ſie mußten blos Latein untereinander ſprechen.

Nach und nach änderte ſich Dies. Die Vorſteher erlangten die Bevollmächtigung, andere Studenten aufnehmen zu dürfen, welche ihre Burſen bezahlten. Die Verordnungen wurden gemildert; die meiſten Vergehungen mit Geld beſtraft. Bald blieben deshalb die Collegien nicht mehr Zufluchtsörter armer Studirenden, ſondern man nahm auch Reiche und Vornehme gegen jährliche Penſionen auf, und da dies für die Einnahme der Vorſteher und Lehrer höchſt vortheilhaft geweſen zu ſein ſcheint, ſo ſuchten dieſelben ſoviel als möglich Penſionäre zu bekommen. Wir finden deshalb eine Verordnung in den Statuten, die im Jahre 1451 bei der Reformation der pariſer

*) Stipendium dicitur Bursa, nomine tunc communi iis omnibus, qui pecuniae summam aliquam pro laboris mercede, vel pro victu acciperent: quare stipendiarii seu qui stipendium seu pecuniam illam accipiunt, dicuntur Bursarii. — Launoy, „Regii Navarrae gymnasii historia" (Paris 1677), I, 51.

Universität durch den Cardinal von Touteville festgesetzt wurden, welche den Häuptern der Collegien untersagt, in den Häusern oder auf öffentlichen Plätzen, in Schenken und Gasthöfen umherzulaufen, um sich Pensionäre zu verschaffen.

Die Collegien und Bursen auf den deutschen Universitäten waren theilweise verschieden von denen zu Paris. Die Zöglinge erhielten wol freie Wohnung und freien Unterhalt, nicht aber Unterricht, sondern mußten an den allgemeinen Vorlesungen der Universitätslehrer theilnehmen. Unter Burse verstand man überhaupt in Deutschland eine gemeinschaftliche Wohnung mehrer Studirender unter Aufsicht eines Baccalaureus der Künste.*) Solche Bursen waren gewöhnlich Privatunternehmungen einer graduirten Person, welcher die Aufgenommenen gewisse Preise für Wohnung, Nahrung und andere Bedürfnisse zu zahlen hatten. Zu Ingolstadt mußte jeder Bursarius dem Rector des Hauses das Versprechen ablegen, ihm in allen Stücken gehorsam zu sein, keine Meuterei anzustiften, keine Geräthe zu verderben oder den angerichteten Schaden zu ersetzen. — Die Waffen und Gelder mußte der Bursarius abliefern;

*) Meiners, I, 150.

Spiel, Injurien, Umgang mit verdächtigen Weibspersonen, das Uebernachten außerhalb der Burse u. s. w. wurde mit Geld bestraft. Für einen wahren Burschen wurde nur Der gehalten, der in der Burse ein gemiethetes Zimmer hatte, in der Burse schlief, speiste, in der angesetzten Uebungszeit disputirte. Wer nicht in einer Burse wohnte, dem wurde, wofern er nicht seine Aeltern in der Stadt hatte, oder der Famulus eines Universitätslehrers war, oder die ausdrückliche Erlaubniß erlangt hatte, außerhalb zu wohnen, sein Aufenthalt auf der Universität nicht angerechnet. *)

Die Vorsteher der Bursen in Deutschland ahmten denen von Paris nach, recht viel Pensionäre zu erhalten. Sie schickten ihre Bursarien aus, um gleichsam Jagd auf die Neuangekommenen zu machen, und gestatteten, um sie zu locken und ihre gegenwärtigen Zöglinge nicht zu verlieren, viele Freiheiten, waren nachsichtig gegen die begangenen Fehler und suchten dieselben sogar höhern Orts zu beschönigen.

Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gibt das wahrscheinlich von Ulm ausgegangene Manuale scholarium für die zur hohen Schule Abgehenden ein lebendiges Bild von dem Treiben in solchen

*) Meiners, I, 157.

Dieſe „regula bursalis“ kennt auch Heniſch in ſeinem Wörterbuch:

Geh' nit zu armer Burſch zu gaſt
So du dein ſpeiß nit bey dir haſt; . . .

genauer noch der weſtfäliſche Kloſterbruder Huſemann, der 1575 Reimſprüche ſammelte, die in einer münchener Handſchrift (Cod. monac. chart. lat. 8. Bl. 79a) aufbewahrt ſind:

Unse bursse heft düsse sede
De wat eten wil, de bringe wat mede.
So mach he eten, deste bat.
Bringet he dan genog,
So mach he eten sin genog. *)

Die Verbreitung des Studiums der altclaſſiſchen Literatur bereitete den Burſen den Untergang. Zu Haufen verließen die Jünglinge dieſe Inſtitute und eilten den Poeten und Humaniſten zu, ſodaß die Klagen der Obscurorum virorum buchſtäblich wahr ſind. Unter Anderm ſchreibt Meiſter Unckenbunck an Meiſter Ortwin: „Wir leiden am meiſten darunter, weil die Burſchen nicht mehr in den Burſen und unter der Aufſicht von Magiſtern bleiben wollen.“

Die Univerſitäten, welche im 16. Jahrhundert entſtanden, begründeten nicht ſolche Inſtitute, während

*) Lang und Schletter, a. a. O., S. 263 fg.

die ältern dieſelben bis ungefähr gegen Ende des Jahrhunderts fortführten.

Aus dieſer kurzen Betrachtung geht ſoviel hervor, daß die Collegien und Burſen nicht den Nutzen ſtifteten, den ſie zu ſtiften begründet wurden. Nicht Fleiß und Tugend wurde genährt, ſondern Müßiggang und Laſter aller Art, die in ſehr kurzer Zeit zu einem ſolchen Grade ſtiegen, daß oft, wiewol immer vergebens, Geſetze dagegen erlaſſen werden mußten. Jedes Collegium war eine abgeſonderte Corporation, die mit den Inſtituten gleicher Art in geheimer und offener Fehde lag. Die Vorſteher verwandten nicht die gehörige Sorgfalt darauf, ihre Zöglinge zu überwachen, oder wollten es auch nicht, oder gaben gar denſelben ein ſchlechtes Beiſpiel; die freie Entwickelung des friſchen, jugendlichen Geiſtes wurde klöſterlich verkümmert, oder waren die Vorſteher Männer, welche es mit der Aufſicht nicht ſehr ſtreng nahmen, ſo fanden, wie dies allezeit in ſolchen Fällen ſtattfinden muß, die häßlichſten Laſter ungeſtörten Eingang.

Die Jugend kann ſich nur dann zu wahrer Thatkraft und Blüte entfalten, wenn die Entwickelung eine freie iſt.

3. Sitten und Gebräuche der Studirenden.

Den Sitten der Studirenden in der Zeit, von welcher wir ſprechen, iſt, wie ſchon aus manchen Andeutungen hervorgegangen, nicht ſehr zu Gunſten zu ſprechen, wiewol viele Roheiten und Ungebührlichkeiten durch die damaligen Verhältniſſe Deutſchlands und den Geiſt des Mittelalters zu entſchuldigen ſind. Unſer Vaterland war zerriſſen durch die Uneinigkeit der Fürſten und die Streitigkeiten der Geiſtlichkeit; durch die Unmacht der höchſten Gewalt war der Zuſtand des öffentlichen und privaten Rechts äußerſt unſicher, und die Mächtigen übten das Recht der Fauſt. Solche Umſtände mußten natürlich auch auf die Univerſitäten Einfluß üben und entſprechende Wirkungen hervorrufen. Ein anderer Grund der Verwilderung war insbeſondere die Einrichtung der Burſen. Die Vorſteher dieſer Inſtitute — man nannte z. B. in Tübingen das Collegium illustre geradezu eine „Wohnung des Laſters und Müßiggangs“ *) — bekümmerten ſich wenig um die Kenntniſſe und Sitten der ihnen anvertrauten Zöglinge, ſondern überließen ſie Tag

*) Klüpfel, „Geſchichte und Beſchreibung der Univerſität Tübingen“ (Tübingen 1849), S. 109.

und Nacht jeder Art von Ausſchweifungen. Die ältern Studenten, welche nicht in Burſen wohnten, lagen mehr in Weinſchenken und auf den Straßen als im Colleg, und verſchwendeten ihr Geld und ihre Zeit.

Die gewöhnlichſten Vergehen der Studenten zu allen Zeiten ſind das Tumultuiren und alle Fehler, die aus dem Unfleiß entſpringen, geweſen. Wenn ſchon größere Verbrechen mit der Zeit immer ſeltener wurden (im Jahr 1218 wurde zu Paris ein Edict erlaſſen gegen Meuchelmord, Straßenraub, Erbrechen von Häuſern, Schändung und Entführung von Jungfrauen und Ehebruch*), ſo dauerten doch blutige Reibereien, gewaltſame Erwählungen und Vertreibungen von obrigkeitlichen Perſonen, das Tragen und Misbrauchen tödtlicher Waffen, das Stürmen von Häuſern u. ſ. w. lange fort.

Im Jahr 1282 war zwiſchen den Geiſtlichen aus Picardia und den deutſchen Studenten zu Paris ein ſolcher Streit, daß es ſchien, die Studia würden daſelbſt gänzlich ins Stocken gerathen; denn dieſe ſtürmten die Häuſer der Picarder und wütheten dergeſtalt unter ihnen, daß ihrer Viele umkamen und der Reſt

*) Bulæus, „Historia universitatis Parisiensis“ (Paris 1665), III, 95, 111.

ſich zu den raſenden deutſchen Studenten ſchlagen mußte, wollten ſie anders Frieden haben.*)

Das Tragen von Waffen verbot man Jahrhunderte lang auf allen Univerſitäten, bis endlich der Degen das Zeichen der vornehmen Stände wurde und man es den Studenten allgemein erlaubte.

Im 14. Jahrhundert ſcheinen die Störungen der Lehrer durch Ziſchen, Schreien oder gar durch Steinwürfe und andere Gewaltthätigkeiten, zuerſt auf den franzöſiſchen und italieniſchen Univerſitäten, hervorgetreten zu ſein. Wir finden in den älteſten wiener Statuten die ausdrückliche Unterſagung von Gemurr, unanſtändigem Lachen, Ziſchen und Geheul, und den Befehl, den Vorleſungen und Disputationen in jungfräulich beſcheidenem Harren von Anfang bis Ende beizuwohnen.**)

Im 15. Jahrhundert nehmen ſcheinbar die Störungen der öffentlichen Ruhe und Gewaltthätigkeiten von Seiten der Studenten zu; allein es iſt zu bedenken, daß ſeit jener Zeit die Berichte über das Studentenweſen wegen der Vervollkommnung der Mittel, mit denen ſie gegeben werden, häufiger wurden, wäh-

*) Happel, S. 162 fg.
**) Meiners, IV, 25.

tend aus der ersten Zeit der Universitäten ungemein wenig Nachrichten übrig sind.

Im Jahr 1409 war der große Auszug der Studenten aus Prag gewesen; im nächsten Jahre ließ Hieronymus, als man die Schriften des Huß verbrannt hatte, zwei liederliche Frauenspersonen mit einigen an der Brust befestigten Ablaßbriefen auf einem Wagen umherziehen und unter einer Schar jauchzender Studenten die päpstlichen Bullen mitten auf dem Markt von Neu-Prag verbrennen. Im Jahr 1411 wurde der Rector der würzburger Universität, Zantfurt, von seinem eigenen Famulus in dem Hofe zum Großen Löwen ermordet. Im Jahr 1479 kam es in Ingolstadt zwischen zwei Studenten, Hohenburger und Töbs, bei einem Schmause zum Streite, in welchem der Erste Letztern sogleich tödtete. Im Jahr 1481 fiel ein Student, Wolfgang Schübl in Ingolstadt einen andern namens Pfragner mit Waffen an, wurde aber so zurückgeschlagen, daß er nach wenigen Tagen starb. Im Jahr 1487 waren, ebenfalls zu Ingolstadt, mehre Studenten ins Karzer gekommen, weil sie zur Nachtzeit zu einigen Zofen, und mit deren Hülfe in die Burg gestiegen waren. Da die Haft derselben den übrigen Studenten zu lange dauerte, so erregten diese einen Aufstand gegen den Senat und

belagerten ihn förmlich in seinem Berathungszimmer. *) Die meisten Aufstände unter den Studenten in Wien wurden dadurch veranlaßt, daß Diejenigen, welche die öffentliche Ruhe gestört hatten, von der Bürgerwache ins Stadtgefängniß geworfen und auch dann nicht befreit wurden, wenn der akademische Senat sie zurückgefodert hatte.

Zu den ältesten akademischen Gesetzen gehören die Verordnungen wider Unfleiß. Zunächst gingen diese Verfügungen daraus hervor, daß sich viele nichtswürdige Menschen als Studenten ausgaben, um ihrer Rechte theilhaftig zu werden, und daß man in dem Fleiß ein Mittel haben wollte, die Scholarität zu erkennen. So kommt es auch, daß notorisch Unfleißige mit Relegation bestraft wurden. Nach der Errichtung von Collegien und Bursen war es viel leichter, die wahren Studirenden zu erkennen und auf ihren Fleiß zu achten; nichtsdestoweniger wurden sie erst recht zum Müßiggange verleitet. Das weiß auch Sebastian Brant, wenn er sagt:

Der studenten ich ouch nit fyr
Sie hant die kappen vor zuo stür
Wann sie alleyn die streiffen an
Der zipffel mag wol naher gan.

*) Mederer, „Annales Ingolstadienses" (4 Bde., Ingolstadt 1782).

Dann ſo ſie ſollten vaſt ſtudiren
So gont ſie lieber buobeliren. *)

Der Müßiggang aber führte zum Spiel und mancherlei verderblichen Unordnungen. Schon 1276 erließ der päpſtliche Legat und Cardinal Simon zu Paris eine Excommunicationsbulle, in welcher es heißt: „Ja, was noch ſchlimmer iſt und was man kaum ohne Schauder erwähnen kann, ſelbſt in den Kirchen, wo ſie Gottesdienſt halten ſollten, und auf den Altären, wo der Leib und das Blut unſeres Erlöſers geweihet werden, ſcheuen ſie ſich nicht, mit Würfeln zu ſpielen, und den Namen Gottes, der allerheiligſten Jungfrau und aller Heiligen zu ſchänden.“ **)

In den Statuten von Wien heißt es: „Unſere

*) Brant's „Narrenſchiff“ (1494).

**) „Et quod gravius est ferendum in contemptum illius, qui vendentes et ementes dejecit de templo, ad abominabilia manus suas extendentes, quod est dictu horribile, factoque nefandius, in ipsis ecclesiis, dum divina celebrare deberent officia, etiam super sacris altaribus, ubi corpus et sanguis redemptoris nostri per sacerdotum ministerium consecratur, non sine nota haereticae pravitatis ad taxillos ludere non verentur, nomen creatoris ipsius, et Virginis gloriosae, et aliorum sanctorum Domini, prout in ludis hujusmodi, qui non ludi, sed crimina sunt censendi, ab ipsis lusoribus usitatum est fieri, blasphemantes etc.“ Bulläus, III, 431, 32; Meiners, IV, 146.

Scholaren ſollen ſich auf das Fechten, das Spielen von muſikaliſchen Inſtrumenten, oder das Beſuchen von Schenken nicht ſo fleißig legen, als auf ihre Schulen. Am wenigſten ſind Tänze an öffentlichen Orten und Würfelſpieler zu dulden. Wenn Spieler, welche man gewarnt hat, ſich nicht beſſern, ſo ſollen ſie der Privilegien der Univerſität für verluſtig erklärt werden." — Die Statuten von Ingolſtadt verboten alles Spielen um Geld. War in einem Spiele unter 10 Pf. gewonnen worden, ſo wurden die Theilnehmer das erſte mal gewarnt, beim Wiederholungsfalle an Geld geſtraft. War über 10 Pf. gewonnen worden, doch unter einem halben Gulden, ſo mußten ſie eine Buße von 60 Schillingen erlegen. Spieler, die über einen halben Gulden gewonnen oder verloren, wurden mit Karzer oder nach Befinden noch mit einer härtern Strafe belegt, und ſolche, die eine Profeſſion daraus machten, mußten von den Vorſtehern entfernt werden. — In der „Ordnung der Wachthuet" für Ingolſtadt im Jahre 1508 heißt es: „Item die Conventores ſollen Ir Burſchen ze Stund an, ſo man Ave Maria lewnt, zu Nachts zuſchließen, und alle Nacht mit Vleis viſitiren, und die Studenten durch die Gaſtgeben, Weinſchencken, Burger, oder yemant andern, on erbar redlich Urſach bey der Nacht

nit behalten, beherwergt, noch bey Inen eingelaſſen werden. Auch weder ſpilen, karten, noch kain Samblung ze haben geſtatten, auch Ine kain Harnaſch, Were, oder andre Waffen leyhen, noch Ine die behalten, in kain Weis, bey der Pene Ine durch ir Obrigkait darauf ze legen." *)

Unzucht mit Perſonen des andern Geſchlechts iſt auf hohen Schulen viel ſpäter verboten worden als Glücksſpiele und Unfleiß. Das ganze Mittelalter hindurch waren Bordelle und öffentliche Weibsperſonen in den Städten erlaubt und beſchützt, und welcher Student dieſelben beſuchen wollte, konnte dies ungeſtraft thun. Der Cardinal de Vitri bemerkt über die Sitten der Studenten zu Paris, daß dieſe und öffentliche Weiber in demſelben Hauſe wohnten, daß die Lehrer in ihren Vorleſungen durch das Geſchrei der Huren und Hurenwirthe geſtört wurden. **)

Durch Einrichtung der Collegien wurde dieſe Frei-

*) Mederer, Bd. 4.

**) In una autem et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius. In parte superiori magistri legebant, in inferiori meretrices officia turpitudinis exercebant. Ex una parte meretrices inter se et cum cenonibus litigabant: ex alia parte disputantes, et contentiose agentes clerici proclamabant. — de Vitri, „Historia occidentalis", Cap. 7; Meiners, I, 107.

heit eingeschränkt; man untersagte das Besuchen von Bordellen und Einführen öffentlicher Weibspersonen unter dem Namen schändlicher Oerter und Personen entweder ohne Androhung irgendeiner Strafe oder im Wiederholungsfalle bei Verlust der Burse. Mit der Reformation, welche Unzucht als ein häßliches Laster darstellte, wurden die Gesetze um Vieles strenger.

Auf allen hohen Schulen entstanden von ihrem Anbeginn Feste, welche bald von sämmtlichen Schülern und Lehrern, bald nur von einzelnen Nationen und Facultäten begangen wurden. Solche Feste gaben Veranlassung zu manchen Vergnügungen, auch Ausschweifungen der Studenten. Zu Fastnacht vermummten sich die Studenten und führten sogenannte „Possenspiele und Aufzüge" aus; doch wurden diese Belustigungen schon früh untersagt. *) In der oben angeführten „Ordnung der Wachthuet" heißt es: „Item es soll auch nyemant bei Tag oder Nacht in der Waß-

*) Diese Mummereien waren von den ältesten Zeiten unter dem deutschen Volke üblich. Im Jahr 1370 erging zu Augsburg ein Verruf: „Daz nieman sein Antlitz verdeck zu Vasnacht"; im Jahr 1400 hat großer und kleiner Rath gesetzt: „Es soll nieman mit verdecktem Antliz in der Fasnacht gan, welcher Pfaff das überfert, die will man bessern, als in dem Stattbuch geschrieben staut."

nacht verbunden oder verkert, ſonder mit offen Angeſicht geen, auch ſich unbekäntlich nit anſtreichen oder malen laſſen."

Das Leben der Studenten, wie wir es bisher geſchildert haben, mußte mit nicht geringen Koſten verbunden ſein. Die mannichfachen Vergnügungen erfoderten Geld, und es drängt ſich unmittelbar die Frage auf, wie es wol mit dem Schuld- und Creditweſen geſtanden haben mag.

Die älteſten bekannten Credit- und Aufwandsgeſetze ſind erſt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im gegenwärtigen Zeitraum begünſtigten die obrigkeitlichen Perſonen noch den Credit der Studenten und man beſtellte allenthalben ſogenannte Große Boten, oder angeſehene Kaufleute, welche den Studenten, auf Pfand oder Bürgſchaft Geld vorſtrecken mußten. Das Pfand beſtand gewöhnlich aus Büchern, welche, wenn der in den Geſetzen beſtimmte Termin verſtrich, öffentlich verkauft wurden; die Bürgſchaft beſtand in der ſogenannten Juratoriſchen Caution, d. h. der Schuldner mußte ſchwören, nicht eher die Stadt und deren Gebiet zu verlaſſen, bis er gezahlt hätte. Die Meineidigen verfielen in die Excommunication. Zwar ereignete ſich manchmal, daß die Schuldner

„sicut noctuae“*) davon zogen und trotz der Excommunation nicht oder doch sehr spät bezahlten, doch läßt sich aus dem Mangel an Klagen und Anstalten gegen derartige Betrügereien schließen, daß dies nicht zu oft vorkam. Der Grund davon liegt in den ganzen häuslichen und gesellschaftlichen Einrichtungen der Studenten jener Zeit. Diese hatten nach dem Verhältniß ihres Standes und Vermögens Famulos, welche ihnen alle Dienste leisteten. Erhielten Einzelne ihre Gelder nicht zur bestimmten Zeit, so wandten sie sich an ihre Hausgenossen oder an ihre Nation, oder sie versetzten ihre Bücher und nahmen Geld gegen eidliche Caution auf. Da die Mitglieder einer Nation sehr eng verbunden waren, so sorgten sie auch für die Aufrechthaltung ihres Credits und ließen es nicht geschehen, daß Jemand von ihnen denselben verscherzte. Durch Errichtung der Collegien und Burſen wurden Creditedicte überflüssig gemacht. Aus einer studentischen Ausgabenrechnung vom Jahre 1483 läßt sich ein Blick in die Lebensbedürfnisse jener Zeit thun. Den ersten Posten bildet Geld für einen Antrittsschmaus: „vor eyn eſſen, da .... staudent wart“;

*) Rebuffus, „Privilegia universitatum, collegiorum scholasticorum etc.“ (Frankfurt a. M. 1575), XVII, 47.

dann geht es weiter: „zum trinken, vor wein, zum Bade, vor trinken" — nun erſt kommt Papier. Ausgaben für Trinken, bald Bier, bald Wein, Bäder, Zeche, mancherlei Kleidungsſtücke und Geräth, Wäſcherinnenlohn, dem Koch, dem Barbier, dem Pedell, für Licht, Holz, Opfer — und Beichtgeld folgen ſich im bunten Wechſel. *)

Im 15. Jahrhundert brauchte ein Student zu Leipzig jährlich etwa 34 Gulden Rhein., jeden zu 20 neuen Groſchen gerechnet. **)

Ein Hauptgegenſtand des Luxus jener Zeiten, war die Kleidung. Schon im 13. Jahrhundert ahmten Lehrer und Lernende auf den fremden Univerſitäten die Kleidung der Hofleute und Krieger nach: bald durch die Wahl ungeiſtlicher Stoffe, Farben und Schnitte von Kleidern, Hüten, Schuhen und Stiefeln, bald durch ein ungeiſtliches Nähren und Verzieren des Bartes und Haupthaares. ***) Drei Jahrhunderte lang kämpften die Geſetze gegen ſolche ungeiſtliche Trachten, aber ſchon im 16. Jahrhundert ſiegte die Allgewalt der Mode.

*) Bechſtein in Arndt's „Germania" (Leipzig 1853), I, 189.
**) „Göttingiſches Hiſtoriſches Magazin", III, 3.
***) Meiners, IV, 22.

4. Das Verhältniß der Studenten zum Staat und zur Wissenschaft.

Den Universitäten wurden schon bei ihrer Gründung von weltlicher und geistlicher Obrigkeit so große Vorrechte zugestanden, daß sie allmälig Corporationen bildeten, welche einzig in Macht und Ansehen dastanden. Nach und nach wollte jeder deutsche Fürst eine Universität in seinem Lande haben, und gewährte ihr bei ihrer Gründung neue Vorrechte. Die Studenten konnten aber um so eher Ansprüche auf solche machen, als uranfänglich auch bejahrtere Leute studirten, welche sogar zu Rectoren ernannt werden konnten; der 39. Rector der Universität Ingolstadt unter Anderm war M. Magnus Airnschmalz, Student der Medicin im Jahr 1486 *), und im Jahr 1525 wurde der junge Graf Christoph von Henneberg als heidelberger Student zum Universitätsrector erwählt, nach-

*) Cum pauci in consilio universitatis essent, qui in rectores possent eligi, graveque iis videretur, qui eligibiles forent, continua rectoratus onus perferre, matura adhibita consultatione, conclusum et constitutum est per patres academicos, etiam scholares in rectores eligere, certis tamen limitationibus. — Mederer, I, 33.

dem ſein Bruder Johann IV. bereits im Jahr 1514 dieſe Würde bekleidet hatte.

Gemeinſchaftliche Privilegien der Lehrer und Lernenden waren das Recht des ſichern Geleits, Befreiung von allen öffentlichen Laſten und Abgaben, eigene Gerichtsbarkeit, das Recht der Jagd, Fiſcherei und eigener Boten, billige Mitſchätzung von Wohnungen. Die Rechte, Statuten zu machen, Deputirte zu Reichstagen und Kirchenverſammlungen zu ſchicken, akademiſche Würden zu ertheilen, kamen auf den deutſchen Univerſitäten ausſchließlich den Lehrern zu.

Bei dieſen außerordentlichen Vorrechten, welche die Studirenden genoſſen, mußte man verhüten, daß nicht Solche, welche keine Studenten waren, ihrer theilhaftig würden. Deshalb war es auf den deutſchen Univerſitäten von Anbeginn Geſetz, daß die Neuankommenden innerhalb einer beſtimmten Zeit ſich beim Rector oder Prorector meldeten, ihren Namen in die Matrikel ſchrieben, für dieſe Inſcription eine beſtimmte Summe Geldes bezahlten und ſchließlich den Eid der Treue ſchworen.

Das Privilegium des freien Geleits iſt eins der älteſten Privilegien der Studenten. Jeder akademiſche Bürger konnte nicht allein ſicher und ungefährdet in der Stadt wohnen, ſondern auch ohne Hinderniß nach

oder von der Universitätsstadt reisen. Für jene Zeitverhältnisse war dies sicherlich eine sehr wünschenswerthe Bestimmung. Erzherzog Rudolf gebot allen seinen Amtleuten, daß sie die Studenten der Universität Wien auf deren Ansuchen von Ort zu Ort geleiten sollten, und verpflichtete sich, allen durch Verzögerung entstandenen Schaden zu ersetzen. Ende des 15. Jahrhunderts fand man es nicht mehr für nöthig, Lehrer und Lernende auf Hin- und Herreisen zu schützen.

In sehr besuchten Universitätsstädten gab es bald unaufhörliche Klagen über die hohen Preise der Miethen, sodaß man genöthigt war, diesem Uebelstande durch Gesetze abzuhelfen. Hauptsächlich wurden in dieser Hinsicht die Studenten zu Wien begünstigt. Erzherzog Rudolf bestimmte einen ganzen Stadttheil für den Gebrauch der Studenten, und ließ die Wohnungen von vier Taratoren, zwei Mitgliedern der Universität und zwei der Bürgerschaft, schätzen, welche Taxe nicht verändert werden durfte. Wohnten Nichtangehörige der Universität in Häusern und erboten sich Studenten, ebenso viel wie diese zu bezahlen, so mußten solche gleich geräumt werden.*) Aehnliche

*) Meiners, II, 352.

Beſtimmungen finden ſich zu Ingolſtadt und auf andern Univerſitäten, und die Tarationen dauerten bis in das 17. Jahrhundert fort.

Die Befreiung von Zöllen und Abgaben wurde den deutſchen Univerſitäten gleich bei ihrer Stiftung gewährt. Herzog Rudolf von Oeſtreich ſprach bei Gründung der Univerſität Wien die Lehrer und Studenten ſammt Angehörigen der hohen Schule von allen Zöllen, Abgaben, Laſten auf ewige Zeiten frei, unter der Bedingung, mit den Sachen, welche ſie einführten, keinen Handel zu treiben. Ebenſo befreite Herzog Ludwig von Baiern die Mitglieder der Univerſität Ingolſtadt von allen Laſten und Abgaben. Herzog Wolfgang ſchränkte dieſe Freiheiten ein und gewährte unter Anderm blos, daß „treffliche Perſonen, als Fürſten, Prälaten, Grafen und Freiherren, die in Ingolſtadt ſtudiren würden" zu ihrem eigenen Gebrauch Weine ohne Zoll anſchaffen könnten, doch jährlich nicht mehr als ein fränkiſches Fuder. Zu Erfurt durfte z. B. naumburger Bier zollfrei eingeführt werden. Zu Leipzig wurde bereits im Jahr 1445 zwiſchen der Univerſität und dem Rath der Stadt ein Vergleich geſchloſſen, nach welchem das große Fürſtencollegium 152 Faß, das kleine 80 Faß und das Frauencollegium 46 Faß fremdes Bier jährlich zu verzapfen Macht und

Recht haben ſollten. Herzog Eberhard von Würtemberg verlieh den Studenten zu Tübingen eine gänzliche Befreiung von „aller Schatzung, Zoll, Steuer, Ungelt, Gewerpf, Tribut, oder andere Beſchwörung an ihren Perſonen, auch an allen ihren Guetern, wie ſie ſeyen genannt: es ſey Tuch, Wein, Korn, Habern, Viſch, Fleiſch, Buecher oder anders, ſo ſie brauchen wöllen".

Was das Verhältniß der Studenten zur Wiſſenſchaft betrifft, ſo war daſſelbe auf den ältern Univerſitäten durch waltende Zeitumſtände vielfach beengt. Die Unterrichtsgegenſtände, welche gelehrt wurden, waren die ſogenannten drei Höhern Wiſſenſchaften und die ſieben Freien Künſte. Zu jenen rechnete man die Theologie, das geiſtliche und bürgerliche Recht und die Medicin; zu dieſen Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Mathematik, Phyſik, Metaphyſik und Moral. Alles, was nicht in dieſen Kreis der Wiſſenſchaften paßte, war lange Zeit von den Univerſitätsſtudien ausgeſchloſſen. Die Geſchichte war bloße Chronik, die Philologie beſtand in einer höchſt trockenen lateiniſchen Grammatik; deutſche Sprache und Poeſie wurden nicht gepflegt, die claſſiſchen Werke der alten Römer und Griechen kannte man nicht, theils wurden ſie nicht geleſen oder doch nur deshalb, um ſie nach den

Regeln der damaligen Grammatik durchzugehen oder einzelne abgeriſſene Sentenzen zu ſammeln. Deshalb beſchäftigte man ſich fleißig mit den Sittenſprüchen des Dionyſius Cato und mit der Bearbeitung der äſopiſchen Fabeln in ſchlechten lateiniſchen Verſen. Ferner wurde Boethius ſehr hochgeſchätzt, und wer recht gelehrt ſein wollte, wagte ſich auch an Seneca oder Apulejus. Terenz und Ovid wurden wegen ihrer üppigen Schilderungen noch am liebſten geleſen, während man Homer, welchen Niemand in der Urſprache leſen konnte, als einen abenteuerlichen Märchenerzähler betrachtete. Wie traurig es in Köln ums Jahr 1477 mit den Wiſſenſchaften ſtand, erſehen wir aus der Biographie des Konrad Zeltes. Kein ordentlicher Lehrer der lateiniſchen Sprache war vorhanden; Dichtkunſt hielt man für etwas Lächerliches, Mathematik war gänzlich unbekannt.*)

Das Studium der obengenannten Wiſſenſchaften war in ſtreng vorgeſchriebenen Formen befangen. Der Juriſt band ſich genau an das kaiſerliche und päpſtliche Recht, der Theolog nicht etwa an die Bibel, ſondern an die Sentenzen des Petrus Lombardus,

*) Erhard, „Wiederaufblühen der wiſſenſchaftlichen Bildung" (Magdeburg 1827), II, 10.

der „Summa theologiae" des Thomas von Aquino und ähnliche Werke der Scholastiker, der Mediciner an Galenus, der Philosoph an den Aristoteles, den man blos aus schlechten lateinischen Uebersetzungen kannte und mangelhaft verstand. Der Schüler sprach die Weisheit seines Lehrers getreulich nach und schwur auf die Worte des Meisters. Die Art und Weise, wie die Unterrichtsgegenstände vorgetragen wurden, lagen in der Unvollkommenheit jener Zeit begründet. Weil die wenigsten Zuhörer die nöthigen Bücher in den Händen hatten, über welche gelesen wurde, so waren die Lehrer gezwungen, Text und Auslegung zu dictiren; ein solcher Vortrag mußte offenbar den Lehr- und Lerncursus bedeutend verlängern.

Im 15. Jahrhundert nahm das ganze Unterrichtswesen auf den Universitäten einen bedeutenden Umschwung. Schon im 14. Jahrhunderte war das Lumpenpapier erfunden worden, 1436—40 entstand die Buchdruckerkunst, und um dieselbe Zeit wurde das Studium der griechischen und lateinischen Literatur wiedererweckt — drei Umstände, welche auf die Wissenschaften einen segensreichen Einfluß ausübten. Die ersten Kenner und Beförderer der alten Literatur im nördlichen Europa waren die Schüler des Thomas von Kempen (1380—1471). Deren Zöglinge schlossen

ſich insgeſammt an Reuchlin (1455—1522) an. Es war eine bewegte Zeit und für die Wiſſenſchaft eine glorreiche, als Männer wie Reuchlin, Konrad Zeltes (1459—1508), Deſiderius Erasmus (1467—1536), Ulrich von Hutten (1488—1523) u. ſ. w.*) lebten und durch ihr Wirken das Auftreten Luther's und der Reformation vorbereiteten. Es war eine Zeit, in welcher, mit Ulrich von Hutten auszurufen, es eine Luſt war zu leben. Ueberall, wo die Freunde der alten Literatur hinkamen, wurden ſie als Apoſtel eines neuen Evangeliums aufgenommen, und ſcharenweiſe traten die jungen Leute aus den Collegien und Burſen. In den ſchon oben angeführten „Epistolis obscurorum virorum" heißt es unter Anderm, daß die Dichter alle Univerſitäten zu Grunde richteten; wenn die Aeltern ihre Kinder in die Collegia und Burſen

*) Konrad Mucianus (1473—1526), Peter Eberbach (1483—89—1532), Eoban Heſſe (geb. 1488—1540), Joh. Weſſel (1419—1489), Rudolf Lange (1438—1519), Joh. von Dalberg (1445—1503), Rud. Agricola (1443—85), Alex. Hegius († 1504), Jakob Wimpheling (1450—1528), Wilibald Pirckheymer (1470—1530), Hermann von dem Buſche (1468—1534), Joh. Murmellius (1470—1517), Heinrich Bebel (1470—1518), Jakob Locher („Philomusus") (1470—1528), Bohuslaus von Haſſenſtein (1462—1510), Eitelwolf vom Stein (1465 oder 66—1515).

ſchickten, blieben ſie nicht da, ſondern gingen zu den Dichtern und hörten allerlei Thorheiten; früher hätten die Studenten ihre lectiones fleißig beſucht und es ein großes Aergerniß gegeben, wenn Jemand auf der Straße gegangen wäre und nicht den Petrus Hispanus oder die „parva logicalia" unter dem Arme gehabt hätte; jetzt wollten ſie die alten Sprachen und Schriftſteller ſtudiren, und unter zwanzig Studenten verlange kaum Einer die Grade; ein Magiſter, der ins Bad ginge, hätte früher mehr junge Leute hinter ſich gehabt, als jetzt, wenn er an Feſttagen in die Kirche ging u. ſ. w.

Zweites Capitel.

Das deutſche Studentenleben von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Kriege.

1. Die Sitten und Gebrauche der Studirenden.

Gegen Anfang des 16. Jahrhunderts hatte die freiere Weltanſicht, auf die wir im letzten Abſchnitt aufmerkſam gemacht haben, ſchon ſo ſehr um ſich gegriffen, daß ſie, man kann ſagen, das Leben beherrſchte. Man ſah Welt und Natur nicht mehr von der frühern düſtern Seite an, ein heiterer Ton ging durch alle geſelligen Verhältniſſe der damaligen Zeit. Am ſchönſten drückt ſich dieſe ſinnliche Richtung in der Volkspoeſie aus, derber im Leben. Wenn wir die Sittenrichter jener Zeit hören, ſo ſcheint es uns zwar, daß es unſittlich genug ausgeſehen haben mag; aber nichtsdeſtoweniger war es ein kräftiges Zeitalter. Die Banden, welche den Volksgeiſt niedergedrückt hatten, wurden geſprengt, und dabei brauchte man, wie bei allen ähnlichen Ver-

gemacht, ohn alle weiter erklerung in die höheſte Landacht gefallen, Leibes, vnd Lebens vorlüſtig ſein, Vnd mit dem Schwert hingerichtet werden ſollen." *)

Im Jahr 1587 erließ der Kurfürſt Chriſtian von Sachſen ein Tumultmandat, in welchem es unter Anderm heißt: „.... welcher geſtalt ſich etliche vnruhige und mutwillige Geſellen kurtz verſchiener tagen unterfangen, bey nächtlicher weile auff den Gaſſen, nicht allein hin vnnd wider zu ſchweiffen, ſondern auch alle diejenigen, die jhnen begegnet, darnieder zu ſchlagen, vnd in die Bach zu ſtoßen, den Leuten die Fenſter auszuwerffen, desgleichen wider vnſerer Univerſitet Statuta vnnd Ordenungen, mit jhren Geweh-ren jtzo für vnd für zu gehen, vnd darmit, fürnemlich aber auch mit Spießen, Stangen, langen vnd kurtzen Röhren, auch Sturmhauben, vnnd andern mehr, ſo jhnen als Studenten zu führen nicht zuſtehen, ſich bey der Nacht ſehen, vnd darbey mit ſtürmung der Heuſer, viehiſchen geſchrey, vnd ſonſten allerhandt mutwillens vnnd frevels vnterſtehen, auch darunter der Todten in Grebern nicht ſchonen, vnnd das ſie vngeachtet aller vnſerer Univerſitet warnungen und gebott davon nicht abgelaſſen, ſondern ſich je lenger, je mehr

*) „Leges. Acad. Witeb.", S. 172.

vnrechtmeßigen gewalts und fürnemens gebraucht haben ſollen.*)

An einem andern Ort heißt es, daß die Studenten mit Waffen aller Art gingen, mit „Schwert, Meſſer, Heſſen, Tolchen, Bleykugeln, Wurffkreutz, Barten, Hamer, Büchſen", und daß ſie ſich nicht ſelten auf öffentlicher Straße duellirten. In einem ſächſiſchen Mandate von 1591 werden ſie ermahnt, abzuſtehen vom „Heuſer Stürmen, Weglagern, Nächtlichen vberfallen, Fenſter auswerffen, Rottieren, Nächtlichen geſchrei, ſinggung ſchendlicher famoß lieder oder ſchrifften." **) Die Unordnungen nahmen ſo überhand, daß man gebot, bei Nacht nur mit Laternen auf der Straße zu erſcheinen. Auch fand man für nöthig, das nächtliche Umherziehen mit Muſikanten, „ſo ein anſehen hat eines ſonderlichen Rottens oder Auffruhr" zu unterſagen. Zu Königsberg wurden in den Conſtitutionen vom Jahr 1546 ähnliche Beſtimmungen getroffen. Es heißt im zwölften Geſetz De officio adolescentium: „Arma non gerat, domus civium non oppugnet, fores non effringat, globos plumpios in civitate non ejaculetur, neminem ad pugnam provocet,

*) „Leges Acad. Witeb.", S. 181, 182.
**) Ebend., S. 185.

nec provocatus assentiatur provocanti; hortos non depopuletur. *)

Zu Jena fielen gleich nach der Errichtung der Universität solche Unruhen vor, daß der Herzog zu Weimar einen besondern Amtmann nach Jena setzen mußte, welcher allen Unordnungen, die Rector und Magistrat zu hindern nicht mächtig genug oder nicht gewillt waren, steuern und die Ruhestörer in Haft bringen sollte.

In Ingolstadt wurde eine Wache von acht beeidigten Männern errichtet, welche die Ruhestörer sofort in Verhaft bringen und darauf zu merken hatten, daß in den Wirthshäusern nicht länger als bis zur gesetzlichen Zeit Gäste gehalten würden.

Auch auf andern Universitäten hatte die Nachtwache ähnliche Dienstleistungen. Reichte sie zur Dämpfung einer entstandenen Unruhe nicht aus, so waren die Bürger bei Strafe verpflichtet der Wache Hülfe zu leisten.

Zu Ingolstadt und Wittenberg fanden die meisten Unruhen statt. 1567 war in Ingolstadt ein Tumult, bei welchem Viele verwundet wurden; 1575 eine

*) Arnoldt, „Historie der Königsbergschen Universität" (Königsberg 1746), Bd. 1.

Schlägerei zwiſchen der Wache und den Studenten, bei welcher ein Wächter erſtochen wurde; 1579 ein großer Tumult zwiſchen den Bürgern und Studenten, wobei viel Blut floß und ein Bäcker erſtochen wurde; 1512 wurde zu Wittenberg der Rector Dr. Ebar von einem Studenten, der nicht längſt von ihm relegirt worden war, des Abends vor dem Elſterthore erſtochen; 1555 war Melanchthon in gleicher Lebensgefahr; 1521 war ein großer Studentenaufruhr zu Leipzig wegen Verſchließung der Bierkeller. Im Jahr 1510 nahm Erfurts Studentenſchaft etwas allzu lebhaften Antheil an den innern Zerwürfniſſen und den politiſchen Wirren der Stadtgemeinde; allein dieſe Theilnahme bekam ſehr übel: das große Collegium wurde von den Bürgern, Soldaten und Handwerkern mit Kanonen beſchoſſen, die Studenten wurden geſchlagen, in den Fluß getrieben, beraubt, die Bibliothek der Univerſität wurde geplündert, verwüſtet — und geſchädigt wie geſchändet zogen Profeſſoren und Studenten traurig aus der einſt ſo reichen, blühenden Metropole Thüringens. *)

Glücklicher waren die wittenberger Studenten in der Betheiligung an den reformatoriſchen Bewegungen.

*) Bechſtein, a. a. O., I, 189.

Im Jahr 1520 verbrannten sie, Luther und andere Professoren an der Spitze, des Papstes Bulle sammt Decretalen und den Schriften von Eck und Emser auf einem Holzstoße vor dem Thor zu Wittenberg.

Zu erwähnen ist noch neben dem Einbrechen in die Weinberge und in die Gärten der Vorstädte (im Jahr 1565 verwüsteten die Studenten zu Wittenberg sogar den kurfürstlichen Weinberg) das Eindringen in Hochzeitgesellschaften. Bei allen Hochzeiten mußten einer oder zwei Herren von der Universität zugegen sein, um Acht zu geben, daß sich kein Ungeladener zudränge und kein Geladener Zucht und Ehrbarkeit verletze. Oft stellten die Studenten die größte Unordnung im Hochzeithause an. Die wittenberger Statuten von 1562 untersagen ausdrücklich alles Zudrängen zu Hochzeiten und alles Necken von Hochzeitgästen, sowie auch die Gesetze der hohen Schule zu Königsberg. Raub und Diebstahl mußten ebenfalls noch in den Gesetzen bei Strafe verboten werden. In den wittenberger Gesetzen von 1596 heißt es: „Non sitis fures, neminem defraudate, non rapite res alienas." In Erfurt sollte im Jahr 1510 ein Student, welcher zu Griffstedt einen Kelch gestohlen hatte, gerädert werden. Dieser balgte sich mit dem Scharfrichter auf dem Rabenstein herum, fiel mit ihm vom

Gemäuer herunter, und als der Henker ihn endlich überwältigt und ihm die Hände mit seinem Geldgürtel, weil ihm Stricke nicht zur Hand waren, an die Leiter gebunden hatte und hinaufstieg, Stricke zu holen, da führten die Studenten den Kameraden sammt der Leiter hinweg, und sammt des Henkers Gürtel, darin die drei Gulden waren, die für des Studenten Radebrechen ein hochweiser Stadtrath ihm pränumeriret hatte, unter großem Heisa und Halloh und des Volks unbändigem Gelächter. *)

In Leipzig wurde 1567 ein Student hingerichtet, welcher mit drei Andern einen Apotheker beraubt und unter lebensgefährlichen Mishandlungen einen Geldererpressungsversuch gemacht hatte. Seine drei Spießgesellen entflohen, einer davon wurde später verhaftet, und weil er eines vornehmen Doctoris Sohn war, hat man ihn auf 90 Jahre relegirt. Noch 1699 wird von Leipzig ein Student relegirt, von dem es heißt, „er habe sich mehr des Stehlens als des Studirens beflissen".

Im Anfange des 16. Jahrhunderts entstanden auch die Duelle, d. h. verabredete Ehrenkämpfe, in welchen die Gegner ohne alle Rüstung auf Hieb oder Stich

*) Bechstein, a. a. O., I, 507.

gegeneinander fochten, nachdem zufällige Zweikämpfe oder ſogenannte Rencontres ſchon früher ſtattgefunden hatten. Von gleichem Alter mit den Duellen wird das Tragen des Degens ſein als Zeichen adeliger Würde.

In einer Bittſchrift des akademiſchen Senats zu Wittenberg von 1570 an den Kurfürſten Auguſt von Sachſen bittet jener um Beſtätigung eines Statuts, wodurch dem „Metzeln unter den Studenten gewehrt werden ſoll, damit die Univerſitäten nicht Lermen- und Palgeplätze oder Metzelhäuſer" ſeien. Es iſt dies zugleich das älteſte Duellmandat für Univerſitäten. In Jena erſchien ein ſolches ungleich ſpäter, nämlich im Jahr 1684; die Statuten von 1538 erwähnen der förmlichen Duelle mit keinem Wort. Im Jahr 1585 wurden zu Wittenberg mehre Studenten zugleich wegen des Duells relegirt*), während der Student Hohenburger, welcher im Jahr 1479 zu Ingolſtadt einen andern Studenten tödtete, blos mit Einziehung ſeiner Habe beſtraft wurde. Meuchleriſche Mordanfälle waren ſehr häufig. Eine hildesheimiſche handſchriftliche Chro-

*) Cum igitur Theodorus Hoken Donus interfecerit Adamum Saluder, pronunciamus illum eo ipso facto amississe jus nostrae societatis. Excludimus etiam ex nostra societate Disenhusen Livoniensem, quia alios ad dimicandum evocavit. „Annales acad. Witeb.", S. 202.

nik, deren Verfaſſer, Oldekop, im Jahr 1516 zu Wittenberg ſtudirt hatte, erzählt: „Am Avend St.-Michaelis ſpringt ein Swabe ut dem Collegio, Haſe genandt, und ſtak Antonicum von Schierſtedde doidt. Kort darna word de lange Johann von Haldensleve vor ſiner Burſe erſtoken, acht Dage darna word Andreas Binnemann von Brunswick erwörget unde in de Beke geworpen." —

Schließlich möge hier noch eine kurze Betrachtung der Fechtkunſt der deutſchen Studenten jener Zeit angereiht werden.

Die fortſchreitende Civiliſation hat das Schwert, welches jeder Bürger ſonſt zum Schutz und Schirm der Städte männlich ſchwang, beſoldeten Leuten in die Hand gegeben, und die Fechtkunſt, welche bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts noch Gemeingut des deutſchen Volks war, erſtarb allmälig mit dem Auftreten des Soldatenſtandes und dem Untergang der alten Städtefreiheit. Nur ein Stand hat ſie bewahrt und pflegt ſie noch mit alter Liebe und Treue: das iſt der Stand der deutſchen Studenten.

Die urſprüngliche Waffe der Deutſchen iſt das Schwert; die deutſche Fechtkunſt war zuerſt nur Hiebfechtkunſt. Im Mittelalter waren die Turniere im Schwang, gelegentlich wird aber auch der Fechter

gedacht. Schon im Jahr 1397 finden ſich am Reichstage zu Frankfurt Fechter ein, um ihre Künſte zu zeigen, und eine breslauer Chronik erwähnt das Fechten bereits im Jahr 1280. Allein erſt im 16. Jahrhundert wurden die Fechtſchulen allgemein in Deutſchland und wurden in den meiſten großen Städten errichtet, ſodaß, dem Corporationsgeiſt der Zeit gemäß, auch eine beſondere Fechterzunft ſich bildete. Wir finden eine Fechtſchule zu Augsburg im Jahr 1509, zu Regensburg 1530, zu Breslau 1567, zu Prag 1579. Die Fechtſchulen wurden von den deutſchen Kaiſern privilegirt (das erſte bekannte Privilegium ward von Kaiſer Friedrich III. zu Nürnberg am 10. Auguſt 1487 gegeben), mit Statuten verſehen und unter obrigkeitliche Aufſicht geſtellt.

Trotzdem daß die Fechter einerlei Privilegien und Vorrechte genoſſen, ſo unterſchieden ſie ſich doch. Sie theilten ſich nämlich in zwei, ſich feindlich gegenüberſtehende Verbindungen, die „Marxbrüder" (St.-Marcusbrüder) und die „Federfechter", welche oft ihre Kräfte bei öffentlichen Spielen maßen. Zwiſchen ihnen kam es manchmal zu Händeln, und gemeiniglich floß Blut; die Federfechter behielten jedoch gewöhnlich die Oberhand, hatten alſo wahrſcheinlich die Erfoderniſſe eines guten Fechters, wie ſie der Cavalier Florendus auf-

ſtellt, in reichem Maße, nämlich „einen geraden Leib, grawſamen Knebelbart, Säwaugen und Fleiſchersarme“.*) Im Jahr 1608 verlieh Kaiſer Rudolf II. den Federfechtern ein beſonderes Wappen.**)

Hauptſächlich waren es Studenten und Handwerker, welche dieſe Fechtergilden ausmachten; es galt damals noch nicht für einen Schimpf, daß der Gelehrte ein Gewerbe neben ſeiner Wiſſenſchaft trieb und Jedermann umging.

Zu Leipzig ſtanden die Fechter unter dem Schutze der Univerſität, aber nach einer kurfürſtlichen Feſtſetzung um 1567 wurden diejenigen Fechter, welche Handwerksgeſellen waren, ausgeſchloſſen.***)

Der Hauptſitz der Fechtkunſt war zu Frankfurt am Main, und den Fechtmeiſtern dieſer Stadt wurde von Kaiſern und Königen das beſondere Privilegium ertheilt, während der Meſſe Andere zu Fechtmeiſtern

*) Scheible, „Die gute alte Zeit“ (Stuttgart 1847), I, 70.

**) Die Fechter in Frankreich erhielten von Ludwig XIV. das Vorrecht, adelige Wappen zu tragen; wenn ein Fechtmeiſter zwanzig Jahre lang ſeine Kunſt getrieben hatte, erhielt er für ſich und ſeine Nachkommen den Adel. Büſching, „Der Deutſchen Leben, Kunſt und Wiſſenſchaft im Mittelalter“ (Breslau 1817), I, 333.

***) Kreußler, „Geſchichte der Univerſität Leipzig“ (Leipzig 1810), S. 108.

zu machen, ſodaß Keiner von einem andern Ort den Namen eines Freifechters führen konnte.

Die Fechtſchulen hielt man meiſt unter freiem Himmel; ſpäter wurden beſondere Häuſer zu dieſem Zwecke eingerichtet. Bei feierlichen Gelegenheiten erſchienen die Fechter, um ihre Gewandtheit und Geſchicklichkeit zu zeigen; wenn ſie aber zu den Vornehmen eingeladen wurden, dann wurden ſie beſonders bezahlt; trieben ſie ihre Künſte in den dazu beſtimmten Gebäuden, ſo wurde Eintrittsgeld gegeben. Der Rath zu Nürnberg verordnete 1609, daß jeder Zuſchauer einen Kreuzer bezahlen ſollte; vorher gab man einen Dreier.

Sehr häufig waren es Studenten, welche ſich in den gefährlichen Kampfſpielen hervorthaten. Im September 1582 ward zu Brieg bei einer fürſtlichen Vermählung eine Fechtſchule abgehalten. Hans Manhöffer, Student und Freifechter, ſchlug ſich ritterlich und mannhaft. Die anweſenden Fürſten warfen viel Geld aus, und die Fechter auf beiden Parteien haben ſich ſo wohl darum geſchlagen, daß man etliche vom Platze ſchaffen mußte. *) Ueberhaupt mußte, um Kunſt und Geſchick zu zeigen, Blut fließen, und nicht ſelten kam es vor, daß ein Fechter auf dem Platze blieb.

*) Büſching, I, 320.

Meiſtentheils waren äußere Veranlaſſungen, als Krieg und Peſt, daran ſchuld, wenn keine Fechtſchule gehalten werden durfte. Erſt mit Anfang des 18. Jahrhunderts wurden dieſe Volksvergnügungen ziemlich abgeſtellt, obgleich manches ſpätere Fechtſpiel noch hierher zu rechnen wäre. Am 12. Juni 1807 z. B. ward auf dem Saale des berliner Theaters, unter dem bei dem königlichen Cadettencorps ſtehenden Lehrer, ein akademiſches Gefecht gegeben. Die Eingangspreiſe waren 1 Thlr. und auch 16 gGr. *)

Das Beſuchen der Fechtſchulen ſcheint den Studenten auf manchen hohen Schulen ſehr früh unterſagt worden zu ſein. In den allgemeinen Statuten von Wien heißt es: „Unſre Scholaren ſollen ſich auf das Fechten nicht ſo fleißig legen als auf ihre Studien," und die Facultät der Rechtsgelehrten in Wien ermahnt in den älteſten Statuten ihre Studirenden, daß ſie die Schulen von Fechtern meiden. In Wittenberg durfte kein Fechtmeiſter eine Schule errichten und halten ohne Vorwiſſen und Bewilligung des Rectors, „da die Jugend ſonſt ſich von den ſtudijs abzuthun leichtlich vrſach nimpt". **) Ebenſo unter-

*) „Haude- und Spener'ſche Zeitung" (Berlin), 1807, Nr. 82.
**) „Leges Acad. Witeb.", S. 81.

ſagen die Statuten von Ingolſtadt das Beſuchen derſelben. Nach der breslauer Schulordnung von 1570 ſollten die Gymaſiaſten nicht fechten lernen, auch die öffentlichen Fechtſchulen nicht beſuchen, indem daraus „viel ander vnrath dem Studiren vnd gutten Sitten, abbrüchlich und hinderlich erfolget". Geiler von Kaiſersberg ſagt in ſeinen Predigten zu Sebaſtian Brandt's Narrenſchiff vom Studirzimmer: „Oder vben ſich (die Studenten) nach dem Mittagsmal in ſolchen ehrlichen künſten, ine dem balenſchlagen, fechten, tantzen vnd ſpringen, vnd wird etwann vnter hundert nicht einer gefunden, der inn die Lection gienge"; und ferner, daß mancher renommirt: „wie er auff der Fechtſchule dieſem und jenem Beltzſchmid ein Kappen verſetzt hab, das jm der rot faſſt vber den Kopff abgeloffen ſey".

Ueber die Art und Weiſe, wie es bei den Fechtſpielen herging, finden wir bei Hans Sachs die beſten und auch faſt die einzigen Nachrichten. In ſeinem Gedicht „Von den Fechtern" führt er einen ſolchen ſprechend ein. Lange Schwerter, Spieße, Hellebarden und Dolche ſind die Waffen; die Hiebe heißen Zornhau, Krummhau, Zwerghau, Schillerhau, Scheitlerhau ꝛc., von welchen Ausdrücken uns die wenigſten jetzt verſtändlich ſind. Auch beſchreibt er genau die übrigen Umſtände, welche bei einem Fechtſpiel zu

beobachten sind, und schließt sein Gedicht mit einem Lob auf die Fechtkunst:

Laß Fechten gleich nur ein Kurzweil sein,
Ist doch die Kunst löblich und fein;
Adelich wie Stechen und Turnieren
Als Seitenspiel, Singen, Quintiren.
Auch macht Fechten, wer es wol kan
Hurtig und thätig ein'n jungen Mann,
Geschickt und rund, leicht und gering
Gelenk, fertig zu allem Ding,
Gen den Feind dherzt und unverzagt
Tapffer und keck der's mannlich wagt.
Daß die Kunst zuenhm, blüh' und wachs
In Ehr und Preis, das wünscht Hans Sachs.

Das älteste Fechtbuch mit trefflichen Holzschnitten von Heinrich Brosamer gab Hans Lebkommer von Nürnberg heraus.

Trinkwesen. Fleiß, Spiel, Zucht ꝛc.

Viele Andeutungen belehren uns, daß in dem geselligen Studentenleben dieser Zeit gewisse Trinkmanieren entstanden sind, die sich zu einer Art Zechrecht ausbildeten. Vorzüglich gilt dies von dem sogenannten Zutrinken, gegen welches man bald strenge Mandate erließ und in vielen Schriften eiferte. Doch scheint die Ausbildung eines widrigen Saufcomments dem nächsten Jahrhunderte zur Last zu fallen, während in

ſtigen Büchlein, wie z. B. Vincenz Obſopäi von Gregor Wickram 1537 ins Deutſche überſetzte „Büchern von der Kunſt zu trinken", ſo ſind auf der andern Seite Ausſchweifungen vorgekommen (nach einem bei Tholuck*) angeführten helmſtedter Unterſuchungsprotokoll wird ein Student relegirt, der in zwei Jahren weiter nichts gethan als Geſäufeden obzuliegen „ita ut stuporem quendam traxisse inde videatur"), welche ernſte Strafſchriften hervorriefen, wie z. B. Matthias Fuiderich's „Saufteufel" (1552), der an das deutſche Volk überhaupt gerichtet iſt.

„Es üben auch ſolche Laſter jetzundt nit allein die Mannßperſonen, ſondern auch die Weiber, nicht allein die Alten, ſondern auch die jungen Kinder, die können allbereit einander ein halbes zutrincken, die Aeltern lerens auch wol jre Kinder: Nu laß ſehen (ſpricht der Vatter zum Sönlein), was du kanſt, Bringe jm ein halbes oder gantzes.

„Vber das alles hat man ſolchs Laſters des Saufſens und Truncknheyt kein Heel, ſondern man kützelet ſich damit, als hette man gar wol gehandelt, Ja rühmens auch herrlich, vnd ſaget einer zu dem anderen:

*) „Das akademiſche Leben des 17. Jahrhunderts" (2 Abth., Halle 1853—54).

Lieber, Ich wolte daß du nechten bey vns geweſen wereſt, wir waren recht frölich, da lieſſen wir das Rädlein herummer gehen, Es dorffte keiner nüchtern davon kommen, Ich ſuffe ſie endtlich alle darnider, oder der fiel auff die Banck, jener fiel gar hinunder vnd bliebe liegen. Da ſolteſtu wunder geſehen haben."

Murner ſtraft:

Das ſind yetzund die ſiben künſt
Wo du gute geſellen findſt,
So ſetz dich nider ſpiel mit ihn
Vnd ſchüt den wein mit küblen yhn,
Schlem und dem, auch ſpiel und braß,
Wo doch dein vatter hzale das.

Ueber das Zutrinken heißt es in dem ebenerwähnten „Saufteufel": „Man findet auch jmmer ein newe weiß vber die ander. Etliche ſpielen den Wein oder Bier einander zu, die andern ſingens einander zu, Andere tantzens einander zu, Etliche fluchens einander zu, Etlich andere liegens einander zu, Etliche füllens einander mit Füllhelßlin oder Trechter ein.

„Alſo hat man auch den «Willkomm» erfunden, darmit man die Leut empfahn, vnd den lieben Gaſt wil frölich machen, den darff keiner niderſetzen, er ſauff jhn denn zuvor gar auß. Wie denn auch etliche Willkomm gemachet ſind, daß man ſie nit niderſetzen kan.

„Ja, was ſol ich mehr ſagen? Es iſt auch an etlichen örtern ein ſonderlicher neuwer Orden angerichtet, der wirdt der Saufforden genannt, möchte wol Sauworden heiſſen, In welchen niemand genommen wirdt, der nit wol ſauffen, vbel eſſen, vbel ligen, die gantze nacht ſitzen, froſt vnnd kälte leiden kan.“

Geiler von Kaiſersberg ſagt von den Studenten: „... darnach fangen ſie an, ſauffen einander zu und welcher am beſten ſauffen mag, der wirt «Magiſter» oder «Doktor».“

Der Fleiß der Studenten ſcheint nicht übergroß geweſen zu ſein. Im Jahr 1562 zwang man zu Ingolſtadt alle Studenten unter 18 Jahren, ſich beſondern Aufſehern unterzuordnen, lud die Aeltern vor und drohte, ihnen ihre Kinder zurückzuſchicken, wofern ſie ſich nicht beſſerten. Das half aber nichts. Im Jahr 1593 mußten monatlich die vier Dekane zuſammenkommen, die Unfleißigen vorfodern, inkarceriren und beim Wiederholungsfalle relegiren. Zudem ſcheint gar nicht viel erfoderlich geweſen zu ſein, als ein fleißiger Scholar zu gelten. Im Jahr 1600 bittet der roſtocker Profeſſor Cothmann die Studenten, wenigſtens eine Stunde wöchentlich ins Collegium zu kommen, und 1585 nennt Herzog Ulrich an derſelben Univerſität den Bericht „vortheihaft“, aus dem er erſehen hat,

„in academia nostra non omnes pariter esse ignavos aut dissolutos".

Zu Leipzig ſtarb im Jahr 1638, wie die Stadtchronik anführt, ein Student Namens Heinrich Oel, gerade 100 Jahr alt, der alſo ſchon gegen die Mitte dieſes Jahrhunderts ſeine Studien begonnen haben konnte. — Klüpfel erzählt (S. 117 fg.) von einem verheiratheten Studenten, der 1558 angeklagt iſt, daß er großen Nachtlärm mache, ſich häufig betrinke und keine Vorleſung beſuche, aber in Betracht ſeiner braven Frau und Kinder diesmal nicht beſtraft werden ſolle.

Die Unzucht der Studenten trat in dieſem Jahrhundert bei Hochzeiten und Tänzen hervor. Schon oben ſind die Verbote gegen das Eindrängen in Hochzeitgeſellſchaften erwähnt worden; zahllos ſind die Verbote wider das „unordentliche Tanzen", bitter die Verweiſe der Sittenrichter.

Es iſt kein ſcham noch zucht dabey
Wann ſie die töchter werffent frey ꝛc.

ſagt Murner in ſeiner „Narrenbeſchwörung", und in einem wittenberger Univerſitätsgeſetz heißt es: „Das verdrehen vnd abſtoſſen ſoll in allen Dentzen verboten ſein, vnd welcher ſich wider dis verbot des verdrehens oder abſtoſſens vnterſtehen würde, der ſol zum erſten mal zween, zum andern mal 3 Gülden zur ſtraff

geben, da er auch zum dritten mal in ſolcher vberfarung befunden, auff ein Jar religirt werden." *) In den Geſetzen der Univerſität Königsberg vom Jahr 1546 wird verboten in Art eines „Satyrs" zu tanzen.

In den Geſetzen der hohen Schule Herborn vom Jahr 1609 werden die Studentenehen verboten, wofern Rector und Senat nicht ihre Beiſtimmung gegeben haben.

Die Verbote gegen das Spiel dauern fort. Nach den tübingiſchen Statuten von 1602 wurden Würfel- und Glücksſpieler das erſte mal blos gewarnt, das zweite mal mit einer Strafe von 1 Fl. belegt; Unverbeſſerliche ſollten verwieſen werden. Die Geſetze der hohen Schule zu Wittenberg vom Jahr 1562 erwähnen nichts von Hazardſpielen. Die Geſetze der

*) „Artikel etlicher nothwendiger Satzung zur Erhaltung guter Zucht" (Wittenberg 1562), S. 91.

Dieſes unſittliche Tanzen ſcheint oft vorgekommen zu ſein. Die ſächſiſch-meißniſche Polizeiordnung vom Jahr 1555 widmet ein ganzes Kapitel dem „unordentlichen Tanzen". In einem Verbot des Raths der Stadt Nürnberg aus dem 16. Jahrhunderts heißt es: „3) Das niemand ainiche Frawen oder Junckfrawen ann den Hochzeiten und andern Täntzen herumbſchwingen, vertreen und ohne Rockh inn Hoſenn und Wammes Tantzen ſolle." Wer ſolchen unzüchtigen Tanzens überführt wurde, mußte 2 Fl. Strafe zahlen.

Universität Herborn von 1609 befehlen, daß sich die Studenten des Spiels enthalten sollen, da es weder die Kraft des Körpers noch der Seele übe. Die erneuerten Gesetze der Universität Ingolstadt vom Jahr 1522 verbieten das Spiel auf der Stube bei einer Strafe von ½ Fl.; Derjenige, welcher an öffentlichen Orten spielt oder sich mit gemeinen Menschen abgibt, soll das erste mal mit ½ Fl., das zweite mal mit 1 Fl. und das dritte mal mit 2 Fl. bestraft werden. Fruchtet dies nicht, so soll der Schuldige bis 10 Tage Karzer erhalten.

Possenspiele und Fastnachtsmummereien wurden den Studenten untersagt, wie z. B. im Jahr 1595 zu Wittenberg in einem kurfürstlichen Mandat.

Schuld- und Creditwesen. Kleidung.

Nachdem die Bursen in Verfall gerathen waren, misbrauchten Viele die wiedererlangte Freiheit und überließen sich einer gänzlichen Ungebundenheit. Sie verschwendeten die Gelder, welche ihnen ihre Aeltern geschickt hatten, bezahlten die Hauswirthe, Speisewirthe, Kaufleute ꝛc. nicht, sodaß diese wieder nicht bezahlen konnten und eine allgemeine Creditlosigkeit entstand. Im Jahr 1562 erließ die Universität Witten-

berg ein Creditedict, welches überschrieben ist: „Warnung, von vielfeltigem schedlichem borgen zu vermeiden.“ *) Im Jahr 1571 erließ dieselbe Universität ein anderes, welches in lateinischer und deutscher Sprache bekannt gemacht wurde, und welches verfügt, daß jeder Student seinen Speisewirth an jedem Freitage bezahle, daß die Bürger, welche ihm mehr als gesetzlich ist, an Geld und Waaren vorstrecken, als Verführer der Jugend bestraft werden sollen ꝛc.

Dieselben Uebel, denen man in Wittenberg zu steuern suchte, herrschten um dieselbe Zeit auch auf den andern Universitäten. In Königsberg erhielten die wegen Schulden belangten Studenten zuvörderst eine Frist; erfolgte nach Verlauf derselben die Zahlung nicht, so wurden sie an Geld gestraft und erhielten nochmals eine Frist; zuletzt mußten sie, wenn der Gläubiger darauf drang, ins Gefängniß wandern.

Die Zusätze der ersten Statuten von Jena verordnen, daß alle jungen Scholaren inspectores morum et studiorum haben sollten. Gleiche Einrichtung wurde bis zu Ende des 17. Jahrhunderts auf allen deutschen Universitäten allgemein. Doch auch dies war im Allgemeinen von geringem Vortheil für das

*) „Leges Acad. Witeb.“ (Wittenberg 1597), S. 98.

ſtudentiſche Leben. Denn ſelbſt die Studirenden in reiferm Alter, denen Aufſeher zu geben, Niemand daran denken konnte, waren von dem Verderbniß ihrer Zeiten angeſteckt, und der Landesherr klagt gerade die Domherren und andern Geiſtlichen zu Ingolſtadt als die zügelloſeſten aller Studenten an. Was aber das allerſchlimmſte war, die Inſpectoren erfüllten ihre Beſtimmung meiſt ſchlecht, führten ſelbſt ein liederliches Leben und hinderten ſich durch andere Beſchäftigungen, die Sitten ihrer Zöglinge genau zu überwachen; die meiſten übertheuerten dieſelben auf unerhörte Weiſe. Zwar erließ man gegen letztern Misbrauch manche Verordnungen, aber dieſelben wurden nicht pünktlich vollzogen. Unter Anderm heißt es in der Erklärung der Fundation von dem Kurfürſten Johann Friedrich 1538: „Nachdem auch etzliche die ihre Discipel bey ſich haben und dieſelben mit Habitation, disciplina und Tiſch zugleich vorſtehen, in weniger Zeit dafür bis in 40 Gulden ein Jahr zu rechnen geſtiegen, ſo wollen Wir, daß über 30 Gulden hinfurth von keinem ſoll für Tiſch, Disciplin und Habitation genommen werden.“ *) Auch machte man im Jahr 1569 eine vortreffliche Bäcker- und Fleiſcherordnung zu Wit-

*) Grohmann, „Annalen der Univerſität Wittenberg“ (Meißen 1802), I, 210.

tenberg, nach welcher 1 Pfund des beſten Weidfleiſches 7 Pf., 1 Pfund Schöpſenfleiſch 7 Pf. und 1 Pfund Schweinefleiſch vom beſten 9 Pf. koſtete. Wir wiſſen ferner, daß eine Klafter Holz 6 Gr., ein Haſe 2 Gr., ein grüner Lachs 10 Gr. ꝛc. gekoſtet hat.

Murner weiß auch recht wohl, daß die Studenten nicht ſehr ſparſam lebten:

Arithmetica ſie zelen lehrt
Das mancher vatter wird beſchwert,
Dem ſein ſun nur zu vil zalt
Vielmehr dann alles ſein gut inhalt.

Von Cruſius *) iſt uns ein Schuldſchein eines Domherrn, der von ſeinem Bruder Geld geborgt hatte, überliefert:

„Ich Hans Michel von B. Thumher zu Augſpurg und Ayſtatt, bekenn öffentlich, ꝛc. Nach dem ich etlich zeit her, zu Freiburg, vnnd zu Tüwingen auff der Vniverſitet geſtanden, vnd daſelbſt etlich Gelt ſchuldig worden bin, ꝛc. vnd der Edel vnd Veſt Hans Marx vnd Bub. Zu Jüſtingen, mein lieber Bruder, mir in ſolcher not 300 Fl. Rheiniſch fürgeſetzt, ꝛc. Hab ich mein eigen Inſigel, ꝛc. zu end thun hencken: vnnd zu Martinum Plantſch, in der H. geſchrifft Doctor:

*) In ſeinen „Annales suevici“ (Frankfurt 1596), S. 106.

vnnd Hans Erhart von Ow, Obervogt zu Tuwingen, meine liebe Herren Freund vnd Schwäger, jhre Sigilla u. ſ. w. Die S. Mauritii 1525." Ein jenaiſcher bürgerlicher Student ſchrieb an ſeinen Vater, welcher fürſtlicher Jägermeiſter und Amtmann war, im Jahre 1571 Folgendes *):

„Kindliche Lieb und Treu jederzeit bevor, freundlicher lieber Herr Vater! Euer Schreiben ſammt den 12 Thalern hab' ich den 5. September empfangen und verleſen, daraus verſtanden, daß ich Euch etwas viel koſte (das ich denn ſelber auch bekenne) und das Geld irgend mit böſer Burſch umbringe und verſchlemme oder ſonſt unnütz ausgebe und verzehre — könnt Ihr ſelber wol erachten, was es für ein Gelegenheit hab, ſo einer ganz fremd und unbekannt an einem Ort lebet und auch das allergeringſte bezahlen muß, da borgt man einem nicht einen Heller, ſondern es muß immer Geld da ſein."

In einem zweiten Briefe entwickelt derſelbe Student ſeine Bedürfniſſe näher und thut Rechnung von ſeinem Haushalt.

„Auch freundlicher lieber Herr Vater, thue ich Euch zu wiſſen, daß ich den 10. Juni 10 Thaler von

*) Bechſtein in Arndt's „Germania", I, 189.

Euch empfangen, davon ich dann meiner Wirthin 8 Fl. an die Koſt geben, und 1 Thaler zur Stuben Zins, item 1 Fl. vor die «Epitheta» Joannis Ravissii *), damit ihr gleichwol wißt, wozu und wohin ich das Geld habe ausgeben."

Weiter entwickelt der Student, daß ſeine Wirthin ihm eine eigene Stube einräumen, dieſe im Winter von ihrem Holze heizen, ihm waſchen, Speiſe und zu jeder Mahlzeit ein „Kandelbier" geben wolle, und dafür auf das ganze Jahr nur 28 Fl. verlange. Soviel habe er zu Schleuſingen (wo er die Kloſterſchule beſuchte) auch geben müſſen und hätte dennoch aus großer Freundſchaft geſchehen ſollen.

„Auch hab' ich eben ſo gut Eſſen, als ich zu Schleuſingen gehabt, und wol beſſer, ohn allein mit dem Trinken will es Sankt Velten haben, doch muß ich mich behelfen, wie ich kann, dann es hat Gott Lob noch einen friſchen Born allhier, der muß das Beſt thun, welcher allen Studenten, ſo kein Geld haben, wohl bekannt iſt."

Weiter lautet es im Brief: „So will ich Euch auf das allerfreundlichſt gebeten haben, daß Ihr mir wollet doch ein Thaler 2 oder 3 zu Büchern ſchicken,

*) Franzöſiſcher Philolog und Humaniſt.

dann ſo Einer ſtudieren will, der muß wahrlich auch Bücher haben, daß er dasjenige, ſo ihm unbekannt, kann nachſuchen."

Im Jahr 1576 ſtudirte derſelbe Student (Valtin Dietſch war ſein Name) zu Ingolſtadt und ſchreibt von da:

„Das Koſtgeld, ſo man itziger Zeit die Woche über zahlt, iſt 12 Batzen, dazu muß ſich ein Jeder ſeines Vermögens mit eignem Getränk ſelbſt verſehen, das alſo diesfals gar nicht wie anderswo gebräuchlich" (wo nämlich der Trunk mit in die Koſt gerechnet wurde).

In einem andern Briefe theilt er mit, daß er „3 Thlr. für den Introitum oder Einſtand (Antrittsſchmaus), wie gebräuchlich", habe zahlen müſſen.

Im gegenwärtigen Jahrhundert tritt die Kleiderpracht unter den Studenten am meiſten hervor. Auf allen Univerſitäten herrſchte eine koſtſpielige Renommiſtentracht: weite aufgeſchnittene Beinkleider, ſogenannte Pluderhoſen*), zu denen man oft über 100 Ellen gebrauchte und welche ein ſolches Aergerniß

*) Die Pluderhoſen waren anfänglich aus Tuch gemacht, und in die Aufſchnitte, welche ſich der Länge und Quere nach in dem Ueberzug befanden, wurden Zeuche, meiſtens Seide, zu 20 Ellen hineingefüttert, während man 5 Ellen Tuch bedurfte. Späterhin, als ſie ſo ſehr an Größe zunahmen, wurde ſtatt des

erregten, daß man in Wittenberg von der Kanzel herab dagegen predigte und Professor Andreas Musculus auf der Universität Frankfurt eine kleine Schrift „Vom Hosenteufel" schrieb. In diesem Buche wird das Sündliche der Pluderhosen hervorgehoben „erstlich von wegen des vbelstands, dadurch sie sich zu vnmenschen machen, zum andern, von wegen der ergernis vnd anreitzung zu allen bösen begirden, zum drjtten, von wegen der vnkost, das jetzunder ein junger rotzlöffell, ehe er noch das gele vom schnabel gar abwüschet, mehr gelts zu einem par hosen haben mus, als sein Vater zum hochzeitkleid". *)

Tuchs, welches zu schwer geworden wäre, eine Art Rasch und sogar Seidenzeug genommen, was dann freilich einen großen Aufwand verursachte. Alle Stände machten diese Mode mit, besonders die Landsknechte und Studenten. Die Hauptblüte dieser Tracht war von 1550—90. Nach und nach mußten scharfe Gesetze dagegen erlassen werden. In Dänemark bestand die Strafe darin, daß diese Hosen Dem, der sich darin betreten ließ, ohne Ansehen der Person am Leib zerschnitten werden sollten. In Deutschland begnügte man sich damit, eine mäßige Quantität Zeuch, je nach dem Stande des Hosenträgers vorzuschreiben; nur der Kurfürst Joachim II. war etwas strenger und ließ Einen deshalb ins Narrenhäuschen stecken, einem Andern aber auf der Straße den Hosengurt zerschneiden, daß die Hosen herabfielen und er im Hemd nach Hause laufen mußte.

*) Musculus, „Vom Hosenteufel" (Frankfurt a. d. O. 1556).

Im Jahr 1518 wird den tübinger Studenten das Tragen aufgeſchnittener, geſchlitzter und geſtickter Kleider verboten. Im Jahr 1525, daß ſie keine zerſchnittene und getheilte Hoſen tragen ſollen, nur am Knie dürfe — geſchicktern Ganges wegen — eine Oeffnung ſein bei Strafe von 7 Schillingen. Auch keine Hüte ſollen ſie tragen, ſondern Pyrete (Barete), wie Ehrlichen und Liebhaben der Tugend zuſtehe, nicht aber ſolche, welche zerſchnitten, getheilt oder mit Federn geſchmückt ſeien. Jedoch ſei dieſes Freiherrn, Grafen und Fürſten geſtattet, welche ſich ihrer Würde nach der Hauptzier, der Bekleidung aber Herkommens gebrauchen. *)

Die erneuerten Statuten Ingolſtadts vom Jahr 1522 befehlen, daß die Kleidung der Studenten ehrbar ſei, von geziemender Länge und nicht zu bunten Farben; ſie verbieten das Tragen von Reiterkapuzen und zu weit ausgeſchnittener Mäntel und Stiefel nach Art der Landsknechte, bei Strafe eines halben Gulden. **)

In dem ſchon erwähnten wittenberger Creditedict vom Jahr 1562 werden die „Sammete Paret,

*) Mohl, S. 8.

**) Mederer, IV, 201.

Pluderhoſen, Wammes vnd Mentel mit Sammet und Seiden verbremet" gerügt und bemerkt, daß die Studenten für ihr Seidengewand oft „zehen, etliche zwanzig, etliche dreiſſig, ja vierzig, fuffzig und mehr Taler ſchuldig ſein".*) Dieſe Kleidung wurde daſelbſt in demſelben Jahre mit folgenden Worten verboten: „Dieweil auch die Pluderhoſen eine vnfletige vnnd ſchendliche Tracht iſt, welche viel koſtet und doch vbel ſteht, ſol der Schneider, welcher ſie gemacht, dem Rhat 10 Gülden und der Student, der ſie tregt, 10 Gülden dem Rectori zur ſtraff geben oder 3 jahr lang relegirt ſein Vnnd darzu ſolch Kleid dem Rectori zu vberantworten ſchüldig ſein."**)

Die Profeſſoren der Univerſität Wittenberg beſtimmten 1546 unter ſich ſelbſt eine Kleiderordnung, in welcher man folgendes Geſetz findet: „Die Studenten in allen Fakultäten ſollen nicht zurſchitzelte, noch kurze Kleider tragen, ſonderen ihre Kleider ehrlich und einer ziemlichen Länge ſeyn, dann es zumal eine große Leichtfertigkeit und Mißſtand iſt, ſo die Jugend in kurzen Kleidern vor ehrlichen und züchtigen Frauen und Jungfrauen gehet."***)

*) „Leges Acad. Witeb.", S. 99.
**) Ebend., S. 82.
***) Grohmann, I, 208.

Eine Kleiderordnung von 1568 bestimmt, daß die Schneider für keinen Studenten, ausgenommen die vom Herrenstande, Kleider verfertigen sollten, an welchen sie mehre Wochen arbeiten müßten; daß der Lohn, den sie von Studenten fodern könnten, für einen Mantel höchstens 2 Thaler und ebenso viel für ein Wamms und ein Paar Beinkleider betragen dürfe. Ein gewöhnlich guter Rock von Lundischem Tuche, mit Schnüren ward dem Schneider mit 15 Groschen bezahlt, einer von geringerm Tuche mit 8 Groschen, ein Mantel von schlechtem Tuche mit 9 Groschen, ein Paar Hosen „mit kurtzen schnitten, vier in eine Hosen, vnd mit Harras durchzogen" kostete 10 Groschen, Hosen aber „mit zweien steplin, vnd die Schnit mit Harras eingemacht, vnd mit Tuch gefüttert" 15 Groschen; „von einem schlechten Wüllen par Hosen" 6 Groschen; ein Barchentwamms 10 Groschen; ohne Schoos 6 Groschen. *)

Eine vollständige Costümirung eines deutschen Studenten finden wir in einem Stammbuche von 1572, worin ein Musensohn dem andern sein volles Conterfei von Kopf bis zu Fuß fein gemalt, dedicirte. Wir sehen hier einen Herrn von Dieskau, damals

*) „Leges Acad. Witeb.", S. 83 fg.

stud. jur. in Leipzig. Auf dem Kopfe trägt er ein ſchwarzſammetnes Baret mit rother Feder; Stutz- und Knebelbart zieren ſein Antlitz, ſowie ſeinen Hals eine Spitzenkrauſe. Seinen Oberkörper ſchmückt ein eng anliegendes rothes Wamms mit gleichfalls engen, durch Puffen verzierten Aermeln; dann trägt er ungeheure rothe Pluderhoſen. Ueber der rechten Schulter hängt ein purpurrother Mantel, an der linken Hüfte ein langer Stoßdegen mit Korbgriff.*) Ueberhaupt finden ſich in den Stammbüchern, die jedenfalls eine Frucht der Hochſchulen ſind, treffliche Trachtenbilder. Dieſe Bücher ſind oft die beſten Quellen zum Studium der Sitten. Anfänglich waren es bloße Wappenbücher, nach und nach verdrängten Sentenzen in allerlei Sprachen die Bilder. Der Student ließ ſeine Freunde auch wol Profeſſoren und berühmte Männer zum Andenken hineinſchreiben und bewahrte das Buch als großes Heiligthum. Das Goethe'ſche

> Ich muß Euch noch mein Stammbuch überreichen,
> Gönn' Eure Gunſt mir dieſes Zeichen!

bezeichnet Zeit und Sitten treffend.

---

*) „Naturgeſchichte des deutſchen Studenten" (Leipzig 1842), S. 61.

Die fahrenden Schüler.

Das alſo war des Pudels Kern!
Ein fahrender Scholaſt?
Der Caſus macht mich lachen.
Fauſt.

Schließlich haben wir noch eine Erſcheinung ganz eigener Art zu betrachten.

Mancher Aeltere erinnert ſich mit Freuden an ſeine Burſchenzeit und Burſchenfahrten, wie er in leichtem Studentenwamms, das Ränzchen auf dem Rücken und den derben Ziegenhainer in der Hand, in die Heimat pilgerte, ſo oft die Ferien herankamen, über Berg und Thal, durch Stadt und Land in munterer Geſellſchaft; wie er da und dort ſo manchen Schwank erlebte und auch nicht ſelten, wenn das „Moos" ausgegangen, die Gaſtfreundſchaft der Dorfbewohner in Anſpruch nahm. Unſerer jetzt ſtudirenden Jugend iſt dieſes Vergnügen verſagt, und mancher wackere Muſenſohn, der von ſeinem „Alten" eine oder die andere ſchnurrige Geſchichte, die dieſer auf einer ſolchen Wanderung erlebte, gehört hat, verwünſcht die Eiſenbahnen, die dieſe Poeſie des Lebens genommen haben und ihn ſo ungemein raſch an ſein Ziel führen. Manchem jedoch mag es weniger bekannt ſein, daß im 15. und 16. Jahrhundert es förmlich wandernde Studenten in Deutſchland gab — ſogenannte Fahrende Schüler,

Scholastici vagantes — denen ein göttliches Stromerleben beſſer gefiel, als zu Hauſe hinter dicken Folianten und Quartanten zu ſitzen, und welche die Dummheit und den Aberglauben der Landbewohner benutzten, um ſorgenfrei zu leben.

Die fahrenden Schüler ſind eine Erſcheinung, die blos unſerm Lande eigenthümlich iſt, und es hält nicht ſchwer, dieſe Erſcheinung mit dem Charakter des deutſchen Volks und insbeſondere des deutſchen Studententhums in Einklang zu bringen.

Einmal ſpricht ſich in uns eine ungemeine Wanderluſt aus, obſchon ſie ſich meiſt nicht über die Grenzen des Vaterlandes erſtreckt. Kommt der Frühling mit ſeinen luſtigen Sonnenſchein, dem grünen Wald und den ſingenden Vöglein, ſo faßt es uns mit unwiderſtehlicher Gewalt

Ohn' Raſt und Ruh zu wandern,
Von einem Ort zum andern.

Es iſt neben dem wohlthuenden Gefühle der Befreiung aus den Banden des Winters die alte Wanderluſt der Deutſchen, die uns fortreißt, von der wir in ſovielen Liedern ſingen und geſungen haben. Unſere Wander- und Scheidelieder gehören zu dem Trefflichſten, was unſere Volksliteratur aufzuweiſen im Stande iſt; ſie vermögen deswegen einen ſo gewaltigen, angenehmen Zauber in uns zu locken, weil

ſie etwas Erlebtes ſingen, weil ſie Eigenthum eines Jeglichen unter uns ſind. Nur in Deutſchland konnte in dieſer Weiſe geſungen werden, da daſelbſt in entſprechender Weiſe gelebt wurde. Das Mittelalter kannte umherziehende Leute, ſogenannte „Fahrende", aus allen Ständen, und noch jetzt iſt das Wandern der Handwerksburſchen eine Erinnerung an jene Zeit, und in dieſer Ausdehnung nur in Deutſchland zu finden.

Anderntheils iſt es von jeher dem Charakter des deutſchen Studententhums eigen geweſen, ſich in phantaſtiſchen Zuſtänden vom wirklichen Leben abzuſondern. Ein fahrendes Leben, ein unſtetes Wandern bot treffliche Gelegenheit und wurde ſofort ergriffen. Der fahrende Schüler war ein von der Geſellſchaft anerkannter, anfangs geachteter Stand, bis er ſchließlich ausartete und verſchwand.

Mehre alte Schriftſteller erwähnen die fahrenden Schüler und ſuchen zu beweiſen, daß ſie aus den Ueberbleibſeln der von den römiſchen Kaiſern Tiberius und Claudius aus Gallien nach Deutſchland vertriebenen Druiden entſtanden ſeien. So ſagt Konrad Gesner*): „Druides philosophi Galliae pulsi a Tiberio

*) In ſeinem „Mithridates. De differentiis linguarum" (Zürich 1555), S. 19.

Caesare in Germaniam. Hi sunt, ut conjicio, qui postea a Germanis «Studiosi peregrinantes» dicti sunt (die farenden Schüler), qui Salmanticae in Hispania patrum nostrorum memoria in subterraneo gymnasio magiam edocebantur." Heinrich Pantaleon, der seine Bemerkung Gesner entnommen hat, fügt noch hinzu: „Qui sese in Veneris monte fuisse, atque mirabiles artes didicisse, vanis promissis gloriabantur. Ist auch etwas Wahres an diesen Behauptungen, so muß doch die Identicität dieser Fahrenden mit den hier zu behandelnden durchaus verneint werden, da letztere erst nach Errichtung der Universitäten entstanden sind.

Fahrende Priester und Schulmeister werden allerdings schon viel früher erwähnt. Zu den großen Beschwerden der Gesellschaft des Mittelalters gehörte die Unzahl Derer, die sich dem geistlichen Stande widmeten, von denen aber viele, da die Klöster überfüllt, alle Pfründen besetzt waren, kein Unterkommen fanden und daher als Vaganten ihren Unterhalt erbettelten. Die vornehmen Geistlichen, welche mehre Pfründen hatten, konnten dieselben nicht allein versehen und nahmen solche brotlose Geistlichen auf unbestimmte Zeit in Dienst, unbekümmert darum, ob sie geeignet waren oder nicht. Auch die trägen Stifts- und Klosterherren, denen das Schulwesen übertragen war,

fanden dieſes Beiſpiel ſehr nachahmungswürdig und ſo entſtanden denn ſchon ſeit dem 13. Jahrhundert eine große Zahl unſteter, umherſtreifender Geiſtlichen. Dieſen ſchloſſen ſich auch wol erwachſene Schüler an und wanderten mit ihnen von Schule zu Schule, — und dieſe ſind die Vorläufer der fahrenden Studenten. *)

Dieſe fahrenden Prieſter ſtanden, wie es ſcheint, in keinem guten Rufe. Chunrad, Erzbiſchof von Salzburg, ſagt von ihnen (1291): „Discurrentes scurriles, maledicos, blasphemos, qui se clericos in vituperium clericalis ordinis profitentur, — publice nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant, peccatis suis victum sibi emunt."

Daß dieſe Erſcheinung der fahrenden Leute überhaupt eine ſehr frühe iſt, unterliegt keinem Zweifel. Harbard ſagt zum verkleideten Odin, er habe das Anſehen der Fahrenden, und Gylfe in der „Jüngern Edda" gibt einem fahrenden Weibe, zum Lohne für ihre Vergnügungen durch Geſang, ein Stück Landes. Sie zogen beſonders Feſtlichkeiten nach, denn man be-

*) Hüllmann, „Städteweſen des Mittelalters" (Bonn 1829), IV, 235 fg.

ſchenkte ſie*) und überließ ihnen die Ueberreſte von den Mahlzeiten, wie dies unter Anderm aus „König Roter" erhellt, wo es von Vers 1871 fg. heißt:

Die hochgecit waren alle
Dre tage volle
Alſiz anden drieten tach quam,
Die varunde diet begunde gan
Vor den dietherichis diſch.

Später vermehrten ſie ſich auf die Weiſe, daß ſie für die Seßhaften zur wahren Landplage wurden, indem ſie als Landſtreicher aller Art ihr Brot ſuchten und ſo dem Bettelſtande am nächſten kamen. Fahrende Ritter, welche auf Abenteuer oder Beute auszogen; fahrende Sänger, welche auf Erwerb ausgingen; fahrende Frauen, welche ſangen oder mit ihren Reizen wucherten; fahrende Spielleute, Marktſchreier und Taſchenſpieler, die auf Märkten, Wallfahrtsorten, Heiligenfeſten, Rittergelagen herumzogen; entlaſſene, ſich umhertreibende Söldner; wandernde Handwerksgeſellen; bettelnde Franciscaner; fahrende Prieſter, fahrende Schullehrer, fahrende Schüler — alle dieſe zuſammen bildeten ein Heer von Vaganten, welches man auch mit dem Geſammtnamen „varndiu diet",

*) Z. B. in den „Nibelungen", Vers 124, 158, 169.

„varnde liute", „varndez volc" (homines vagabundi artis et quaestus causa)*) belegte.

Die fahrenden Schüler haben ihre letzte Spur in denjenigen armen prager Studenten gehabt, welche in den Ferien umherzogen und Muſik machten. Sie gehören jetzt ganz der Geſchichte an, und wir könnten uns durchaus kein Bild von ihrem Leben machen, wenn wir nicht aus einigen, wenn auch nur wenigen Quellen, darüber belehrt würden. Am meiſten bekannt und vielfach excerpirt iſt die lebendig geſchriebene Selbſtbiographie von Thomas Platter, und die Meiſten ſtützen ihre Kenntniß lediglich auf dieſes Schriftſtück. Im Folgenden ſei es verſucht, Das, was ich über die fahrenden Schüler zuſammengetragen habe, in einer kurzen Abhandlung vorzuführen.

Die scholastici vagantes oder eigentlichen fahrenden Studenten entſtanden nach Errichtung der hohen Schulen, alſo früheſtens um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Sie zogen entweder der Schule nach oder von der Schule fort. Es iſt dem Weſen nach nichts Neues, was mit ihnen entſteht. Wir haben oben ſchon ihre Vorläufer erkannt und können dieſelben miteinbegreifen in dem Namen „Fahrende Schüler", ohne etwas

*) Haltaus, „Glossarium germanicum" (Leipzig 1758), 441.

Weſentliches an dem Begriffe zu ändern; wir ſchieben dadurch nur die Zeit ihres Auftretens etwas zurück.

Aus den poetiſchen Darſtellungen zweier fahrenden Schüler, des Johannes von Nürnberg *) und des geiſtlichen Nikolaus, der ſich „Archipoeta" nennt **), laſſen ſich treffliche Blicke in die damalige Zeit werfen. Man erhält Aufſchluß aus dieſen höchſt lebendig und unverholen geſchriebenen Gedichten über Das, was dieſen wandernden, armen Sängern gemeinſchaftlich geweſen ſein muß. Nikolaus ſtellt ſich dar als ein fahrender Schüler, der mit dem deutſchen Heer in Welſchland herumzieht; er erſcheint luſtig, verſchwenderiſch, ausſchweifend, lumpig, bettelhaft und auf der andern Seite wieder ſtolz, hochmüthig. Beide finden nicht genug Worte, ihre Noth zu klagen.

Wer den grawen rock***) antreit,
Dem iſt tiſch und bett bereit —

ſeufzt Johannes. Nikolaus klagt:

---

*) W. Grimm in „Altdeutſche Wälder" (Frankfurt 1815), II, 49 fg. „von einem fahrenden Schüler".

**) J. Grimm, „Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer" in den „Abhandlungen der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin aus dem Jahre 1843" (Berlin 1845), S. 143.

***) Der graue Rock bezeichnet überhaupt die armſelige Kleidung bung der Fahrenden. Vergl. die Stelle in Worm's „Specimen

Unde fit, ut aliquid petere presumam,
Nudus ego metuens frigus atque brumam
Qui vellus non habes nec in lecto plumam;
Tam libenter mihi det, quam libenter sumam —

während Johannes entſprechend ſagt:

Mein neſter nachgebure
Das iſt der hunger und der durſt:
Ich (hab) bachen noch die wurſt
Med und darzuo grozzen froſt,
Dünne kleider und kranke koſt,
(Das) iſt mein ingeſinde:
Stein und benke linde,
Sus darf ich nit herte ligen;
Der federn wurde wol geſwigen,
Lih mir eer wirt ein haberſtro,
So forcht ich nit des windersbro —

oder:

Mein hus, das iſt der wite walt
Im ſumer warn, im winter kalt —

oder der fahrende Mann im „Tragemundslied“ *):

Mit dem himel was ich bedaht
Und mit den roſen was ich umbe ſtaht.

---

lexici runici 1650 unter dem Worte litklaede, S. 74, wo es ausdrücklich heißt: „Wir müſſen in bunten Kleidern reiten, damit man uns nicht zu den Fahrenden zählt“ („Altdeutſche Wälder“, II, 26, 63). Nikolaus ſpricht im Widerſpruch damit von ſeinem bunten Kleide. Bunt war die Tracht der Weltlichen und Reichen, der aber auch Scholaren und Sänger nachſtrebten.

*) „Altdeutſche Wälder“, II, 8.

Die Gaben, welche die Fahrenden erhielten, fielen sehr verschieden aus. Johannes singt:

Einer git mir kleider, der andre spise,
Der dritte die Faust, das vierde das rise,
Der funft ein bule, der sechst ein stoz —

und Nikolaus bettelt:

Nunc est opus, ut vestra copia
Sublevetur vatis inopia:
Dent nobiles dona nobilia,
Aurum, vestes, et his similia.

So ist das Leben des fahrenden Schülers ein unstätes, sorgenfrei-sorgenvolles; wo er etwas erlangen kann, greift er zu; heute hat er Ueberfluß, morgen darbt er. Besonders im Winter ist es oft hart für ihn. Ist er den Tag über erfolglos gewesen, hat er keine Speise erhalten und ist müde vom Herumlaufen, so ergreift er das letzte Mittel und sucht einen frommen Mann auf. Dem singt er seine Lieder und bittet ihn, daß er ihn behalten muß. Auch verschmäht er nicht, sich bei dem Wirthsmädchen zu insinuiren, durch sie Speise und Trank und ein warmes Lager hinter dem Ofen zu erhalten. Sonst versucht er es zuerst bei den wohlhabenden Bauern:

Das dorf lauf ich hin zu tal
Welchs hus das hochste mug gestn

Der wart ich und gen darin.
Uf den ofen ſetz ich mich
Und gehab mich gar weckerlich.

Kommt aber wieder der Sommer, dann entſpringt er wie ein gezähmtes Wild hinaus in den grünen Wald.

Bei Alledem verzagt er nimmer und bewahrt einen heitern Leichtſinn und köſtlichen Humor, die ihn über alle Unbequemlichkeiten hinwegzuſetzen vermögen, wie das ſo ſchön dargeſtellt iſt im „Lied vom fahrenden Knecht". *)

Der erwähnte „Archipoeta" ſingt: „De vagorum ordine", welches Gedicht auch im Anhange zu Uhland's „Deutſchen Volksliedern" nachgeleſen werden kann. Folgende Strophen ſind daraus ausgehoben:

De vagorum ordine dico vobis jura
Quorum vita nobilis, dulcis est natura,
Quos delectat animo pinguis assatura,
Revera quam faciat ordei mensura.

Nos recipimus monachum cum rasa corona
Et si venerit presbiter cum sua matrona
Magistrum cum pueris, virum cum persona
Scholarem libentius tectum veste bona.

Ordo noster prohibet uti dupla veste
Tunicam qui recipit ut vadat vix honeste,
Pallium nox rejicit decio conteste,
Cingulum huic detrahit ludus manifeste.

*) „Altdeutſche Wälder", II, 60 fg.

Quod de summis dicitur in imis teneatur:
Camisia qui fruitur bracis non utatur,
Caliga si sequitur calceus non feratur,
Nam qui hoc transgreditur excommunicatur.

Nemo prorsus exeat hospicium jejunus
Et si pauper fuerit semper petat munus,
Incrementum recipit sepe nummus unus
Cum ad ludum sederit lusor opportunus.

Die fahrenden Schüler treten in allen Gestalten auf: als Heilkünstler, Stern- und Traumdeuter, Schatzgräber, Schau- und Gaukelspieler, Taschenspieler und Wunderthäter, als Musikanten und Sänger (sie heißen auch „Lyranten", nach der Leier, die sie bei sich führten), als Klosterbrüder, als Schalksnarren. Für gewöhnlich hatten sie jedoch etwas ganz Absonderliches. Sie nannten sich Meister der sieben Freien Künste und gaben vor, sie wären im Venusberge gewesen. Deshalb sagt auch Murner in seiner „Narrenbeschwörung":

Da kumpt vnser farnder schuler
Auß fraw Venusberg ein buler
Und kan vil vom Danheuser sagen
Und vber ein bapst klagen,
Der jm sein sünd nit ab wolt lon
Und wie fraw Venus sey so schon,
Doch sey beschloßen yetzt das thor
Und zween galgen stand daruor
Der donder schlag mich, sey es wor.

Ein altes Büchlein, „Liber vagatorum“ genannt, ungefähr um 1510, welches zum Theil abgedruckt iſt in Scheible's „Schaltjahr“, Bd. 4, handelt von den verſchiedenen Arten der Bettler und ſagt von den „Vagierern“ Folgendes: „Das ſind bettler oder abenteurer, die die gelen garn antragen und aus frau Venus berg ankommen und die ſchwarze kunſt könnten und werden genannt fahrend ſchüler. Dieſelben, wo ſie in ein haus kommen, ſo fahen ſie an zu ſprechen: hie kommt ein fahrender ſchüler, der ſieben freien Künſte ein meiſter (die houtzen zu beſeſlen) ein beſchwörer der teufel, für hagel, für wetter und für alles ungeheuer; darnach ſpricht etlich karakter und macht 2 oder 3 kreuz und ſpricht: wo dieſe wort werden geſprochen, da wird niemand erſtochen, es gat auch niemand unglück zu handen hin und in allen landen, und viel andern küſtlich wort; ſo wähnen dann die houtzen, es ſei alſo und ſind froh, daß er kommen iſt, und ſie hond nie kein fahrenden ſchüler geſehn und ſprechen zu dem vagierer: das iſt mir begegnet oder das, könnt ihr mir helfen, ich wölt euch ein gulden oder zwei geben, ſo ſpricht er ja und beſefelt den houtzen ums meß. Mit den experimenten begond ſie ſich, die houtzen meinen, um daß ſie ſprechen, ſie konnten den teufel beſchwören, ſo können ſie einem

helfen, alles das ihnen anliegen iſt, denn du kannſt ſie nit fragen, ſie können dir ein experiment darüber legen, das iſt, ſie können dich beſcheißen und betrügen um dein geld. Conclusio: vor dieſen vagierern hüt dich, denn wo ſie mit umgond, iſt alles erlogen." In ähnlicher Weiſe heißt es von den „Kammeſierern": „Das ſind bettler, idem jung ſcholares, jung ſtudenten, die vater und mutter nit folgen und den meiſtern nit wöllen gehorſam ſeyn" u. ſ. w.

Bebelius ſagt in ſeinen „Facetiis" *): „Sunt quidam scholastici, qui cum nullius bonae frugis sint neque operis, nec studeant nec laborare velint, vagantur hinc inde mendicando, variisque artibus et illusionibus atque praestigiis simplices rusticos circumveniunt: dicentes se fuisse in monte Veneris ubi omnem magiam didicerint, pollicenturque mirabilia, de quibus multa in triumpho Veneris scripsi."

Eine ziemlich ausführliche Schilderung von dieſen Bettelſtudenten gibt Cruſius. **) Er erzählt, daß um das Jahr 1544 eine Art heilloſer, liederlicher Geſellen in Deutſchland zum Vorſcheine gekommen ſei: unge-

*) Bebelius „Facetiae" (Leipzig 1600), S. 35.

**) „Annales suevici", III, xi, 653, 654.

ſchickte und verdorbene Schüler mit gelbgeſtrickten Mützen, welche ſich Fahrende Schüler nannten. Dieſe gaben vor, ſie wären im Venusberge geweſen, hätten da Wunderdinge geſehen, wüßten das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige, könnten verlorene Dinge wieder herbeiſchaffen und gegen Hexerei und Zauberei ſchützen. Dabei murmelten ſie ſeltſame unverſtändliche Worte durch die Zähne, daß ſie die Leute, beſonders die Frauen, zur Bewunderung hinriſſen und um ihr Geld prellten. Sie verſicherten, daß durch dieſe Worte Niemand vom Schwert durchbohrt, Niemand durch magiſche Künſte behext werden könnte, daß die Früchte nicht vom Hagel getroffen würden und kein Thier im ganzen Jahre ſtürbe. Ferner behaupteten ſie Macht zu haben über das Wüthende Heer, in welchem alle ungetauften Kinder wären, alle im Kampfe Gefallenen ꝛc. Sie legten Wolfsmiſt in die Krippe der Schafe, daß dieſe vor Abſcheu tobten; ſagten, die Thiere ſeien behext; ſchlugen Kreuze, ſprachen unverſtändliche Worte, räumten heimlicher Weiſe den Miſt wieder weg und erhielten ihr Geld. Sie waren auch Schatzgräber, ließen ſich vorausbezahlen und brannten durch. Wollten ſie einen Schatz heben, ſo zogen ſie den Degen, machten Kreiſe in die Luft und auf die Erde, ſtellten Lichter und geweihte Sachen, Salz,

Waſſer, Kräuter und glühende Kohlen, alles kreuzweiſe hinein und thaten dergleichen Dinge mehr.

Johannes von Nürnberg gibt Frauen und Jungfrauen guten Rath, wie ſie es anzufangen haben, daß man ſie liebe. Er lehrt ſie machen einen Kobold von Wachs, der im Brunnen getauft, an die Sonne gelegt und rückwärts um die Küche oder das Feuer getragen wird. Dafür bekommt er reichliche Gaben:

Dev eine bringt fleiſchs einen ſchrot
Dev ander gelt, dev drit das brot,
Dev vierde flachs, dev funfte zwirn,
Der ſechſt ruben, dev ſibent birn!

Andern gibt er Mittel wider den Alp, andern dient er mit Salben, und iſt überhaupt nimmer mit gutem Rathe in Verlegenheit:

So begunn ich ſie denn leren
Den ars des nachtes beren
Gen des lichten manes *) ſchin;
Die ler ich da, zu velde ſie,
Die ler ich, kolen waſchen,
Die, brunzen in die aſchen,
Die ler ich, brant betrechen, **)
Die ler ich, morchen brechen, ***)

*) mane — das engliſche moon.

**) beſprechen, löſchen.

***) die Hirſchbrunſt, Phallus impudicus, oder Giftmorchel, noch jetzt beim Volke ein Heil- und Zaubermittel, daher ſie auch Hechſenei und Teufelsei heißt.

Die ler ich, batonien graben, *)
Die ler ich, ungeſprochen traben, **)
Die ler ich, nachtes nackent ſten, ***)
Die, erslingen gen dem fure gen.

Hat er aber gerathen und hat ſeinen Lohn empfangen, ſo geht er ſchleunigſt von dannen, damit man ihn nicht des ſchlechten Erfolges halber belange.

Dieſer Aberglauben, daß die fahrenden Schüler Teufelsbanner wären und ſich überhaupt auf die ſchwarze Kunſt verſtänden, war in jener Zeit allgemein. Ganz übereinſtimmend damit läßt Hans Sachs in ſeinem Faſtnachtſpiel „der fahrend Schüler mit dem Teufelsbannen" (Buch II, Th. 4, Bl. 13) den Schüler von ſich und ſeiner Kunſt ſagen von Vers 66—67:

Es iſt uns aufgeſetzt allſamt
Daß wir ſtätigs im land einwandern,
Von einer hohen ſchul zur andern,
Daß wir lernen die ſchwarze kunſt,
Und dergleichen andre künſte ſunſt.

*) war eine der älteſten Arzneipflanzen und von ausgebreitetem Anſehen. Das Haus, worin ſie ſich befand, hielt man ſicher vor aller Gefahr.

**) heißt wol ſchweigen und ſtill ſein beim nächtlichen Gang, um Zauberei zu vollbringen.

***) Das Mädchen, das ſeinen Mann ſehen will, muß in der Andreasnacht (vor dem 30. November) nackt den Heiligen darum anrufen, dann erſcheint er.

Wo man eim was hat geſtoln,
Das können wir ihm wieder holn;
Wen augenweh und zahnweh kränken
Dem können wir ein ſegen an hals henken,
Fürs geſchoß wunderſegen wir auch haben;
Wir können wahrſagen und ſchätze graben,
Auch zu nacht auf dem bock ausfahren.

Ein ſolcher fahrender Nekromant, wiewol geiſtig höher ſtehend als ſeine Genoſſen, mag Dr. Fauſt geweſen ſein, wenn wir überhaupt an eine hiſtoriſche Perſönlichkeit dieſes Namens glauben wollen. Wie ihn das Volksbuch von Widmann ſchildert, hängt er eng mit dem damaligen Studententhum zuſammen.

In obenerwähnter Stelle von Hans Sachs wird auch darauf hingedeutet, daß ſich die fahrenden Schüler als Heilkünſtler aufſpielten. Johannes Pauli erzählt von einem Solchen: „Vor zeiten waren farent ſchüler im land vmbgangen, die hetten gerne geſtrickte netz an dem halß, groß leüt beſcheißer: der kam einer in ein hauß, da waz ein fraw inn deren theten die augen wee: er ſprach zu derſelben frawen: Wölt ſie jm einen gulden gebenn, ſo wolt ehr jhr ein brieflein an den halß henckenn, das jhr kain aug mer wee thet, ſo lanng ſie ehs ann dem halß trüg, ſie ſolte es auch niemandt zaygenn: die fraw was fro, vnnd gab jhm den guldenen, der ſchuler gab jhr das brieflein eingeneet, vnnd hencket

jhrs an den halß: die fraw trug es wol drey oder vier jar an dem halß. Vnd da ſie auff einmal beychtet, da fraget ſy der prieſter, ob ſyn kaynem aberglauben het: Sie ſprach: Jhr were ein brieflein geben, wie ſie ſo haylige namenn an dem halß trüg für das augen wee, der prieſter wolt ſie nitt außrichtenn, ſie ließ jhn dann den brieff leſen. Als er laß, da lachet ehr. Da ſprach die fraw, was er lachet, der prieſter laß es, das ſie es auch verſtund, da ſtund es alſo: Der hencker ſteche dir die augen auß, vnd der teufel ſcheiß dir in die lucken. Die fraw wolt das nit glaubenn, das alſo inn dem brieflein geſchriben ſtund, vnd nams vnd trugs zu dreyen oder zu vieren, da mußts die fraw wol glauben. Vnd da zerriß ſie das brieflein, da fingen jr die augenn widerumb an wee zethun." *)

Johannes Lange ſchimpft gewaltig auf ſolche falſchen Aerzte: „Pseudomedici apud ignobile vulgus titulum personamque medici sibi vendicant: quam si illis exutis ademeris, sub illorum persona aut Judaeum perfidum, aut monachum apostatum, vel omnium bonarum artium ignarum parochiarum, agyrtas, ardelionem, aut anus incantatrices, ac id genus farinae hominum, latere deprehendes: qui nihil non

*) Pauli, „Das Buch Schimpff vnnd Ernſt" (1536), S. 29.

audent, quo ab afflictis aegris per fas et nefas pecuniam emungant." *)

Solche, welche weniger geſchickt waren, dergleichen Künſte zu prakticiren, legten ſich aufs Singen. Ein Schriftſteller ſagt: „Vaganten werden die Schüler genannt, die nicht lange an einem Orte bleiben, ſondern, ſobald der Schnee abgeht, blaſen ſie ihre Federlein auf und ſehen, wo ſie das hinweiſet, etwan in ein Land, wo ſie gute Herren finden, die ihnen viel zu eſſen und wenig zu thun geben, und laſſen ſie viel ſchlafen. Es ſchlagen ſich wol ihrer mehrere zuſammen, lernen etliche Stücklein fertig ſingen und brauchen das darnach in den Städten und Dörfern, wenn mans ihnen nur vergönnt; oder nehmen ein Evangeliumbüchlein und leſen die Evangelia vor der Bauern Thüren. Will man ihnen nichts geben, nehmen ſie es heimlich weg und lernen ſo nach und nach ſtehlen." Ferner:

Umb Reminiscere
Wollen ſie nicht mehr discere;
Auf Oculi
Begehren die Bücher nicht ſie;
Auf Lätare
Gehen ſie auf den Thare;
Auf Judica
Seynd ſie in ihrem patria;

*) Lange, „Medicinalium epistolorum miscellanea" (Baſel 1554), S. 8.

Auf Palmarum
Haben ſie par parum. *)

Sehr häufig benutzte der fahrende Schüler die Leichtgläubigkeit des Volks in religiöſer Hinſicht zu ſeinem Vortheil. „Es zohe ein Ceretan oder farender ſchüler vmm, der prediget, das er ein gebett von S. Gregorio kundte, welliches ſo vil tugendt hette, das als offt er das ſpreche, ein ſeel auß der hellen erlöſet wurde .... aber zuvor mußte man ihm einen kronen geben." **) Oder ebendaſelbſt: „Es war ein Cerotan oder fahrender ſchüler in ein ſtatt kommen, der gab auß, er hette gewalt, die ſeelen aus dem fegfeuer zu entledigen, vnd vberkam ein großen zulauff deren, die ſie erlöſen wolten." ***)

Nicht nur Studenten wanderten ſo umher, ſondern auch viele gelehrte Doctoren. Cruſius meint: „Erat hujus seculi eruditio hoc tempore ita diffusa: ut multi doctissimi non invenirent conditiones, sed stipem quaerere cogerentur. Qualis etiam erat M. Gotthardus Mylander Coloniensis." †)

*) Olearius, „Oeconomia ruralis domestica" (Frankfurt 1680), S. 31.

**) „Fünf Bücher Apologi des Bernhard Ochini, verdeutſcht durch Chr. Wirſung" (1559), S. 19.

***) Ebendaſelbſt, S. 31.

†) Cruſius, S. 120.

Auch treten die fahrenden Schüler als Schauſpieler auf, und dieſe Seite ihres Wirkens iſt ganz beſonders wichtig. Sie mag etwas ausführlicher erwähnt werden unter dem wiſſenſchaftlichen Streben der akademiſchen Jugend im 17. Jahrhundert.

Faſt alle Schriftſteller, die von den fahrenden Schülern ſprechen, erwähnen dabei den Venusberg und die Meiſterſchaft der ſieben Freien Künſte.

Ueber den Venusberg iſt ſchon Manches geſchrieben worden. Man glaubte in jenem leichtgläubigen Zeitalter, daß daſelbſt Feſte mit Feſten, Turniere mit Tänzen, Jagden mit Gaſtmälern und allen erdenklichen Luſtbarkeiten abwechſelten; daß da gerennt, geritten, geſchmauſt, gezecht, getanzt, gelebt und geliebt würde. Wie es ſcheint, ſind mehre Berge, der Göttin Venus geweiht, gedacht worden, von denen der bekannteſte, der Hörſelberg bei Eiſenach, berühmt iſt durch die Fahrt des edlen Ritters Tannhäuſer. In einem ſolchen Venusberg waren die fahrenden Schüler geweſen und wußten Alles in demſelben gar ausführlich und lieblich zu ſchildern.

Die ſieben Freien Künſte erlangte man nach allgemeiner Meinung in einer Teufelsſchule. In ſolchen Schulen ſitzt nämlich der Teufel in menſchlicher Geſtalt auf dem Katheder und discurirt über allerlei

Scienzen, als da ſind Mathematik, Phyſik, Mechanik, Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Aſtrologie und Magie. Die Schüler dürfen aber während des Collegs nichts zu Papier bringen, kein Studioſus darf ſeinen ſchwarzen Profeſſor etwas fragen. Eine ſolche hohe Schule des Böſen gab es unter Anderm in der Stadt Salamanca in Spanien in der Straße St.-Pollo. Dort iſt in einem Eckhauſe eine große Gruft, in welcher ſchöne Paläſte, Gärten und Zimmer zu ſehen ſind. Da hat ehemals der Teufel Schule gehalten und 70 Studenten in der ſchwarzen Kunſt wohl unterwieſen, jedoch mit der Bedingung, daß der Letzte von den Herausgehenden der ſeinige war. Andere ähnliche Orte fanden ſich in Frankreich, Finnland u. ſ. w.*)

Gleich im Anfange dieſer Abhandlung wurde auf die Selbſtbiographie des ſchweizer Seilermeiſters und Profeſſors Thomas Platter aufmerkſam gemacht. Meiſt ſind die bekannten Auszüge davon aus den „Miscellanea tigurina" (erſte Auflage, Th. 3) vom Jahre 1724 genommen. Dieſe haben aber nicht nur eine ſehr ſchlechte Abſchrift des auf der Bücherei zu Baſel aufbewahrten Originals, ſondern auch eine ſehr ſchlechte Ueberſetzung

*) Becker, „Bezauberte Welt", herausgegeben von Semler (Leipzig 1781), II, 265.

von Platter's gemüthlicher Sprache. Hier folge der Vollständigkeit halber ein Auszug des Originals in der Urſprache, entnommen dem getreuen Abdrucke, den Fechter geliefert. *)

„Da ich by 10 jaren alt was, kam einer, der was mir geſchwiſterget kind, der was den ſchulen nachzogen gan Ulm und Minchen im Peierland; der ſelb ſtudent hieß Paulus Summermatter. Dem hatten meine frind von mier geſagt, verhieß inen, er welt mich mit im nemmen und in tütſchland der ſchull nach fierren. Alſo zugen wier zum land auß. Do mießt ich vor mier anhi heiſchen und minem Bacchanten, dem Paulo, ouch gen, dan von miner einfeltikeit und landlichen ſprach gab man mier vill. Kamen demnach gan Zürich. Nachdem wier by 8 oder 9 wuchen uff gſelſchafft wartetend, zugen wier uff Miſſen zu, mit einandren 8 oder 9, drei klein ſchützen, die andren groß Bacchanten, wie man ſy do nampt, under welchen ich der aller kleinſt ſchütz was und iungſt. Wen ich nit woll mocht zu gan, gieng min vetter Paulus nach mier mit der rutten oder ſtäklin, zwikt mich umb die bloſſen bein, dan ich hatt kein

*) Fechter, „Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographien" (Baſel 1840).

hoſen an und böſe ſchülin. — Zur Nümburg bliben wir ettlich wuchen. Wier ſchützen giengen in der ſtatt ettlich ſingen, die ſingen konden, ich aber gan heiſchen, giengen aber in kein ſchul. Das wolten die andren nit liden, tröwten uns in die ſchull zu züchen. Der ſchulmeiſter empot ouch unſren Bacchanten, ſy ſölten in die ſchul kummen oder man wurde ſy reichen. Unſer gſel Anthoni empot im wieder, er mecht woll kummen. Und als ettlich ſchwitzer auch do waren, die lieſſen uns wiſſen, uff welchen tag ſy kummen wurdin, das ſy uns mit unverſächenlich überfielin. Do trugen wier kleinen ſchützen ſtein uff das tach. Anthoni aber und die andren namen die thür in. Da kam der ſchulmeiſter mit der gantzen proceß ſeiner ſchützen und Bacchanten, aber wier buben wurffen mit ſteinen zu inen, das ſy wichen mießten. Als wier nun vernamen das wier vor der oberkeit verklagt waren, hatten wir ein nachpuren, wolt ſiner tochter ein man gen. Der hatt ein ſtall mit gmeſten genſen, dem namen wier nachz 3 gens und zugen an das ander teill der ſtatt, was ein vorſtatt, aber an ringmuren, wie ouch das ort was, do wier byßhar gſin waren. Do kamen die ſchwitzer zu uns, zächten mit einandren und zoch do unſer purß uff Hall in Saxen zu und giengen in die ſchull zu S. Ulrich. Als ſich

aber unſre Bacchanten ſo ungebirlich mit uns hielten, wurden unſer etlich mit Paulo, minem vetter, zrad von den Bacchanten zu louffen, und zugen gan Träſen. Do was doſelbſt nit vaſt ein gutte ſchul und uff der ſchull in den habitatzen voll lüß, das wier ſy znacht im ſtrow under uns ghorten kräßmen. Brachen uff und zugen uff Präßlen zu, mieſten vill hunger under wägen erliden, alſo das wier ettlich tag nütz den ziblen row gſaltzen aſſen, ettlich tag bratten eichlen, holtzöpffel und biren, manche nacht under heiterrem himel ligen, das man uns nienert by den hüſren wolt liden, wie frie wier umb herberg batten; etwen hetzt man die hünd an uns. Do wier aber gen Präßlaw in die ſchleſin kamen, do was alle völle, io ſo wolfeill, das ſich die armen ſchuler überaſſen und oft in groſſe kranckheit fielen. Do giengen wier zum erſten im Thurm zum heiligen krütz in die ſchull. Als wier aber vernammen, das in der obreſten pfar zu S. Elizabeth ettlich ſchwitzer waren, zugen wier döhin. Do waren zwen von Bremgarten, zwen von Melligen und ander und vill ſchwaben, do was kein underſcheid under ſchwaben und ſchwitzeren, ſprachen einandren zu wie lantzlüt, ſchirmten einander. Die ſtatt Präßlen hat ſiben pfarren, iegliche ein bſundre ſchul, dorfft kein ſchuler in des andren pfar gan ſingen oder ſy

ſchruwen: ad idem! ad idem! So liffen den die ſchützen zamen und ſchlugen einander gar übell. Es ſind uff ein mall in der ſtat, wie man ſagt, ettlich tuſend Bacchanten und ſchützen gſin, die ſich all des almuſens ernarten. Man ſagt auch, das ettlich 20, 30 jar und mer do werin gſin, die ire ſchützen hatten, die inen präſentierten. Ich han minen Bacchanten offt eins abentz 5 oder 6 trachten heim uff die ſchul tragen, do ſy dan wonten.

„Bleib alſo ein zytlang do, ward eins winters dry mall krank, das man mich mußt in ſpitall fierren. Die ſchüler hand ein bſundrigen ſpitall und eignen Doktor. Do gibt man uff dem radhuß von eim ein wuchen 16 haller, daruß erhalt man ein gar woll, hand gutte wardt, gutte bette, aber groß lüß drin, wie ziliger hanfffamen, das ich vill lieber in der ſtuben, wie mancher mer, uff dem herdt lag, den in den betten. Die ſchüler und Bacchanten, io auch zu zytten der gmein mán ſind ſo vol lüſen, das nit gloubar iſt.

„Den winter ligend die ſchützen uff dem herd in der ſchull, Bacchanten aber in den kämerlinen, deren zu S. Elizabeth ettlich hundert waren; den ſummer aber wen es heiß was, lagend wier uff dem kilchhoff, trugen graß zamen, das man im ſummer in den herren gaſſen für die hüſer am ſamßtag ſpreittet, das

trugen ettlich an ein ertlin zamen uff dem kilchhoff, lagen drin, wie die süw in der strôwe. Wen es aber rägnet, liffen wier in die schull, und wen es ungewitter was, so sungen wier schier die gantzen nacht responsoria und ander mit dem subcantore.

„Etzwen giengen wier im summer nach dem nachtmall in die bierhüser gan bier heischen. Do gaben uns die vollen Poläggen puren bier, das ich offt mit unwissen so voll bin worden, das ich nit han wider zu der schull können kummen, wen ich schon nur by eim steinwurff wyt von der schull was. Summa do was narung gnug, aber man studiert nit vill.

„In der schull zu S. Elizabeth lasen alwägen einsmals zu einer stund in einer stuben 9 baccalaurii; ward doch graeca lingua noch nienert im land, des glichen hatt niemand noch kein truckte biecher, alein der praeceptor hatt ein trukten Terentium. Was man laß, mußt man erstlich dictieren, den distingwieren, den construieren, zuletst erst exponieren, das die Bacchanten grosse scarteken mit inen heim hatten zu tragen, wen sy hinweg zugen.

„Von dannen zogen unser 8 wider hinweg uff Träsen zu. Als wir da ankamen, schiket unser ettlich buben der schulmeister und unsre Bacchanten uß, wier solten umb ettlich gens lugen. Do wurden wier eins,

ich ſolt gens werffen, ſy aber ſolten gens nämen und enweg tragen. Wier brachten zwo gens darvon, die verzächten die Bacchanten mit dem ſchulmeiſter zletze und zugen do darvon uff Nürenberg zu und dannen uff Minchen.

„Als wier ſchier gan Minchen kamen, was zu ſpat, das wier nit in die ſtadt mochtend, mießtend by den feldſiechen übernacht ſin. Do wier morgens zum thor kamen, wolt man uns nit inlaſſen, wier hettend den ein bürgen in der ſtadt, den wier kandtend. Do was min vetter Paulus vorhin zu Minchen gſin, dem ward erloubt, den zu reichen, by welchem er zherberg gſin; der kam, verſprach für uns, do ließ man uns in. Do kam ich und Paulus zu eim ſeiffenſieder, mit namen Hans Schräll, was magister viennensis, was aber dem pfaffenwerch fiend. Dem ſelben meiſter halff ich mer ſeiffen ſieden, den ich in die ſchul gienge, und zog mit im in die dörfer gan äſchen kouffen. Paulus aber gieng in der pfar zu unſer frowen in die ſchull, ſo ouch ich, aber ſälten, alein drumb das ich dörffte uff der gaſſen umb brott ſingen und minem Bacchanten, dem Paulo, präſentieren, das iſt zu äſſen zutragen. Do wier do ein zyt lang waren, wolt Paulus zſtill kundſchafft mit der iungfrowen machen, das mocht der meiſter nit liden.

nacht ſin. Die gab uns gnug zu eſſen und drinken, legt uns woll. Morndes ſprach ſy zu uns: wen üwer einer by mier welt ſin, ich welt im herberg, zu eſſen und drinken gen. Wier waren all willig, fragten, welchen ſy welte, und wie ſy uns beſichtiget, nam ſy mich und bedorfft iren nütz zu thun, dan bier reichen und die hüt und fleiſch uß der metzg reichen, item etzwan mit iren uff das feld gan, mießt aber doch dem Bacchanten präſentieren. Das hatt die frow nit gärn, ſprach zu mier: botz marter, laß den Bacchanten faren und byß by mier, du bedarfſt doch nütz zu bättlen. Kam alſo in 8 tagen weder zu dem Bacchanten noch in die ſchull. Do kam er, klopfft an der metzgeri huß; do ſprach ſy zu mier: din Bachant iſt do, ſag, du ſigiſt krank! und ließ in in, ſagt zu im: ier ſind werlich ein finer herr, mochtend doch glugt han, was Thoman dätte! er iſt krank gſin und noch. Sprach er: es iſt mier leid; bub, wenn du wider uß magſt gan, ſo kum zu mier.

„Darnach an eim ſuntag gieng ich in die veſper, ſagt er nach der veſper zu mir! du ſchütz, du kumpſt nit zu mier, ich will dich ein mall mit fieſſen dräten. Do nam ich mier für, er mießte mich nit mer drätten, gedacht hinweg zu louffen. Zoch alſo über den fluß Iſer ußhi, dan ich forcht, wen ich gägend dem ſchwitzerland zu gienge,

Paulus wurde mier nachzüchen, dan er mier und den andren oft getröwt hat, welcher hinweg liffe, ſo welte er im nachzüchen und, wo er im wurde, alle fieri abſchlachen.

„Zog uff Friſigen zu; do iſt ouch eine hohe ſchull. Do fand ich ſchwitzer, die fragten mich, wannen ich kem. Eb zwen tag hin waren oder dry, kam Paulus mit einer halabarten. Die ſchützen ſagten zu mier: din Bacchant von Minchen iſt hie und ſucht dich. Do lyff ich zum thor uß, als wen er hinden an mier gſin were und zoch uff Ulm zu. Ueber ettlich wuchen kumpt einer zu mier, der des Paulins gſell gſin was, der ſpricht: din vetter Pauli iſt hie und ſucht dich. Do ich das hort, wie woll es ſchier nacht was, liff ich zum thorr uß uff Coſtentz zu. Kam gan Zürich; do waren Walleſer, groß Bacchanten, denen erbod ich mich zu präſentieren, ſy ſolten mich aber leren; das tadten ſy aber wie ouch die andren.

„Do was einer von Walles von Viſp, hieß Anthonius Venetz, der wiglet mich uff, wier welten mit einandren gan Straßburg zien. Do wier gan Straßburg kamen, waren gar vill armer ſchuler do, und wie man ſagt, nit ein gutte ſchull; aber zu Schletſtatt do weri gar ein gutte ſchull. Zugen uff Schletſtatt zu.

„Do wier nun in die ſtatt kamen und herberg hatten, do gingen wier zu meinem lieben herren praeceptore ſälig, Herr Johannes Sapidus, batten in er ſolt uns annämen. Er ſprach: So ier weidlich wend ſtudierren, dörffend ier mier nütz zgen, wo nit, ſo mieſſend ier mich zalen oder ich will üch den rock ab dem lyb zien. Das was die erſt ſchull, do mich ducht, das recht zugieng.

„Als ich nun in die ſchull kam, kond ich nüd, noch nit den Donat läſen, waß doch 18 jor ſchon alt, ſatz mich under die kleinnen kind, was äben wie ein gluggerin under den hünlinen.

„Do wier iezt von herbſt byß uff pfingſten do waren und noch immer mer ſchulen allenthalben zu ryſen, kond ich uns nit woll mer erneren, zugen hinweg gan Soloturen. Do was ein zimliche gutte ſchull, ouch beſſre narung, aber man mußt ſo gar vill in der kilchen ſtäken und zyt verſumen, das wier heim zugen.

„Uff den nachgenden frieling zoch ich mit zweien briedren wider uß dem land; die bliben im Entelbuch, ich aber gieng gan Zürich zum frowen minſter in die ſchull. Do was ein ſchulmeiſter, der hieß Meiſter Wolffgang Knöwell von Barr by Zug, was Magister Parisiensis, den man zu Parys genempt hatt Gran

Diabell; er was ein groſſer, redlich man, hatt aber der ſchull nit vill acht, lugt mer, wo die hüpſchen meitlin waren, vor denen er ſich kum erweren mocht.

„In der ſelben zyt ſeidt man, äs wurde ein ſchulmeiſter von Einſidlen kummen, der weri vorhin zu Lucärn gſin, ein gar gelerter man und trüwer ſchulmeiſter, aber gruſam wunderlich. Do macht ich mier ein ſitz in eim winkell nit wyt von des ſchulmeiſters ſtull und gedacht, in dem winkell wilt ſtudierren oder ſterben. Do weiß ich, hette äs mier min läben golten, ich hätte nit ein nomen 1mae declinationis können declinieren, kond doch den Donatt uff dem nägelin uſzwendig. Dan do ich zu Schletſtat was, hatt Sapidus ein Baccalaurium, hieß Georgius ab Andlow, gar ein glerter gſell, der veriert die Bachanten ſo iämerlich übell mit dem Donat, das ich gedacht, iſt es den ſo ein gut buch, ſo wiltz uſzwendig ſtudierren und in dem das ichs lärt leſen, ſtudiert ich in ouch uſzwendig. Das kam mier by dem patre Myconio woll. Där als er anſtund, laß er uns den Terentium; do mießten wier alle wertlin gantze commödi declinieren und coniugieren. Do iſt er offt mit mier umbgangen, das min hembdlin naß iſt worden, io ouch die gſicht iſt vergangen und doch nie kein ſtreich gen, den eineß mit der lätzen hand an

baggen. Wen er aber ſchon ruch mit mier was, furt er mich den heim und gab mier zu eſſen.

„Ich fur in meinen studiis in groſſer armut für. Dan ich was ietzt zimlich groß, ſchempt mich zu ſingen, ſchruwen die lüt über mich, nampten mich ein pfaffen und andre wort. Do hatt ich ein gſellen, was nit ungeſchikt, der ward provisor zu Uri, dem zoch ich nach. Do gieng es mier erſt übell; wen ich do umb brott ſang, hatt man deſſen nit gwont, hatt ein Bachanten ſtim, was nit ein monet do, kam wider gan Zürich. Do nam mich Meiſter Heinrich Werdmiller zu eim paedagogo ſinen zweien ſünen und gab mier alle tag zu ymbiß zu eſſen. Do hatt ich kein nod mer, weder das ich mich ſchier zvaſt arbeittet mit ſtudierren; ich wolt latinam, graecam und haebraicam linguam einsmals ſtudierren, han manche nacht wenig geſchlaffen, ſunder mich wider den ſchlaff iämmerlich gemartret, han offt kalt waſſer in mund gnon, row rüben, ſand, wen ich entſchlieffe, mit den zänen uff einander ſtieſſe ꝛc. Und wie woll ich nie han mögen darzu kummen, do man grammaticam latinam, graecam oder haebraicam geläſen hatt, nam ich und laß andren, domit ich mich mit ubte, dan Myconius erſtlich uns nur ubt frequenti exercitatione in lingua latina; graece underwand er ſich nit

vaſt, denn die Griekeſch ſprach was noch ſeltzam, ward wenig brucht. Ich conferiert aber mit mier ſelbs in Luciano et Homero, in dem das vertiert iſt gſin. Es begab ſich auch, das mich der vatter Myconius zu im in ſein huß nam, der hatt ettlich tiſchgenger, mit denen ſolt ich den Donatum und declinationes üben; das üben kam mier uß der maßen woll. In der zyt hat Myconius zu eim proviſor den hochgelerten Herren Theodorum Bibliandrum, welcher in allen ſprachen überuß gelert was und für uß in hebraica lingua; der hatt ein hebreiſche grammatic geſchriben, der was ouch by dem Myconio im tiſch. Den bad ich, er ſolt mich leren hebreiſch läſen; das tadt er, das ich das trukt und gſchriben kond läſen. Do ſtund ich all morgend uff, heitzt dem Myconio ſin ſtüblein in, ſaß alſo vor dem offen und ſchreib die Grammatic ab, die will er ſchlieff, das ers nie iſt innen worden.

„In dem jar ſchreib Damian Irmi von Baſell dem dem Pellicano gan Zürich, wen etwa arme gſellen werin, die gären hebreiſch biblinen hettend, er wolte gan Venedig, ſo welte er bringen, uff das wolfeilſt ſo müglich. D. Pellicanus hieß in zwelf bringen. Do ſy bracht wurden gab man eini umb ein kronen. Do hatt ich noch ein kronen von mim vätterlichen erb,

was mier nit langeſt darvor worden, die gab ich drumb und fieng an conferieren. Do kam uff ein tag herr Cunrad Pur, ein prädicant zu Mätmanſtetten in Zürich piett. Do er mich ob der hebreiſchen bible gſach, ſprach er: biſtu ein hebraeus? du muſt michs ouch leren. Ich ſagt: ich kan nüt. Aber er wolt nit abſton, byß ims mießt verheiſſen. Zoch mit im gan Mätmanſtetten, fieng an D. Munſteri grammatic läſen und conferieren und ubt mich, hatt do min gut eſſen und drinken, was alſo 27 wuchen by im. Demnach zu eim andern gan Riffeliſchwill, der was woll 80 jar alt, wolt erſt hebreiſch lernen. Vom dem kam ich wider gan Zürich.

„Do kam ein finer, glerter iunger man von Lucä-ren, hieß Rudolphus Collinus, der ſolt gan Coſtentz uff die wichen, beredt in Zwinglius und Myconius, daß er mit dem gelt das ſeiler handwerch lärnet. Als der ſelb wibet und meiſter ward, bad ich in, er ſolt mich ouch das ſeiler handwerch leren. Sprach, er hette nit hanff. Do was mier von miner muter ſälig etz-was zu erb worden, do koufft ich dem meiſter ein centner hanff und lernet darby, als vill miglich, und hatt doch alle zyt ein luſt zu ſtudierren. Wan der meiſter wond, ich ſchlieffe, ſtund ich heimlich uff, ent-ſchlug ein liecht und hatt ein Homerum und heimlich

mins meiſters versionem, doruß gloſiert ich min Homerum, wen ich dem handwerch nachwandlete, den Homerum mit mier triege. Do der meiſter deſſen innen ward, ſprach er: Platere, pluribus intentus minor est ad singula sensus; ſtudier eintwäders oder trib das handwerch. Eineſt als wier znacht aſſen by dem waſſerkrug, ſprach er: Platere, wie ſacht Pindarus an? Sagt ich: Ἄριστον μὲν τὸ ὕδωρ, lachet er und ſprach: ſo wellen wier dem Pindaro folgen und ſo wier nit win hand, waſſer trinken.

„Do ich nun den centner hanff verwercht hatte, waren mine leriar uß, wolt uff Baſel zu züchen, was vor wienacht. Do gnadet ich dem meiſter, als welte ich enweg, und gieng in min alte herberg zu der mutter Adelheit, bleib 6 wuchen verborgen by iren, gloſiert den Euripidem, das ich in, wie auch Homerum, mit mier uff die ſtraß nemme, wenn ich wandlete, den ich hatt im ſin angentz zu ſtudierren. Als ich enweg wolt, nam ich min büntell, zoch am tor darvon, gieng in eim tag von Zürich byß gan Mutetz, demnach gan Baſell, ſucht ein meiſter, kam zu Meiſter Hans Stähelin, den man den rotten ſeiler nampt am Rindermarkt. Als er mich anſtalt, kond ich kum den hanffpoſſen uffhenken und vaſt wenig träien. Do zeig der meiſter ſin art, fieng an balgen und fluchen. Er

hatt gar ein böſen lerbuben, der kond baß werchen dan ich und hult mich gar ſchnödlich, nampt mich ein kümull und anders; doch hatt ich im ſin zu pliben. Do verſucht der meiſter acht tag. Do ſprach ich den meiſter frintlich an, er ſölte ſich mit mier liden. Alſo behult er mich, gab mier ein wuchen ein batzen, dorumb koufft ich liechter und ſtudiert znacht darby.

„Ich hatt kundſchafft zu dem frommen truckerherren, herr Andres Cratander, deſſen ſun Polycarpus was mins meiſter Rudolphi Collini tiſchgenger die will ich by im lart. Der Cratander ſchankt mier ein Plautum, den er in 8° getrukt hatt, der was nit inbunden. Do nam ich ein bogen nach dem andren, ſtakt in in ein gäbelin und das gäbelin ſtakt ich in den hanff, das was unden geſpalten. Do laß ich im hinderſich und fürſich gan, wen ich bratt; wen den der meiſter kam, ſo warff ich ſchnäll den hanff druber.

„Nach und nach kam ich ouch in kundſchafft D. Oporini und andrer; der redet mit mier, ich ſolt in Hebreiſch leren. Ich entſchuldiget mich, ich könd wenig, ſo hätte ich nit wyll; doch hatt er mier ſo vill an, das ich zu dem meiſter ſagt, ich welt im vergäben dienen, oder minder nämen den byßhar; den er hatt mier den lon gebeſſert. Do erloupt er mier alle tag ein ſtund zu abend von 4 biß zu 5. Do ſchlug Oporinus an die

kilchen an, es weri einer, der welte rudimenta linguae hebraicae läſen, umb die 4 am montag zu 5 zu S. Lienhart; do was do zmall Oporinus ſchulmeiſter. Als ich uff die ſtund do hin kam und meint Oporinum alein zu finden, do waren ihren 18 do, ſine gelerte geſellen, dan ich hatt den zedell an der kilchentüren nit gſächen. Do ich die gſellen gſach, wolt ich darvon. Aber D. Oporinus ſagt: flüch nit, das ſind ouch gut gſellen. Ich ſchempt mich aber in mim ſeilerſchürtzlin, doch ließ ich mich bereden, fieng an inen Grammaticam D. Munſteri läſen; der was noch nit gan Baſell kummen, laß inen ouch prophetam Jonam zum beſten ſo ich mocht.

„Do bleib ich noch by minem rotten ſeiler, byß das man das erſtmall in wider die 5 ort zoch.

„Nach dem bleib ich ein will Zürich by dem herren Myconio und ſtudiert. Do ried er mier, wie ouch die mutter, ich ſolt ſin Anni, die iungfrowen, nen und nit mer wandlen, ſo welten ſy uns zu erben machen. Alſo ließ ich mich bereden und gab uns der vatter Myconius zamen. Do nam ich mier vir, das ſeiler handwerch zu triben und ſchul darnäbent zhan!"

Zum Theil tritt uns dergleichen ſchon in „Peter Leu oder der andere Kalenberger" durch Achilles Jaſon Widmann von Hall 1560 entgegen.

Peter ging zu Hall in die Schule und lernte das ABC, obſchon er bereits dreißig Jahre alt war. Er ſaß bei den kleinen Kindern und trieb Poſſen mit ihnen. Der Schulmeiſter ſetzte ihn zu den großen. Als Peter etwas Latein verſtand und man Logicam reſumirte, kam Propoſitio auf die Bahn und der Schulmeiſter rief mit heller Stimme: „Petre, fac ignem! quae, qualis, quanta?“ Peter, welcher eingeſchlafen war, fuhr empor, machte ſich eilends aus der Schulſtube, denn er verſtand, er ſolle einheizen, und kam bald mit einer Stürze glühender Kohlen und legte ſie in den Ofen. Jedermann lachte ihn aus, daß er im Sommer die Stube heizen wollte. Peter fragte, ob man ihm dieſes denn nicht geheißen? Da ſprach der Schulmeiſter: „Packe dich, anders wohin geh, du alter ſtinkender Bacchant!“ *)

Wir ſind zu Ende mit unſerer Darſtellung des fahrenden Schülers. Unſere Zeit kennt dieſe Erſcheinung nicht mehr. Es iſt uns nicht möglich, nur eine Meile weit zu reiſen mit der Sorgloſigkeit jener Fahrenden, wenn wir uns nicht mit Heimatsſchein und ein Dutzend anderer Scheine wohl verſehen haben.

*) Die Bearbeitung von „Peter Leu“ in Genthe's „Deutſche Dichtungen des Mittelalters“ (Eisleben 1841), Bd. 2.

Dagegen haben wir ein Mittel, durch das die Menschen in wenig Zeit einander nahe gebracht werden können, wodurch große Völkermassen aus allen Welttheilen in Kürze zusammenkommen können, das allen Nationen und Zeiten vor uns gemangelt hat. Dieses Mittel ist der Dampfwagen. Und in der That kann dieses Mittel aufs Neue fahrende Schüler hervorrufen. Wenn man die geringe Entfernung von manchen deutschen Universitätsstädten bedenkt, z. B. Leipzig und Halle, Marburg und Gießen ꝛc., so ist es nahe gelegt, wenn anders es einen Zweck hat, Vormittags in der einen und Nachmittags in der andern Universitätsstadt Colleg zu hören. Es werden besondere Wagen für die Studenten eingerichtet und das lustige Völklein fährt mit Dampf den hohen Schulen nach als eine neue Art fahrender Schüler.

2. Das Verhältniß der Studenten zum Staat und zur Wissenschaft.

Zu den ertheilten Privilegien der hohen Schulen konnten wenig neue mehr hinzugefügt werden. Die Universitäten hatten sich schon mehr eingelebt (es

waren Wittenberg, Frankfurt, Marburg, Strasburg, Königsberg, Dillingen, Jena, Olmütz, Helmſtädt, Altorf, Herborn, Grätz, während des 16. Jahrhunderts gegründet worden) und nahmen eine ziemlich unabhängige Stellung dem Staate gegenüber ein. Die Studenten genoſſen die akademiſche Freiheit, waren akademiſche Bürger und vom bürgerlichen Geſetze und Recht durchaus unabhängig.

Die Regierungen begünſtigten die Studenten auf mehren Univerſitäten in dieſem Jahrhundert mit einigen kleinen Vorrechten, unter Anderm mit der Freiheit, jagen und fiſchen zu dürfen. Die Univerſität Marburg war hierin beſonders bevorzugt. Zu Ingolſtadt beſtimmte Herzog Wilhelm in einem Reſcript: „Damit der allda ſtudirenden Jugend ire Recreationes nit geſchmelert, auch ſonſten allerhand Ungelegenheiten vermitten werden, wollen wir Inen hiemit gnädigſt bewilligen, daß ſye das klaine Waidwerk unverwert gebrauchen mögen.“ *)

Die billige Schätzung der Wohnungen dauerte in dieſem Jahrhundert fort. Es ereignete ſich oft, daß die Bürger die Studenten mit dem Miethzins übertheuerten und daß daraus böſe Mishelligkeiten ent-

*) Mederer, IV, 375.

ſtanden; in Tübingen brach im Jahr 1564 ein förmlicher Aufruhr aus. Im Jahr 1558 ſchickte die Regierung Commiſſare nach Ingolſtadt, um die Wohnungen zu tariren.

Was das wiſſenſchaftliche Leben jener Zeit betrifft, ſo begann jetzt eine ganz neue Epoche für Deutſchland. Die neuerwachte claſſiſche Literatur und das Auftreten Luther's hatten auf die Wiſſenſchaften den glücklichſten Einfluß. Die alte Ordnung der Studien und Promotionen wurden verändert; an die Stelle trockener, den Geiſt zu Tode hetzender Disputationen (man denke an die Disputationen De quodlibet, welche viele Tage anhielten) traten gehaltreiche Vorträge voll Lebensfriſche und Kraft.

Die Philoſophie wurde durch die erneuerte Bekanntſchaft mit den echten Schriften des Ariſtoteles, durch die Wiedererweckung der Platoniſchen Lehre und durch die Verbreitung der claſſiſchen Literatur überhaupt verbeſſert und deren ſcholaſtiſche Behandlung immermehr verdrängt.

Die Sprachwiſſenſchaften bildeten in dieſer Periode den Mittelpunkt des neuen wiſſenſchaftlichen Lebens und den Hauptgegenſtand einer geſunden und gründlichen Geiſtesbildung. Die lateiniſche Sprache ward zwar noch immer am allgemeinſten und fleißigſten

durch Sachsen 1597 begriffen war, um das Concordienwerk zustande zu bringen, auch in Wittenberg die Kanzel bestieg und auf Melanchthon loszog, erregten die Studenten einen solchen Tumult, daß die Leute aus der Kirche liefen, weil sie glaubten, es wäre Feuer.

Nach der Reformation drangen sowol die protestantischen als katholischen Universitäten auf die Reinigkeit des Glaubens. Der älteste Gnadenbrief für die Universität Jena verordnet, daß alle Professoren, Studenten und andere Angehörigen der hohen Schule sich zu Gottes reinem Worte halten sollten, wie es in der Augsburgischen Confession, in der darauf erfolgten Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln vorgetragen worden. — Als Calvin auftrat, so neigten sich ihm manche akademische Lehrer zu und die Anklagen und Beschuldigungen wurden z. B. in Wittenberg selbst unter den Studenten so laut, daß sich die Stipendiaten auf Kurfürst August's Befehl im Jahr 1574 den zu Torgau aufgesetzten Religionsartikel folgendermaßen unterschreiben mußten: „Daß sie ferner alle und jede calvinisch gedruckte, geschriebene Bücher, da sie itzund kaufft haben möchten, beneben den Lectionen und Collectaneen oder Commentarien ihrer Präceptoren dem Rectori bona fide und bei Verlust ihrer

Stipendien zuſtellen wollen, daß ſie ferner zuſagen und angeloben, alle und jede ſakramentiſche Bücher Calvini, Bezae, Martyris, Bulingeri, der heidelberger Theologen, Exgesin recentem, und was ſonſt dieſer Sach wegen verdächtig nicht leſen noch kauffen und demnach alle ſakramentiſche Opiniones fliehen und vermeiden wollen." *) Der obenerwähnte Student Valtin Dietſch berichtet aus Ingolſtadt: „Was die Religions- und Glaubensſachen betreffend, ob gleichwol von den Herrn dieſer Stadt ein ſonderliche und auch ſcharfe Aufſehung etlicher ihrer Bürger, welche ſie mehr Lutheriſch als Katholiſch zu ſein vermeinen, angeſtellet, ſo laſſen doch unſere Profeſſores und Oberkeit einen jeden, ſo hie ſtudieret, weß Glaubens er auch ſei, vor ſich bleiben, doch daß derjenige, ſo nicht ihrer Religion, ſich vielen Disputirens und Streitens mit ihnen von deren Sachen enthalte, denn ſie derſelbigen in keinem Weg (wie der Wahrheit Eigenſchaft) vertragen mögen."

Obgleich, wie oben bemerkt wurde, die Disputationen nicht mehr ausſchließlich die Studien beherrſchten, ſo bildeten ſie dennoch auch in dieſem und dem folgenden Jahrhundert neben Declamations- und

*) Grohmann, I, 157.

Redeverſuchen einen Haupttheil der wiſſenſchaftlichen Uebungen und wurden auf manchen Univerſitäten ſehr ſtreng feſtgehalten. In den Geſetzen der hohen Schule zu Herborn von 1609 heißt es Cap. XXXI, Nr. 7: „Quoties in disputationibus, aliisque exercitiis publicis deerunt, qui se respondendo aut perorando exerceant, stipendiarius ab ephoro vocatus, sine ulla tergiversatione obsequium praestato", und in den Verordnungen derſelben Univerſität vom 1. März 1606: „Und dieweil inſonderheit für nöthig erachtet worden, die Jugend ad studia eloquentiae zu gewöhnen, als iſt hiebei insgemein für rathſam angeſehen worden, daß alle und jede Profeſſores ihre Auditores, ſie ſeien ergeben für was für einer Facultät ſie wollen, erinnern und ermahnen ſollen, ſich in orationibus scribendis fleißig zu exerziren, und alſo zu tractiren, damit alle Woch entweder eine theologica, juridica oder philosophica declamatio publice gehalten werde." *)

Man unterſchied öffentliche und private Disputationen. Bei der öffentlichen erſchien der Rector und der Dekan der Facultät im Habit, und die ſämmt-

*) Streubing, „Geſchichte der hohen Schule Herborn" (Hadamar 1823), S. 336.

lichen Profeſſoren waren verpflichtet, ihr beizuwohnen. Die Streitſchrift wurde vorher den Profeſſoren, Honoratioren und allen Studenten an ihren Tiſchen ausgetheilt.

Wollte ein Student eine öffentliche Rede halten, ſo ſchlug ſein Dekan die Einladung dazu an.

Drittes Capitel.

Das deutſche Studentenleben vom Anfang des Dreißigjährigen Krieges bis zu den deutſchen Freiheitskriegen.

Erſte Abtheilung.

Das ſiebzehnte Jahrhundert.

Ein trauriges Gefühl muß jeglichen Deutſchen überkommen, welcher einen Blick auf ſein Vaterland zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges wirft, ein doppelt trauriges den Geſchichtſchreiber, welcher jene Zuſtände berühren muß. Die Schmach und Hülfloſigkeit Deutſchlands im 17. Jahrhundert war unſaglich, und ſeine Schwäche übte ihren nachtheiligen Einfluß auf alle geſelligen Verhältniſſe, vorzüglich auch auf das Leben der deutſchen Studenten aus. Es iſt kein Wunder, wenn wir eine vollſtändige Verwilderung auf

den deutſchen Hochſchulen hereinbrechen ſehen werden: junge Männer waren während des unglücklichen Krieges zu Greiſen ergraut und eine zucht- und ſittenloſe Jugend war emporgewachſen in einer zucht- und ſittenloſen Zeit.

Wo das Toben der Leidenſchaften jede ſanftere Regung erſtickte, wo das Geheul des Krieges und das Klirren der Waffen die ſchwache, väterlich ermahnende Stimme verſtummen machte, iſt vergebens Ehrbarkeit der Sitten zu ſuchen. Auf den Univerſitäten wurde das große Trauerſpiel mit Variationen nachgeſpielt; elende Parteiſucht, Tyrannei, Waffengeräuſch und ein Landsknechtleben finden wir auch hier.

I. Die Sitten und Gebräuche der Studirenden.

1. Der Pennalismus und Nationalismus.

Gleich im Anfang des 17. Jahrhunderts bildete ſich das Unweſen aus, welches unter dem Namen des Pennalismus und Nationalismus das geſellige Leben der Studenten ganz beherrſchte.

Nachdem die Burſen abgeſchafft waren, hatte man auf allen Univerſitäten beſtimmt, daß den jüngern

Studenten Aufſeher oder ſogenannte Inspectores morum et studiorum übergeordnet würden, welche ſie ſich entweder ſelbſt wählen konnten oder welche ihnen die akademiſche Obrigkeit vorſetzte. Seitdem die Promotionen nicht mehr allgemein nothwendig waren, konnten dieſe Inſpectoren nicht ausſchließlich, wie in frühern Zeiten, Graduirte ſein, und es geſchah deshalb: daß Neuankommende ältern Studenten, beſonders Landsleuten zugetheilt wurden. Da ſich nun unterdeſſen aus den alten Nationen Landsmannſchaften entwickelt hatten, ſo war mit der Wahl des Aufſehers zugleich der Eintritt in einen Studentenbund beſtimmt. Die ältern Studenten fingen bald an, eine unerträgliche Herrſchaft über die ihnen Empfohlenen auszuüben und dieſelben ganz als ihre Untergebenen zu behandeln: es bildete ſich der Unterſchied zwiſchen den „Schöriſten" und „Pennälen" aus. Erſtere wurden auch Abſoluti und Agenten genannt, letztere Quaſimodogeniti, Neoviſti, Rapſchnäbel, Haushähne, Mutterkälber, Säuglinge, Bacchanten, Innocentes, Halfpapen, Beani, Schieber, Spulwürmer, Imperfecti, Hauspennäle, Hausunken, Oelberger, Feix. Der Name Fuchs ſcheint erſt ſpäter entſtanden zu ſein. In der „Gänzlichen Abſchaffung des Pennalweſens zu Jena" heißt es, daß im Jahr 1647 und in den

folgenden Jahren „die jungen Studenten unter einander ſelbſt, bevorab die jenigen, welche ſich Abſoluti genennet, nach Art der ältern studiosorum angefangen haben die neuankommenden aufs heftigſte zu agiren und ſie nach anzahl der Wochen, welche ſie allhier gelebt, in gewiſſe Klaſſen eingetheilet, und etliche Füchſe, andere Eſel, noch andre anders zu benahmet". *) Genau iſt hier nicht geſagt, was ein Fuchs iſt; aber der Eſel wird weiter nichts ſein, als in unſerer heutigen Studentenſprache der Mauleſel (mulus), ein Solcher, welcher vom Gymnaſium abgegangen, aber noch nicht als Student immatriculirt iſt. Da der Name Fuchs bei den jetzigen Studenten ſo ſehr im Schwange iſt, ſo mögen hier, ohne daß wir unſern Zweck aus dem Auge verlieren wollen, einige Erörterungen dieſes Ausdrucks ſtehen. **)

Der Name Fuchs ſcheint im 17. Jahrhundert wie auch jetzt ſowol den Gymnaſiaſten (Schulfuchs), als auch den Studenten im erſten Semeſter beigelegt geweſen zu ſein. Profeſſor Wolfgang Heyder zu Jena hielt

*) „Gänzliche Abſchaffung des ſchädlichen Pennalweſens auf der Univerſität zu Jehna. Aus dem Lateiniſchen ins Deutſche überſetzt" (1691).

**) Lang und Schletter, a. a. O., Auguſt- und Septemberheft.

1614: „Orationes duae de vulpeculis scholasticis", und Professor Florin schrieb 1735 eine „Dissertatio de Germaniae vulpeculis academicis a vulgo, Die akademischen Füchse dictis". Im Jahr 1700 handelte Paullini*) vom „Lieb-, Lob- und Ehrwürdigen Schulfuchs" und sagt: „Also werden heutiges Tages nicht nur die Buben, so mit dem Carnier zur Schule laufen, sondern auch Studenten auf Universitäten, so in einer höhern Klasse sitzen, ja herrlich gelehrte und in öffentlichen Ehrenämtern sitzende Männer, wenn sie ihre alte, ungefärbte Sitten nicht alsofort mit der duckmäuserischen Weltmanier verwechseln, bevorab von Hofschranzen und Kriegsgurgeln sowol im Ernst als im Scherz Schulfüchse genannt, auch wol Fürsten und Herren, wenn sie was Taugliches studiret und Gelehrten wohlgewogen sind, werden von ungewaschenen Mäulern also betitelt." Nach demselben Paullini ward Heinrich Gebauer, der Rector einer Landschule, Schulfuchs geheißen, „ein gelehrter Mann, der in seiner Jugend auf den drei berühmten Gymnasien zu Mühlhausen, Gotha und Koburg sich eine gute Weile aufgehalten, so daß wie er nun von letzterer auf höhere

*) „Philosophischer Feierabend" (Frankfurt a. M. 1700), S. 774.

Schulen zog, ihn etliche ſeiner Kameraden den dreifachen Fuchs nannten, und zwar einen bleiernen wegen Mühlhauſen, einen ſilbernen wegen Gotha, einen goldenen wegen Koburg."

Ueber die Herkunft des Ausdrucks „Fuchs" iſt ſchon viel geſagt worden. Profeſſor Heyder und Paullini wiſſen folgende Herleitung. Es ſei in Jena ein Profeſſor Kaspar Arnurus, d. i. Lämmerſchwanz oder Lämmerzagel, Lämmerzahl von Ilmenau geweſen, ein guter und gelehrter Mann, der nicht ſo dumm war, wie er ausſah, aber ſehr furchtſam; nach anderer Beſchreibung „ein frommer, gelehrter Mann, der mehr im Gehirn hatte, als ihm eben vorn an ſeiner Pfanne herausguckte, dabei aber ein blödes Thier, ſo immer ſorgte, der Himmel möchte berſten und ihm auf die Platte fallen". Dieſer hatte früher eine Reihe Jahre in einer schola trivialis den Schulſtaub geſchwitzet (er war Rector und Conrector zu Halle und Jena geweſen) und kam von ihr auf das Katheder zu Jena als Profeſſor ethicae et logicae, trug einen Mantel mit Fuchspelz gefüttert, daher ihn die Studenten Schulfuchs (vulpecula scholastica) nannten. Desgleichen ſoll „Schulfuchs" herkommen von Juſtus Ludwig Breismann, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erſt Rector zu Naumburg, dann Profeſſor

der griechiſchen Sprache zu Jena war und dem die Studenten wegen ſeiner Pedanterie und des mit Fuchspelz gefütterten Mantels jenen Spottnamen gaben. *)

Andere ſuchen den Univerſitätsgebrauch des Wortes Fuchs von feig abzuleiten, da ſie den obenerwähnten Ausdruck feux oder feix für identiſch halten.

Sehr einfach erklärt Leonhard Friſch in ſeinem Deutſch-Lateiniſchen Wörterbuche 1741: „Schulfuchs iſt ein Spottwort, das die hoffärtigen Studenten von Denen gebrauchen, die noch auf Schulen ſind, oder erſt davon herkommen, welche keine ſtudentiſche Freiheit haben, ſondern in ihr Schulloch als Füchſe kriechen, und im Verborgenen ſtecken. Die mußten den Studenten, wenn ſie ankamen, zu ſauffen geben, davon der Fuchs-Turn zu Jena noch eine Spur iſt."

Ob der Fuchsthurm bei Jena zur Erklärung unſers Wortes beitragen kann, wollen wir ununterſucht laſſen, und nur Einiges anführen, welches ſich rückſichtlich ſeiner auf den Pennalismus bezieht.

*) Michael Richey leitet im „Idicticon Hamburgense" (Hamburg 1755) das Wort Schulfuchs, ſoweit es für Schulmeiſter in Gebrauch iſt, von dem plattdeutſchen Worte „ſchulen" d. i. lauſchen, lauern, ab — ein Schulmeiſter, der gleich einem vor ſeiner Höhle lauernden Fuchſe auf die Schüler paßt.

Pfefferkorn ſagt 1684 in ſeiner „Merkwürdigen und Auserleſenen Geſchichte von der berühmten Landgrafſchaft Thüringen vom Hausberge bei Jena“: „Darauf der ſogenannte Fuchßthurm, darbei die weiland muthwilligen Pennäle, die aus Trivial- und andern Schulen ankommende junge Leute, ſo Studirens halber auf die Univerſität ſich begeben, verirt haben“; und Paullini: „Hie bevor hießen alle Schüler Füchſe, wie deſſen der Fuchsthurm bei Jena noch Zeugniß geben kann, wo guter Leute Kinder, als der Pennalismus im Lande herumging, wenn ſie von den untern auf höhere Schulen kamen, wunderlich getrillt worden.“

Am ausführlichſten ſchildert die Sache Meliſſantes*): „Eine halbe Meile über der weltberühmten Stadt Jena, einer Mutter vieler tauſend gelehrter Söhne, iſt noch zu ſehen ein Thurn von dem alten Schloſſe Kirchberg, über dem Dorfe Ziegenhayn. Dieſer Thurn wird insgemein Fuchsthurn genennet, weil zu Zeiten des liederlichen Pennalismi alle junge Studenten, wenn ſie aus den Schulen kamen, von denen muthwilligen Pennälen auff denſelben ſich mußten

*) „Curieuſe Beſchreibung einiger Bergſchlöſſer in Teutſchland“ (Frankfurt und Leipzig 1721), S. 170.

führen, und die Fuchsſchwänze abnehmen laſſen, damit ſie den Unterſcheid des decori der Herren Studenten von denen Schülern, welche man ſpottweiſe Füchſe nennet, erkennen lernten.*) Nun gingen zwar öfters viel unchriſtliche Ding darbey vor, welche keineswegs zu billigen waren; jedoch wurden auch manchem hoffärtigen Narren, der nicht einmal den Donat gelernt, die Augen geöffnet, und bei ſolcher Gelegenheit in den Fuchsthurn gewieſen, daß an ſeiner eingebildeten Geſchicklichkeit noch Vieles zu deſideriren.**)

Nach dieſer Abſchweifung wollen wir in unſerer Geſchichte wieder fortfahren und ſehen, worin das Pennalweſen beſtand.

a) Die Depoſition.

Zuvörderſt mußte der Ankömmling die Beanis ablegen, was in dem Act der ſogenannten Depoſition geſchah. Dieſer Depoſitionsact beſtand in lauter thörichten Poſſen, welche aber anfangs nichts weniger als lächerlich befunden, ſondern gar ernſt behandelt

*) Ein ähnlicher Brauch, noch heutzutage, iſt der, daß die Füchſe alljährlich zu Pfingſten die Rudelsburg ſtürmen müſſen, indem die Mauern von den Burſchen vertheidigt werden.

**) Noch jetzt iſt es unter den jenaiſchen Studenten üblich, daß die Füchſe auf den Fuchsthurm geführt werden, wo ſie zwar das Regiment erhalten, nichtsdeſtoweniger auch „getrillt" werden.

und öffentlich ausgeführt wurden. Alles geschah, um den Jüngling ins akademische Leben einzuführen, „um den Bacchanten zu einem rechten Studenten zu kreiren und zu machen".

Wollte Einer deponirt sein, so mußte er sich zuvor bei dem Dekan der philosophischen Facultät melden. Nachdem sich eine gewisse Anzahl Bacchanten gemeldet hatten, wurde der Tag anberaumt, an welchem der Depositor in einem besondern Kleide, wie es die Schauspieler und Pantomimiker trugen, erschien. Wenn derselbe die erfoderlichen Instrumente ausgebreitet und geordnet hatte, bekleidete er die Bacchanten mit dem Bacchantenrock, einem abenteuerlichen Kleidungsstücke, welches zum Lachen reizte. Das geschah deshalb „als wann er nicht Mensch, sondern ein unvernünfftiges, gehörntes Thier were" *), um schließlich wieder in menschlicher Gestalt zu erscheinen, zum Zeichen, daß er sich der Bacchantenpossen fortan entschlagen und ein vernünftiger Mensch sein wolle.

Alsdann malte der Depositor den Bacchanten einen Bart mit Schusterschwärze, stellte sie in einer gewissen Ordnung auf und recitirte im Beisein des Dekans

*) „Orationes duae de ritu et modo depositionis Beanorum" (1730), S. 48.

und anderer Zuſchauer eine Rede. Somit hatte der eigentliche Depoſitionsactus begonnen. War ſeine Rede geendet, ſo ließ er die Novizen verfängliche Fragen und Formeln löſen oder über irgendein Thema ſprechen. Dabei hatte er in der Hand eine Wurſt, mit Sand oder Kleie gefüllt; antwortete Jemand nicht nach ſeinem Geſchmack, ſo ſchlug er ihn damit oft bis zu Thränen. War das vorbei, ſo mußten ſich die Bacchanten auf die Erde legen, ſodaß ihre Köpfe in einen Kreis fielen und ihre Körper einen Stern bildeten, „daß ſie ſolten haben ein Denckzeichen der Demuth vnd Vnderdienſthafftigkeit". *) Die ſo auf der Erde Ausgeſtreckten behaute er zum Scheine mit der Axt und wendete noch außerdem Hobel, Säge, Bohrer ꝛc. an, „damit alles, es ſei am Leib oder Gemüth, ſoll abgehawen vnd abgeſchafft werden". **) Waren ſie auf dieſe Weiſe trefflich vorbereitet, ſo mußten ſie ſich von der Erde erheben und Hörner auf ihre Köpfe ſetzen, welche ihnen abgeſchlagen wurden, „daß der vorige Bacchanten-Trotz und das alte ſtörriſche Weſen gäntzlich in ihnen ſolte erſtorben und getödtet ſeyn". ***)

*) „Orationes duae", S. 53.

**) Ebend., S. 53.

***) Dem nacherwähnten heroiſchen Gedichte „De typo de-

Alsdann wurden jedem Einzelnen die Haare beſchnitten und mit Holzſpänen beſtreut, „daß er daſſelbe ſolle ſauber halten, vnd nicht ziehen entweder zum ſtoltz oder zum abſchewlichen greuel“.*) Nachdem wurden ihm die Ohren mit einem ungeheuern Ohrlöffel gereinigt, „daß ſein Gehör ſolt auffmerckſam ſeyn zur Lehr der Tugend vnd Weißheit, vnd ſich aller Unſauberkeit der Narrentheidungen vnd ſchädlicher Rede entziehen“.**) Weiter wurde ihm ein großer Eberzahn in den Mund geſteckt und dann wieder mit einer Zange herausgezogen, wobei der Bacchant auf einem Stuhle mit einem Beine ſitzen mußte; es geſchah, „daß er nit ſolle beiſſig ſeyn, auch niemands guten Leumden vnd Namen mit ſchwartzen verleumderiſchen Zähnen vernagen“.***) Dann ſäuberte der Depoſitor des Bacchanten Hände und Nägel mit einer Feile, „daß er ſeine Händ nicht ſolle gebrauchen zu vnnötigen Waffen, zum rauffen und ſchlagen, zum rauben und ſtehlen, ſondern zu ſeinen Büchern, zu

---

positionis“ iſt ein Holzſchnitt vorgeſetzt, wo der neuangekommene Student in Depoſitionskleid und Kappe abgebildet iſt und die ältern Studenten die Hörner abſchleifen.

*) „Orationes duae“, S. 49.

**) Ebend., S. 50.

***) Ebend., S. 51.

nutzlichem Schreiben, vnd ſolcher Arbeit die von einem Studenten erfordert werden".*) Darauf ſchor man ihm den Bart, welchen man deswegen gemalt hatte, „daß er ſich nicht mehr ſolt mit Kinderpoſſen beſchleppen, ſondern ſich entweder ſelbſt recht regieren, oder auf das wenigſt von bartigen Männern, die ihm vorgeſetzt ſind, regieren laſſen". Statt der Seife wurde hierbei gebrannte Ziegel, ſtatt des Raſirmeſſers ein Meſſer von Holz, ſtatt des Handtuchs ein Stück alter, grober Leinwand gebraucht. Endlich legte man ihm Würfel und Karten vor, um zu ſehen, ob er zu ſo ſchädlichen Dingen Luſt habe; ein muſikaliſches Buch, „daß er, wenn er über dem Studiren müde worden, wiſſen ſolle, daß in der Muſik eine Ergötzlichkeit und Ermunterung des Gemüths zu finden ſei".

Nun gehen die Bacchanten hinaus und erſcheinen wieder in ordentlicher Kleidung. Der Depoſitor hält eine lateiniſche Rede, in der er die Deponirten dem Dekan empfiehlt und ihn in deren Namen um das Depoſitionszeugniß bittet. Der Dekan antwortet in einer lateiniſchen Rede, erklärt darin alle Ceremonien und begleitet ſie mit väterlichen Ermahnungen. Zuletzt reicht man den Bacchanten Salz und Wein,

*) „Orationes duae", S. 51.

„damit ſie ſollten ihre Reden und Thaten mit guter Lehr und Weisheit würzen und die correctiones, die Verweiß vnd Vermahnungen wol annehmen".

Den Schluß machte der Spruch des neuen Studenten an ſeinen Meiſter: „Accipe, depositor, pro munere munera grata, Et sic quaeso mei sis maneasque memor", und nun war der ehemalige Bacchant ein Pennal und der Depoſitor ſein Schoriſt.

Man ſang auch wol:

Salvete candidi hospites
Conviviumque sospites,
Quod apparatu divite
Hospes paravit, sumite.

Beanus iste sordidus
Spectandus altis cornibus,
Ut sit novus scholasticus,
Providerit de sumtibus.

Mos est cibum magnatibus
Condire morionibus,
Nos dum jocamur crassius,
Bonis studemus moribus.

Lignum fricamus horridum,
Crassum dolamus rusticum,
Curvum quod est, hoc flectimus,
Altum quod est, deponimus.

Ut hunc novum seu militem
Nostrum referre in ordinem
Queamus, atque stipidem
Formare doctam Palladem.

Contrariis contraria
Curanda pharmacis mala,
Ferox asellus esurit,
Lactuca labris convenit.

Ubi malignus nodus est,
Quaerendus asper clavus est,
Ut haec dometur bestia,
Addenda verbis verbera.

Vos interim dum ludicro
Tempus datis spectaculo,
Vultus severos ponite,
Frontem serenam sumite. *)

Der Depositor war gewöhnlich ein alter Student, der auf manchen Universitäten vom Rector erwählt und verpflichtet wurde und sich den Mitgliedern der philosophischen Facultät vorstellen mußte, weil diese am meisten mit ihm zu thun hatten. Zu Wittenberg erhielt er von jedem Neuankommenden ein Honorarium und von der Universität eine bestimmte Anzahl Faß Bier oder in den ältern Zeiten das Recht, frei zu brauen. **) Zu Altdorf mußte nach obrigkeitlicher Verordnung vorzüglich auf ein Landeskind bei dieser Stelle gesehen werden. Er genoß daselbst von den

*) „De origine, causis, typo et ceremoniis illius ritus, qui vulgo Depositio appellatur" (Erfurt 1578).

**) Grohmann, I, 217.

Curatoren den ganzen Freitiſch und erhielt von jedem neuen Studenten, den er zum philoſophiſchen Dekan und zum Rector führen, auch anweiſen mußte, wie er ſich zu betragen hatte, einen Gulden. Dabei war er noch Commiſſarius der Univerſität und hatte die Collegiengelder, wenn es ihm aufgetragen wurde, einzutreiben.*) Zu merken iſt, daß der heutige Depoſitionsſchein, den die Studenten, ehe ſie inſcribirt werden, löſen müſſen, dieſer Depoſition ſeinen Urſprung verdankt.

Man pflegte damals auch wol kleine Kinder von 3 bis 16 Jahren, ehe ſie auf die Univerſität kamen, zu deponiren, wahrſcheinlich deshalb, weil man mit dieſen gelinder umging und damit ſie ſpäter den Depoſitionsactus nicht wieder zu beſtehen brauchten. Man nannte ſolche inſcribirte Knaben „non jurati", da ſie den akademiſchen Handſchlag nicht leiſteten. Im Jahr 1538 wurde zu Leipzig zuerſt eine Knabe inſcribirt, 1543 war daſelbſt ein fünfjähriger non juratus; 1556 waren unter 345 Inſcribirten bereits 65 Knaben, und im Dreißigjährigen Kriege hatte dieſes Unweſen ſo überhand genommen, daß über

*) Wills, „Geſchichte der Nürnbergiſchen Univerſität Altdorf" (Altdorf 1795), S. 139, 140.

die Hälfte der Immatriculirten aus Knaben beſtand. Erſt im Jahr 1834 ward dieſer Brauch förmlich abgeſchafft.

Happel erzählt eine wahrhaft lächerliche Geſchichte, welche beweiſt, wie verbreitet der Depoſitionsunſinn war und welche Wichtigkeit man ihm beilegte:

„In Thüringen waren etliche halb-gelehrte Dorff-Küſter, welche, weil ſie in der Jugend deponiret worden, einen ihres Mittels, der doch ſchon länger als ſie mit einander, der Schulen und Kirchen gedienet, auch Weib und Kinder hatte, mit Conſens ihrer Herren Prieſtern gantz und gar aus ihrer Zunfft und Zeche ſchloſſen, biß er ſich durch eine Depoſition zu Jena wieder legitimiret hat, in ihre Geſellſchaft aufgenommen zu werden.“ *)

Man könnte auch das Hänſeln unter den Handwerkern hierher rechnen, und meinen, daß das Deponiren von den Gelehrten zu den Ungelehrten gekommen iſt, oder vielmehr, daß es eine allgemeine Volksſitte iſt, nach welcher man den in die Genoſſenſchaft Tretenden gleichſam zum letzten male necken und thätlich berühren durfte. Wenn ſonſt Einer mit den Kaufleuten auf eine Meſſe zum erſten mal

*) Happel, S. 843.

reiſte, ſo pflegte man ihn an beſtimmten Orten auf jegliche Weiſe zu foppen; z. B. an einer Stelle zwiſchen Nürnberg und Leipzig unweit Koburg. Ebenſo ſoll zwiſchen Hirſchfeld und Berka in einem Walde an der Landſtraße ein großer Stein mit einem Loche, das Nadelohr genannt, ſein, durch welches alle Diejenigen kriechen mußten, welche niemals vorbei gewandert waren. Wenn die Handwerker ihre Lehrlinge freiſprechen, ſo werden letztere ja noch heute auf irgend eine Weiſe gehänſelt u. ſ. w.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde der Depoſitionsactus auf den Univerſitäten aufgehoben. In den Statuten der Univerſität Halle von 1694 iſt die Depoſition abgeſchafft, und nur beibehalten, daß die Studenten beim Dekan der philoſophiſchen Facultät ein Examen zu beſtehen haben. Zu Roſtock geſchah daſſelbe im Jahr 1717 mit der Beſtimmung, daß die Neuankommenden vom Dekan der philoſophiſchen Facultät ſollten geprüft werden, ob ſie tauglich wären, akademiſche Vorleſungen zu hören. — Zu Ingolſtadt wurde der Depoſitionsritus durch ein Reſcript vom Jahr 1747 unterſagt. Zu Altdorf kam dieſer Brauch auch in den erſten Jahren des 18. Jahrhunderts ab, oder er wurde wenigſtens nicht an den Studenten, ſondern an einer ſerviliſchen Perſon, die dieſe ſtellten,

ausgeübt. Nur im Jahr 1763 iſt er einem angeſehenen Manne zu Gefallen, der ihn noch einmal ſehen und ſich bei der Inſcription ſeines einzigen Sohnes ſeiner Studentenjugend erinnern wollte, vorgenommen worden, hiermit aber auch gänzlich abgeſchafft geweſen. *)

b) Das Verhältniß der Pennäle und Schoriſten zueinander.

Die Pennäle wurden von den Schoriſten aufs ärgſte tyranniſirt. Sie mußten in der Kirche in der ſogenannten Fuchsecke ſtehen, durften keine ſchönen Kleider und keinen Degen tragen, mußten die alten Studenten bewirthen und bedienen, ihnen Bier und Branntwein, Bretzeln und Karten nachtragen, ihnen ihre guten Kleider und Bücher für deren alte und abgetragene geben, mußten unter den Tiſch kriechen und heulen wie eine Katze oder Hund, Schuhe putzen, Naſenſtüber, Maulſchellen und Stockſchläge aushalten, durften bei Körper- oder Geldſtrafen keine Mädchen careſſiren u. ſ. w. Schröder ſagt in ſeiner „Friedenspoſaune", daß ſie ein Gemiſch von „zerſchnittenen Neſteln, Oeſel aus den Lichtputzen, Tinte, Senf,

*) Wills, S. 139.

garſtig ſtinckender Butter, Nußſchellen u. ſ. w." hätten einnehmen müſſen, ein Gebrauch, welcher unter dem Namen „Schwedentrank" bekannt war und den die Herren Schoriſten von den ſchwediſchen Soldaten gelernt.*) Auch mußten die Pennäle für ihre Schoriſten abſchreiben und Wege von zehn, zwanzig und mehr Meilen gehen, auf Spaziergängen dieſelben begleiten, ihnen Degen nachtragen, wenn ſie ſich ſchlugen, ſie pflegen und erheitern, wenn ſie krank waren. Als etwas Beſonderes wird erwähnt, daß die „Halfpapen" zu Roſtock ihren Schoriſten Taback ſchneiden und Pfeifen ſtopfen mußten. Diejenigen aber, welche die Neuangekommenen am meiſten pennaliſirten, waren die Studenten der Theologie.

Schuppius erzählt in ſeinem „Wohlunterrichteten Studenten", es wären ſolche Pennalputzer zu ihm auf

*) Ein Chroniſt Namens Schwelin ſchreibt 1660: „Es iſt nicht genugſam zu beſchreiben, wie grauſam die unbarmherzigen gottloſen Kriegsgurgeln mit den armen Leuten umbgangen, allein Geld zu erpreſſen, und vielen den ſchwediſchen Trunk, wie er genandt war, gegeben haben, indem ſie dieſelbe auff den Boden geworffen, ihnen Händ und Füß gebunden, das Maul aufgeriſſen und aufgeſpreizt und durch einen Trichter, oder wie ſie gekomt, allerley unflätig Waſſer eingegoſſen, bis der Menſch aufgeloſſen und ganz erfüllt geweſen; viel ſeynd alsbald daran geſtorben, was aber bey Leben blieben, haben ſolchen Trunk ihr Lebenlang empfunden.

die Stube gekommen, als er eben in Camerarii „Horis succisivis" geleſen habe. „Sehet, was das für ein hoffärtiger Pennal iſt", habe Einer ausgerufen, „daß er alsbald in den großen Büchern leſen will. Du kleiner Pennal, verſtehſt du, was du lieſt?" „Ich", ſagt Schuppius, „erſtummte, und machte eine tiefe Reverenz. Endlich kam Einer zu mir und ſagte mir ins Ohr: «Habt ihr Geld?» Ich ſagte Nein. Da antwortete er: «So ſchickt den Camerarium auf den Weinkeller und laſſet ein paar Viertel Wein holen: ich will euch gnädig davon helfen.»" *)

Einen Begriff von der barbariſchen Behandlung der Pennäle erhält man, wenn man folgende Erzählung lieſt, welche aus den Protokollen der Univerſität Roſtock gezogen iſt.

Im Jahr 1639 am 15. März erſchien der Student Theodor Holdorff vor dem Rector M. Huswedel und beklagte ſich folgendermaßen. Da ſein Pennaljahr ſchon einige Tage verfloſſen geweſen, und er durchaus nach Kopenhagen reiſen mußte, wäre er zum Senior ſeiner Nation, Höpner, gegangen und habe denſelben gebeten, ihn zu abſolviren. Dieſer habe ihm

*) Schöttgen, „Hiſtorie des Pennalweſens" (Dresden und Leipzig 1747), S. 20, 21.

geantwortet, die Nation habe beſchloſſen, daß er noch ſechs Wochen bleiben müſſe. Darauf ſei er nochmals nebſt zwei Andern zu ihm gegangen und habe ihn freundlich gebeten, doch darauf hinzuwirken, daß er abſolvirt würde. Ihm habe Höpner geantwortet, er wolle haben, daß er bleibe, und bliebe er nicht und hielte ſein Jahr nebſt ſechs Monaten, ſechs Tagen, ſechs Stunden, ſechs Minuten aus, ſo ſolle ihm nachgeſchrieben werden. Eine dritte Bitte ſei wieder abgeſchlagen worden. Darauf hätte Höpner ihn, den Kläger, vorcitiren laſſen; er ſei aber nicht gegangen, weil er keine Schuhe gehabt; da habe man ihm Schuhe geſchickt, er wäre aber trotzdem nicht gegangen, „weil die Lüneburger hievor einen Juniorem bekommen, welchen ſie Saltz in die Naſe gepfropfet und Heede darüber geſtoßen mit einem Stock, auch alſo gerieben, daß er bluten müſſen; darnach ſie ihm Bricken in die Haare gebunden, und ihm dieſelben im Geſichte entzwey geſchlagen; denen andern hätten ſie die Haare und Bart weggenommen, dafür ihm, Klägern, denn gegrauet, weil er auch hievor hätte 20 Reichsthaler in die Nation geben ſollen, welches er dennoch mit Thränen auf $4\frac{1}{2}$ Reichsthaler erhalten, auch gegeben". Abends zwiſchen 9 und 10 Uhr ſeien deshalb fünf Studenten, worunter Höpner, mit bloßem

ausgeübt. Nur im Jahr 1763 ist er einem angesehenen Manne zu Gefallen, der ihn noch einmal sehen und sich bei der Inscription seines einzigen Sohnes seiner Studentenjugend erinnern wollte, vorgenommen worden, hiermit aber auch gänzlich abgeschafft gewesen. *)

b) Das Verhältniß der Pennäle und Schoristen zueinander.

Die Pennäle wurden von den Schoristen aufs ärgste tyrannisirt. Sie mußten in der Kirche in der sogenannten Fuchsecke stehen, durften keine schönen Kleider und keinen Degen tragen, mußten die alten Studenten bewirthen und bedienen, ihnen Bier und Branntwein, Bretzeln und Karten nachtragen, ihnen ihre guten Kleider und Bücher für deren alte und abgetragene geben, mußten unter den Tisch kriechen und heulen wie eine Katze oder Hund, Schuhe putzen, Nasenstüber, Maulschellen und Stockschläge aushalten, durften bei Körper- oder Geldstrafen keine Mädchen caressiren u. s. w. Schröder sagt in seiner „Friedensposaune", daß sie ein Gemisch von „zerschnittenen Nesteln, Oesel aus den Lichtputzen, Tinte, Senf,

*) Wills, S. 139.

garſtig ſtinckender Butter, Nußſchellen u. ſ. w." hätten einnehmen müſſen, ein Gebrauch, welcher unter dem Namen „Schwedentrank" bekannt war und den die Herren Schoriſten von den ſchwediſchen Soldaten gelernt.*) Auch mußten die Pennäle für ihre Schoriſten abſchreiben und Wege von zehn, zwanzig und mehr Meilen gehen, auf Spaziergängen dieſelben begleiten, ihnen Degen nachtragen, wenn ſie ſich ſchlugen, ſie pflegen und erheitern, wenn ſie krank waren. Als etwas Beſonderes wird erwähnt, daß die „Halfpapen" zu Roſtock ihren Schoriſten Taback ſchneiden und Pfeifen ſtopfen mußten. Diejenigen aber, welche die Neuangekommenen am meiſten pennaliſirten, waren die Studenten der Theologie.

Schuppius erzählt in ſeinem „Wohlunterrichteten Studenten", es wären ſolche Pennalputzer zu ihm auf

*) Ein Chroniſt Namens Schwelin ſchreibt 1660: „Es iſt nicht genugſam zu beſchreiben, wie grauſam die unbarmherzigen gottloſen Kriegsgurgeln mit den armen Leuten umbgangen, allein Geld zu erpreſſen, und vielen den ſchwediſchen Trunk, wie er genandt war, gegeben haben, indem ſie dieſelbe auff den Boden geworffen, ihnen Händ und Füß gebunden, das Maul aufgeriſſen und aufgeſpreizt und durch einen Trichter, oder wie ſie gekomt, allerley unflätig Waſſer eingegoſſen, bis der Menſch aufgeloffen und ganz erfüllt geweſen; viel ſeynd alsbald daran geſtorben, was aber bey Leben blieben, haben ſolchen Trunk ihr Lebenlang empfunden.

und daß dir wohl ehe ein großer Herr die Gnade angethan, und dich zu ſeiner Tafel geſetzt habe. Allein deſſen muſtu jetzo vergeſſen. Est quaedam sapientiae pars, cum seculo suo insanire, et seculi moribus, quantum illibata conscientia fieri potest, morem gerere. Laſſe dich dieſes Jahr über, nicht allein auf gut Teutſch, ſondern auch auf Rotwelſch trillen und veriren. Wann ein alter Wetterauiſcher oder Vogelsberger Milchbengel, der ſein Lebtage bey ſeiner Mutter Schmant-Töpffen geſeſſen und Käſe-Kuchen und Atlants-Birn gefreſſen hat, bis etwann der alte Müller, Gerſten Hans, ihm den Weg nach Gieſſen gewieſen, kommt und bietet dir Naſenſtieber an, das laß dir nicht frembd vorkommen: perfer et obdura. Olim meminisse juvabit." *)

Moſcheroſch ſchreibt in ſeinen „Höllenkindern" über den Pennalismus: „Andere waren da, die mußten auffwarten, einſchencken, Stirnknuppen, Haarropffen außhalten, neben andern vielen Narrentheyen, da die andern Eſel, auff dieſe als auff Pferde ſaſſen, und eine Schüſſel mit Wein auf ihnen außſoffen, etliche Bacchus Liedlein dazu ſangen, Bacchus Meß

*) Schuppius, „Lehrreiche Schriften" (Frankfurt a. M. 1684), S. 295.

laſen: O vinum gloriosum! Resp. mihi gratissimum! Welche Auffwärter von den andern genannt wurden Bacchanten, Pennäl, Haußhanen, Spulwürme, Mutterkälber, Säuglinge, Quaſimodo-geniti, Offsky, junge Herren: vber welche ſie ein langes Lied her gälleten, deſſen Anfang war:

Prächtig kommen alle Pennäl her gezogen,
Die da newlich ſind außgeflogen,
Vnd haben lang zu Hauſe geſogen
Von der Mutter ꝛc.

Das Ende aber:

So thut man die Pennäl agiren
Wann ſie ſich viel imaginiren
Vnd die Studenten deſpectiren ꝛc.

Denen ſie endlich bei beſchlieſſung ſelben Gebläs, das Haar abſchoren, als den Nonnen ſo Profeß thun wollen: Dannenhero dieſe, Schoriſten, Agirer, Pennaliſirer heiſſen; die ſich aber vnder ſich ſelber, friſche Kerls, fröliche Burſchen, freye, redliche, dapffere und hertzhaffte Studenten tituliren." *)

Das Unweſen des Pennalismus wurde getragen

*) „Wunderliche und wahrhafte Geſchichte Philander's von Sittewald ꝛc." (Strasburg 1650), I, 426.

von den Nationen. Die Erinnerung an die frühern Nationen hatte ſich ſoweit lebendig erhalten, daß die Studenten nach Zerſtörung der Burſen am leichteſten zu ſolchen Vereinen zuſammentraten, auch abgeſehen von den heimatlichen Beziehungen, welche auf dem Nationalismus beruhten. Freilich waren ſie ſehr verſchieden von den alten Nationen. Aus einem leipziger Programm vom 11. Juni 1654, ſowie aus einem andern vom 13. November 1659 erſieht man, daß die Nationen ihre Seniores, Fiscale und Pedelle gehabt und daß ſie mit Nationen auf andern Univerſitäten Correſpondenz geführt haben. In einem Univerſitätsmandate der Univerſität Altdorf vom 18. September 1661 heißt es, daß ſie einige Candidaten, andere Senioren, Patrone, Clienten und noch Andere Füchſe genannt haben. Die neuangekommenen Landsleute mußten ſich inſcribiren laſſen und wurden in Klag- und andern Sachen vor die Schoriſten citirt. Manche Profeſſoren waren Freunde des Nationalismus. Der roſtocker Profeſſor jur. Sebaſtian Lauremberg ließ eine Oration drucken mit dem Titel „Orbis bacchans", und dedicirte ſie ſämmtlichen Nationen; er beſchrieb darin das Studentenleben jener Zeit, zieht aber nicht dagegen los. Darauf fanden ſich die Holſteiner, Pommern, Märker, Lief-

länder, Braunschweiger und Mecklenburger bei ihm mit einem Geschenke ab. *)

Der Nationalismus dauerte fort, nachdem der Pennalismus längst ausgerottet war, trotzdem daß die Verbote wider Pennalismus und Nationalismus Hand in Hand gingen und oft, wie z. B. in Königsberg 1662 und 1668, die Nationalbücher und Kassen abgeliefert werden mußten. In Königsberg wurden die Nationen schließlich legalisirt. Man theilte daselbst die Studenten im Jahr 1683 in vier Nationen, die Pommern, Schlesier, Preußen und Westfalen, die alle Vierteljahre in der Generaldirection abwechselten. Jeder ankommende Student mußte sich bei Strafe der Exclusion in eine der besagten vier Nationen nach geschehener Immatriculation aufnehmen lassen, jedoch war es den Preußischen von Adel und den Stadtkindern freigestellt. **)

c) Verbote wider den Pennalismus und Nationalismus.

Ein ganzes Jahrhundert hindurch kämpften die Obrigkeiten gegen den Pennalismus an, und es ist

*) Schöttgen, S. 100.

**) Arnoldt, I, 261.

wahrhaft lächerlich, wenn man ſagen ſoll, daß faſt alle Jahre Programme dawider erlaſſen werden mußten, die nichts halfen. Die gewöhnlichſte Strafe, welche man in Anwendung brachte, war die der Relegation; den Einheimiſchen verweigerte man die Stipendien und den Staatsdienſt; die Relegationspatente der Fremden wurden in deren Heimat und auf benachbarte Univerſitäten geſchickt. Das Programm der Univerſität Roſtock von 1637 droht den Schoriſten: 1) Man würde in ihr Vaterland an die Obrigkeit und die Ihrigen ſchreiben, daß ſie abgeholt werden ſollten; 2) wenn das nicht helfen würde, ſollten ſie relegirt werden; 3) die Profeſſoren würden ſie weder im Hauſe, noch am Tiſche leiden, auch bei den Disputationen denſelben das Präſidium verſagen; 4) ſollten ſie von der Univerſität weder Zeugniß noch Ehrentitel erhalten.

Auf Veranlaſſung der Univerſität Wittenberg vereinigten ſich viele deutſche Univerſitäten, Solche, welche wegen des Pennalismus relegirt worden waren, nicht aufzunehmen. Sie ſtellten untereinander elf Artikel feſt, von denen folgende Beſtimmungen die bemerkenswertheſten ſind:

Die Schuldigen ſollen den angerichteten Schaden erſetzen und dann relegirt werden; die Relegations-

patente ſollen in deren Heimat geſandt werden; wenn ſie ein Zeugniß der Reue und Beſſerung beibringen und zugleich ein paar vornehme Männer für ihre künftige gute Aufführung einſtehen, können ſie wieder aufgenommen werden, jedoch nur zuerſt wieder auf der Univerſität, von welcher ſie relegirt worden waren; wer zwei oder drei mal, oder auch cum infamia relegirt iſt, ſoll auf keiner Univerſität geduldet werden; die Stadtobrigkeit ſoll den Haus-, Gaſt- und Schenkwirthen unterſagen, Pennalſchmäuſe zu dulden; jede Univerſität ſoll dieſe Uebereinkunft von ihrer Landesherrſchaft beſtätigen laſſen.

Am 1. Mai 1654 beriethen ſich die Abgeſandten der proteſtantiſchen Potentaten auf dem damaligen Reichstage zu Regensburg über die Mittel wider den Pennalismus, und entwarfen ein Patentformular, deſſen Hauptpunkte mit den obigen übereinſtimmen. *)

In den Jahren 1660 und 1661 häufen ſich die Edicte, und es ſcheint, als ob ſich die barbariſchen Sitten Anfang der ſiebziger Jahre gemildert hätten. D. Petrus Haberkorn ſchreibt 1661 aus Gießen, daß das Pennalweſen ganz abgeſchafft ſei und daß es ihm „jetztund gar nicht vorkäme, als ob er Rector wäre,

*) Schöttgen, Beilage 2.

ohnerachtet er das Rectorat auf ſich habe." Der berühmte Beckman ſchreibt, daß im Jahr 1667 in Frankfurt nichts mehr vom Pennalweſen zu hören geweſen ſei. Kurfürſt Johann Georg II. ſchaffte es 1661 von den ſächſiſchen Univerſitäten ab. In dem leipziger Edict wird geſagt, es ſei deswegen an „Chur-Brandenburg, Chur-Heidelberg, Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachſen, Herzog Wilhelmen zu Sachſen, Herzoge zu Mecklenburg, Landgraff Georgen zu Heſſen, Landgraff Wilhelm zu Heſſen-Caſſel, Hertzoge zu Braunſchweig, Hertzoge zu Würtenberg, Kgl. Schwediſche Vor-Pommeriſche Regierung, Stadt Straßburg, Nürnberg, Erfurth" geſchrieben worden. *)

Das gießener Edict von 1660 iſt in ſehr pathetiſchen Ausdrücken abgefaßt. Der Pennalismus wird bezeichnet als animae obscuratio, barbaries mentis, corporis ruina, Diaboli sentina, exilium pietatis, funus honestatis, gangraena modestiae, hydra nequitiae, ludibrium optimarum legum, malum malorum omnium, noxa sapientiae, onus tranquillitatis et pacis publicae, pestis et profligatio eruditionis et virtu-

*) „Chur- und Fürſtlich-Sächſiſches Edict zu gänzlicher Abſchaffung des Pennalweſens auff der Univerſität Leipzig„ (Leipzig 1661).

tum omnium, quaestus infernalium Erynnium, ruina rerum publicarum, suffusio maledictionis, turbatio felicitatis, vomica foeditatum, Xenium Diaboli et Zizania stultitiae, styx, lethe, avernus ipse; und die Schoriſten als asini superciliosi, basilisci venenati, cyclopes clamosi, carcinomata, insanabilia, carnifices, bibones et comedones abjectissimi, dracones horrendi, excrementa Diaboli, filii terrae maledictae, gulones et greges porcorum, herbae noxiae et homines nequam infernales aves et invisi bonis omnibus, lurcones, mangones, noctuae noctivagae, orci mancipia, parasiti, quaestores iniquitatis, rabidi canes, stygiae paludis nutritii, tyranni truculenti, vivi daemones. *)

Das königsberger Reſcript wegen Abſchaffung des Pennalismus vom 12. September 1664 lautet:

„Ob nun zwar die angemaßet Poteſtät der alſo genannten Pennal-Putzer, und dero Frevel und Muthwillen auf jedwedes Nation reſtringiret, und daher die collegia nationalia, welche mit der Aufſicht und Inſpection der seniorum über die novitios und anderm Prätext wollen beſcheiniget werden, eingeführt

*) „Pennalismi abrogatio et profligatio ex academia Hasso-Gissena“ (Gießen 1660), S. 6 und 7.

worden; ſo iſt doch ſolchem akademiſchen Uebel hiedurch wenig geſteuret, ſondern nachdem man zu Bemäntelung der unrechtmäßigen Executionen und Concuſſionen einen Schein erfunden, und dadurch Summen Geldes von etzlichen hundert Reichsthalern zuſammengebracht, wenig oder gar nichts davon zur Ehre Gottes oder des Nächſten Nutzen, ſondern alles auf koſtbare Schmäuſe, dadurch ein üppiges, unordentliches Leben entſtanden, verwendet worden, welches aber denen alſo genannten Pennälen alſo behaget, daß ſie ihrer Freiheit vergeſſen, und an ihrer wiewol harten Dienſtbarkeit ein ſolch Gefallen tragen, daß ſie auch mit lotterbubiſchen Kleidungen und andern äußerlichen Kennzeichen und Scurrilitäten ſich zu ſolcher Sclaverei zu bekennen nicht geſchämet, ſondern dieſelbe vielmehr für einen Ruhm geachtet, und daher die angemaſſete Autorität ihrer unzeitigen Senioren, mehr als die rechtmäßige Poteſtät ihres ordentlichen magistratus academici reſpectiret.... Wir verordnen und wollen hiemit kraft dieſes unſres öffentlichen Edicts, daß der höchſt ſchädliche Pennalismus gänzlich caſſiret und aufgehoben ſein ſolle" u. ſ. w. *)

*) Arnoldt, Beilage.

Doch völlig verſchwand der Pennalismus nicht ſofort; Widerſetzlichkeiten dauerten noch ziemlich lange, wurden aber alsbald mit Relegation beſtraft. Am 12. Januar 1662 wurde zu Leipzig Einer auf vier Jahre relegirt, welcher immer Fuchsſchwänze hatte abſchneiden wollen; am 23. März wurden noch zwei relegirt. Am 6. Mai Einer, welcher die Neuangekommenen verirte und Diejenigen, welche ſich ihrer annahmen, auf öffentlicher Straße anfiel und verfolgte; am 1. Juni Vier, welche noch immer im Pennalhabit gegangen waren und ſich die Schoriſterei hatten gefallen laſſen; am 18. Auguſt Drei, von denen der Eine den Pennälen die Schwänze abgehauen hatte; am 22. Juni drei Andere, von denen der Eine mit Fuchſen um ſich geworfen hatte, der Zweite im Pennalhabit gegangen war und der Dritte ſich weigerte, ſeinen Landsmann, der nicht abſolvirt war, als Studenten anzuerkennen. Am erſten Adventſonntag wurde zu Wittenberg ein Meißniſcher von Adel relegirt, welcher die Neuangekommenen verirt und einen neuen Namen für dieſelben erfunden hatte. Am 1. Februar 1663 wurden zu Leipzig Drei relegirt, welche einem Neuangekommenen den Pennalſchmaus abgenommen und ihn darauf, da er nicht bezahlen konnte, gefährlich geſchlagen hatten; den

14. Juni ein Anderer und am 13. September zwei Brüder.

Es ging so langsam mit der Ausrottung dieses Unwesens, daß noch im December 1794 zu Altdorf „Rector und Senat einen Böſewicht, der den Mantel eines Studenten heimlich durchſtochen, dem Gerichte Gottes hat übergeben müſſen". *)

2. Tumulte, Duelle u. ſ. w.

Der Pennalismus übte einen höchſt nachtheiligen Einfluß auf das ſittliche Betragen der Studenten aus.

Zunächſt ſind es wieder Tumulte und Duelle, welche, genährt durch den Dreißigjährigen Krieg, einen gefährlichern Charakter annehmen. Zweikämpfe, Verwundungen und Todtſchläge waren unter den Studenten ebenſo häufig und öffentlich als unter den Landsknechten, und es iſt nicht zu verwundern, daß Lottichius das akademiſche Leben dieſes Jahrhunderts mit den Worten beſchreibt: „Auf unſern deutſchen hohen Schulen nimmt man unter den Studenten ſtatt

*) Wills, S. 250.

der Bücher nichts als Streitigkeiten: ſtatt der Hefte, Dölche; ſtatt der Federn Degen und Federbüſche; ſtatt gelehrter Unterhaltungen blutige Kämpfe; ſtatt des fleißigen Studirens unaufhörliches Saufen und Toben; ſtatt der Studirzimmer und Bibliotheken, Wirthshäuſer und Hurenhäuſer wahr." *)

In Tübingen ward 1653 beim Senat klagbar angebracht, „daß die Studioſi nicht allein mit grauſamem Schreien, Steinwerfen und andern Exorbitantien ſich wie das tolle Vieh geberden, ſondern auch vielmals die Leute, ſonderlich die Nacht- und Schaarwächter, thätlich angreifen und mit geblößten Degen anlaufen" **) Zudem waren die Geſetze und Behörden höchſt machtlos, ſodaß es auf derſelben Univerſität vorkommen konnte, daß ein Student Namens Beg aus Reutlingen einen Bauer aus der Gegend verwundete, und als ihn der Rector auf 12 Uhr durch den Pedell citiren ließ, erwiderte: „Ich will kummen, wenn ich derweil hab" — aber nicht kam.

Moſcheroſch hat uns in ſeiner Weiſe eine anſchauliche Beſchreibung gegeben, indem er ſagt: „Andere ſah ich blintzelnd herumbſchwärmen, als ob es im

*) Lottichus „Oratio de academ.", S. 67; Meiners, I, 246.
**) Klüpfel, S. 175.

finſtern wäre, trugen jeder einen bloſſen Dägen in der Fauſt: haweten in die ſteine, daß es funckelte: ſchryen in die Lufft wie Pferde, wie Eſel, wie Ochſen, wie Katzen, wie Hunde, wie Narren, daß es wehe in den Ohren thate: ſtürmten mit Steinen, Brügken und Knittlen nach den Fenſtern: und herauß Pennal! herauß Feix! herauß Bech! heraus Raup! herauß Schurck! herauß Oelberger! da es dan bald an ein reiſſen und ſchmeiſſen, an ein rennen und lauffen, an ein hawen und ſtechen gienge, daß mir darob die Haare gen berg ſtunden." *)

Die treuen Helfer der Studenten bei öffentlichen Ruheſtörungen waren ihre Famuli, die ſogenannten „Studentenjungen", denen ſchließlich von den Obrigkeiten die meiſte Schuld aufgebürdet wird. Der jenaiſche Magiſter Heyder ſchildert einen Solchen in einer Rede, als „einen Buben, von dem du mit gutem Grunde der Wahrheit ſagen kannſt, der Teuffel habe ihn in der Hellen gehecket vnd nach ſeinem Ebenbild erzogen, nemlich einen vnflätigen, fluchenden, diebiſchen, ſchmähafftigen, vnruhigen Jungen". **)

Häufig entſtanden größere Tumulte und Kämpfe

*) „Philander von Sittewald", S. 426.

**) Meyfart, „Chriſtliche Erinnerungen von der auß den

mit der Wache und dem Militär, die oft aus einer geringfügigen Urſache entſprangen. Zu Ingolſtadt fand im Jahr 1642 ein bedenklicher Aufruhr ſtatt, der durch die Relegation eines Studenten, Namens Wappelzhainer, hervorgerufen worden war. Der Relegirte wurde aus den Händen der Wächter befreit und letztere wurden ſtark verwundet; 1668 war daſelbſt ein anderer Kampf zwiſchen den Studenten und dem Militär. In Jena war im Mai des Jahres 1660 ein großer Tumult, infolge deſſen zwei Studenten relegirt wurden, welche aber im Juni wiederkamen und es noch viel ärger machten als früher. Herzog Wilhelm ließ deshalb die Sache durch beſondere Räthe unterſuchen und eine Bürgerwache errichten. Allein am 2. Auguſt rotteten ſich die Studenten zuſammen und beſchimpften die Wache. Einige der Thäter wurden zu Karzerſtrafe verurtheilt, doch ſchließlich, infolge von Drohungen der Uebrigen, blos mit Stubenarreſt belegt. Als der Senat beiſammen war, um die Aufwiegler zu beſtrafen, drängten ſich etliche hundert Studenten in den Saal und ließen es nicht geſchehen, daß dieſelben relegirt würden. Die Bürgerwache

---

Evangeliſchen hochen Schulen in Teutſchlandt an manchem ort entwichenen ordnungen und Erbaren Sitten" (Schleißingen 1636), S. 217.

wurde nun verstärkt; aber die Studenten fuhren fort, während der Nacht des 3. und 4. August Tumulte zu erregen. Am darauf folgenden Sonntage ermahnte der Superintendent D. Christian Chemnitius die Studenten unter Thränen, von ihrem Vorhaben abzustehen; nichtsdestoweniger beschimpften sie an selbigem Abende von neuem die Wache. Als Dies dem Fürsten gemeldet wurde, ließ dieser am 6. August die ganze Bürgerschaft mit ihren Gewehren aufziehen, und Abends kam es zwischen den Studenten einerseits und dem Militär und den Bürgern andererseits zum Kampfe. Zwei Studenten fielen alsbald, todt geschossen, nieder, und zwei andere starben am andern Tag an ihren Wunden. Dadurch noch mehr gereizt, vereinigten sich die Studenten, alle Pennäle zu absolviren und von Jena wegzuziehen, schrieben auch ihre Namen in einige dazu verfertigte Bücher und beschlossen, Denjenigen für ehrlos zu halten, der in Jena bleiben würde. Der Herzog schickte jedoch Verstärkung von Weimar, ließ die hauptsächlichsten Tumultuanten gefangennehmen und die andern dem Rector im Beisein einiger Commissarien von neuem Treue und Friede geloben. *)

*) Schöttgen, S. 108.

Schon früher war auf derſelben Univerſität ein großer Tumult entſtanden. Am 2. Februar 1644 vereinigten ſich die Studenten bei einem Pennalſchmauſe. Derjenige, welcher den Schmaus geben mußte, verletzte Mehre, wurde aber übermannt und flüchtete ſich ins herzogliche Schloß. Die Uebrigen verfolgten ihn, verſammelten ſich alle im Schloßhofe und begehrten den Entflohenen, ſchoſſen auch einige male in das Haus. Die Ruhe konnte nicht eher hergeſtellt werden, als bis Herzog Wilhelm von Weimar mit einigen hundert Mann Soldaten und aufgebotenem Landvolk und zwei Stücken Geſchütz ſich perſönlich nach Jena begab, den Markt und alle Gaſſen beſetzte, die Studenten durch Trommelſchlag auf das Collegium fodern ließ und den Bürgern befahl, ihre Studenten dahin zu ſchaffen. Vier bis fünf Rädelsführer wurden gefangen genommen, und zugleich wurde ein Patent erlaſſen, welches gegen das „Tumultuiren, ſchieſſen, und andere Frevel-Uebungen", ſowie gegen „das Faſtnachtlauffen, als einem abgöttiſchen, abſcheulichen Weſen" eifert. *)

Auch mancherlei andern Unfug ſtellten die Studenten an und vereinigten ſich zu dieſem Zwecke. So

*) Schöttgen, S. 30.

ſpricht das Programm der Univerſität Jena vom 1. September 1660 von einem großen Frevel, welchen die jenaiſchen Studenten im nämlichen Jahre auf der naumburger Peter-Paulmeſſe vollführt haben. Sie ſollen, unter dem Vorgeben, es ſei Einer von ihnen geſtorben, eine ordentliche Leiche beſtellt und zu dieſem Zwecke alle Koſten für die Geiſtlichkeit bezahlt haben. Als nun unter großer Begleitung die Leiche auf den Gottesacker gebracht und der Sarg geöffnet worden iſt, ſoll ein Häring darin gelegen haben. Nach anderer Meinung ſoll, als eine benachbarte Fürſtin, wegen eines großen Schwarms von Pennälen genöthigt war, mit ihrem Wagen anzuhalten, Einer von denſelben den Hut, welchen Jene auf dem Kopfe trug, herumgedreht haben, mit den Worten: Ich gebe einen Dreier und drehe ein mal!*)

Duelle und Einzelkämpfe waren noch häufiger als Tumulte. Die vielen Verbote, welche erlaſſen wurden, halfen nicht viel, und während des Dreißigjährigen Krieges waren die Geſetze erſt recht ſo machtlos, daß an ein kräftiges Einſchreiten nicht zu denken war. Zudem ſcheinen die Beſtimmungen gegen das Duell großen Mängeln hinſichtlich der Abfaſſung unterworfen

*) Schöttgen, S. 107.

geweſen zu ſein. Während man auf manchen Univerſitäten ſehr geringe Strafen anſetzte, waren dieſelben auf andern ſo hoch und deshalb unausführbar, daß ſie dadurch das Anſehen der Geſetze bedeutend ſchwächten. Im Jahr 1602 wurde zu Ingolſtadt ein Pole von Adel wegen eines blutigen Duells blos mit dem Verluſte der Waffen und einer geringen Geldſtrafe belegt. In Tübingen wurden im nämlichen Jahre, zu welcher Zeit allerdings Duelle daſelbſt weniger bekannt geweſen zu ſein ſcheinen, beſtimmt, daß, wer einen Andern, der ihm dem Stande nach gleich war, mit Worten beſchimpft hatte, eine Strafe von 15 Kr. erlegen mußte; wer nach einem Andern mit der Hand oder einer Waffe ſchlug, zahlte 24 Kr., auch wenn er nicht getroffen hatte; ein wirklicher Schlag ohne Wunde koſtete 1 Fl.; leichte Verwundungen wurden mit 2 Fl., ſchwere Verletzungen nach Gutdünken des akademiſchen Senats beſtraft; wer den Degen zog, verlor dieſen oder mußte ihn mit 1 Fl. löſen. *)

Das älteſte Duellmandat zu Jena, welches im Jahr 1684 bekanntgemacht wurde, und dem ähnliche in den Jahren 1693, 1694 und 1709 folgten, iſt

*) Meiners, IV, 189.

von außerordentlicher Strenge. Nach ihm sollten Provocanten, auch wenn es nicht zum Duell gekommen wäre, mit zweijähriger, oder, wenn sie durch grobe Beschimpfungen dazu gereizt worden, mit einjähriger Zuchthausstrafe belegt und aller Hoffnung von Beförderung beraubt werden. Duellanten, die sich wirklich geschlagen hatten, sollten mit dreijähriger, der Urheber des Streits mit vierjähriger Gefängniß- oder Festungsstrafe belegt und des vierten Theils ihres Vermögens verlustig erklärt werden. Fiel Jemand in einem Zweikampfe, so wurde er wie ein Missethäter begraben. Secundanten mußten, wenn ein Duell vollzogen worden war, ein ganzes Jahr, wenn nicht, sechs Wochen in das Gefängniß wandern. Wer einen Andern mit der Peitsche oder dem Stocke mishandelte, litt gleiche Strafe mit dem Provocanten. Verbal- und geringere Realinjurien wurden mit einer drei- oder vierwöchentlichen Karzerstrafe belegt. *)

Aus den akademischen Schriften ist zu ersehen, daß in einer Universitätsstadt in einem Jahre oft drei, vier und noch mehr Studenten auf öffentlicher Straße erstochen wurden.

Im Jahr 1621 hielt Friedrich Balduin, Professor

*) Meiners, IV, 188 fg.

zu Wittenberg eine Leichenrede „Vom Balgen", da nämlich ein Student im Duelle erſtochen worden war, und die Univerſität erließ in demſelben Jahre ein Programm wider das Duell. Am 6. Auguſt 1661 wurde zu Jena, nachdem kurz zuvor ein Student Abends in der Saalgaſſe von einem Andern mitten durchs Herz geſtochen worden war, der Sohn des weimariſchen Rentmeiſters, Johann Schäffer, erſtochen; die Betheiligten entflohen nach Bürgel und entkamen. Im J. 1694, den 23. October Abends um 9 Uhr, erſtach der Sohn des berühmten Superintendenten D. Auguſt Pfeiffer von Lübeck, der zu Halle Theologie ſtudirte, einen andern Studenten Jakob Springer, eines Kaufmanns Sohn aus Leipzig, im Goldenen Stern; 1695 ward ebenfalls zu Halle ein Student der Theologie von einem Studenten der Medicin ſo geſtochen, daß er andern Tags ſtarb; 1699 ward ein Fähnrich von einem Studenten durch die Kehle geſtochen, daß er in einigen Stunden ſtarb *) u. ſ. w.

Viele ſolcher Beiſpiele werden berichtet. „Studenten", eifert Meyfart, „ſeyn nach Univerſiteten gezogen, vnd dahin gelanget, viel haben ſich verjeret

*) v. Dreyhaupt, „Beſchreibung des Saal-Creiſes" (Halle 1775), II, 61.

Da kommens mit Degen und Büchſen daher,
Und machen im Dorfe ein jämmerlich Geſcher.

Nichts iſt vor ihnen ſicher, kein Henne, kein Taube,
Als wärens erſchaffen zum Plündern und Raube,
Darf ihnen kein Gans auf die Wieſen naus trauen,
Studenten thun ihr gleich den Kragen weghauen.

Sind Gärten mit Brettern und Riegeln umzäunt,
So thun ſie's zerbrechen, daß die Sonne durchſcheint,
Sie ſteigen um die Aepfel, zerreiſſen die Bäume,
Wär zufrieden, trüg jeder nur ein Taſche voll heim.

Mit Feuer und Pulver ſinds gar ſehr gefähr,
Daß oft ein ſein Häuſel verbrennet gar wär,
Laſſen pulverne Fröſchle einem hupfen aufs Dach,
Wenns brennet, ſo fragens kein Teufel danach.

Hat einer beim Häuſel ein wachbaren Hund,
Der ſonſt von der Kette nicht abkommen kunt,
Sie laſſen ihn laufen, es wär ja nicht noth,
„Potz Hagel da ſchießt's ja!" der Pudel iſt todt.

Studenten im Wirthshaus, ſinds aus der Weis friſch,
Sie brauchen allein ein großmächtigen Tiſch,
Sie ſaufen und ſchreien als g'hört das Haus ihn'n,
Und ſaufen und ſchreien ſich blitzblau und grün.

Bald redens lapodeiniſch, ich kanns nicht verſtehn,
Doch iſts leicht zu rathen, auf uns muß es gehn;
Bald tanzens und ſpringens und hüpfens am Fleck,
Und nehmen den Knechten den Tanzboden weg.

Und ſchmeiſſen die Knecht ſie auch alle heraus,
So laufens wie die Mäus auf die Straßen hinaus,
Und machen ein Haufen und grauſam Gefecht,
Und hauen und ſtechen und ſchreien erſt recht.

Ziehn naus auf die Felder und geben kein Fried;
Iſt grad wie ein Wetter, ſo ſpielens damit,

Da tretens die Aecker, verſtehn nicht was's iſt,
Wenn einer ſchwarz Brod um ſein Handarbeit frißt.
Sind Roß auf der Weide, und raſten ein Weil,
So nehmens Studenten, es iſt gar ein Gräul,
Und hauens in die Seiten mit allbeiden Füßen:
Ach wenn ſie das Röſſel doch langſam gehn ließen. *)

Gegen die Faſtnachtsbeluſtigungen wurde ſehr geeifert in dieſem Jahrhundert. Ein jenaiſches Edict von 1644 unterſagt das „Faſtnachtslaufen", und die „Gäntzliche Abſchaffung des Pennalweſens" bezeichnet daſſelbe als einen ſolchen Unfug, „bei welchem die ſchändlich verkappte, verlarfte, mit abſcheulichen Hörnern, Ohren, Schnäbeln, Naſen, Schwänzen, und dergl. andern heßlichen Habit übel verſtellte Rotte, ſo wohl hier, als anderswo groſſe Ueppigkeit von vielen Jahren hero verübt". Meyfart ſagt: „Kommen (in ſolcher Verkleidung) vor die Tempel, lawren auff die Prieſter, die nach ihren Häuſern gehen, begleiten dieſelbigen mit Höhnen und Spotten. Kommen auff die Plätze, wenn in dem Herrn geſtorbene zu Grabe getragen werden, verunruhigen die Leichenbegängniß vnd Trawer Lieder mit grunzen, mit pfeiffen, grölzen, ruffen vnd thönen." **)

*) „Des Knaben Wunderhorn" (Heidelberg 1808), II, 241 fg.).

**) Meyfart, S. 183.

In den Universitätsgesetzen finden sich ferner Bestimmungen gegen das Loslassen von Schwärmern und Raketen, das Eindringen in Gärten und Weinberge, das Einwerfen der Fenster, die Verbreitung von Pasquillen, das Herabreißen der Anschläge vom Schwarzen Bret ꝛc. Alle diese Vergehungen wurden, unter anderm zu Halle, mit Karzer bestraft.*)

3. Das Trinkwesen.

Der Deutsche liebt von jeher einen Trunk edlen Gerstensafts, und ich sehe nicht ein, warum nicht; aber gewiß ist es eine Schmach, systematisch die Völlerei zu lernen und ganze Schwenkkessel auf einen Ansatz auszusaufen, wie in dieser Zeit geschah. Wie im 17. Jahrhundert auf Universitäten getrunken wurde, bezeugt Abel's „Wohlerfahrener Leibmedikus derer Studenten": „Jetzund währet das Sauffen bis in die finstre Nacht, da trinkt man erstlich aus Durst, darnach aus Wollust, dann zur Trunkenheit, und endlich bis alle Vernunft gebrochen und man ganz toll wor-

*) „Statuten von Halle 1694." (De legibus academicis a studiosis observandis.) In v. Dreyhaupt's „Beschreibung des Saal-Creises".

den, ja dem unvernünftigen Vieh gleich." Ein anderer Schriftſteller ſagt: „Der erſt bächer vol den man trinckt, der gehört zu dem durſt, der ander zum freüden, der dritt zu dem glüſt, der vierdt zu der truncken-hayt, der fünfft zu zorn, der ſechſt zu zancken, der ſibend zu grimmigkayt, der acht zum ſchlaff, der neündt zum ſiechtagen."

In dieſer Zeit wurde der Saufcomment feſtgeſtellt. Wenn auch in früherer Zeit das zum Doctor- oder Magiſtertrinken nicht unbekannt war, ſo iſt doch die eigentliche Ausbildung der Trinkmanieren dem 17. Jahrhundert zu verdanken. Unter den Studenten ſowol als bei großen Gaſtmälern an den Höfen ging Alles nach vorhandenen Trinkgeſetzen und Trinkregeln zu. Nach der beliebten Tonleiter ut, re, mi, fa, sol, a, hatte man unter anderm eine Trinkregel feſtgeſetzt, nach welcher getrunken werden ſollte:

UTiliter
REaliter
MJrabiliter
FAmiliariter
SOLemmniter.

Ein andres Trinkgeſetz war die Nagelprobe. Der Trinker mußte den Becher umſtürzen, den Rand deſſelben auf den Nagel ſeines Daumens ſetzen und aus dem Becher durfte kein Tropfen mehr fallen, ſo rein

mußte er ausgetrunken ſein. Dabei trank man aus Gläſern verſchiedener Größe und Form. Ein Schriftſteller jener Zeit ſagt daher: „Die Weltkinder und Trinkhelden trinken heutiges Tages aus Schiffen, Windmühlen, Laternen, Sackpfeifen, Schreibezeugen, Büchſen, Krummhörnern, Knebelſpießen, Weinwagen, Weintrauben, Aepfeln, Birnen, Kokelhanen, Affen, Pfauen, Pfaffen, Mönchen, Nonnen, Bauern, Bergleuten, Bären, Löwen, Hirſchen, Roſſen, Strauſſen, Kautzen, Schwanen, Schweinen und andern ungewöhnlichen Trinkgeſchirren, die der Teufel erdacht hat, mit großem Mißfallen Gottes im Himmel."

Das große, bei den Deutſchen zum Gruße dargebrachte Trinkgeſchirr, wodurch ſie bei allen Nationen bekannt wurden, war der „Willkomm" (Poculum adventorium), bei den Franzoſen Vilcom, bei den Italienern Bellicone, bei den Spaniern Vellicomen.

In Scheible's „Schaltjahr", IV, 346 fg., ſteht eine Abhandlung über das Zechrecht, von der hier ein kurzer Auszug Platz finden mag. *)

*) Der vollſtändige Titel iſt: „Neue artig und kurzweilige Disputation, in welcher das Zech- und Saufrecht, ſammt allen deſſelben Solennitäten, Gebräuchen, auch darinnen vorlaufenden Controverſien und Streitigkeiten, aus dem weltlichen Recht gezogen, kürzlich entworfen und beſchrieben wird ꝛc. Von Blaſio

Saufen iſt ein ernſthafter, mit Bechern, Gläſern, Krauſen und dergleichen weinfähigen Geſchirren vorgenommener Streit.

Zech- und Saufrecht iſt die Feſtſtellung derjenigen Regeln und Manieren, die beim Trinken an Sauffeſten zu beobachten ſind.

Der Stoff bei einem Sauffeſt iſt Wein und Bier. Von Bierarten ſind vorzuziehen: „Das Roſtokk'ſche, Hamburgiſche, Danziſche, Preußnig, Braunſchweiger Mumme, Kniſenack, Hannover's Bröhhan, Engliſch Bier, Serweſter und Torger, viel baß als der Guckuck, Büffel, Raſtrum und Klatſch.“ Von den Weinen ſind die korinther und guten hellen Rheinweine, als da ſind Klingenberger, Muskateller, Rephs, Hambacher, Malvaſier, Peter Seinens, Allekante, Rießfelder, Rothhalter und Bacharacher allen fränkiſchen und heſſiſchen Weinen vorzuziehen.

Die Art und Weiſe des Trinkens iſt verſchieden. Es wird getrunken Totalis und Partialis. Der modus bibendi totalis geſchieht entweder continue d. i. auf einen Zug, oder aber discontinue d. i. nach und nach. Continue wird entweder verrichtet Floricos oder Hausticos. Floricos trinken heißt „den Rand des

Vielſauff, beider Wein und Bier Candidaten. Gedruckt im Jahr: Guter Wein erfreuet durſtigen Menſchen ihr Herz.“

Gefäßes, in welchem das Getränk ist, mit den Lefzen des Mundes ringsherum umgeben und mit einem Sturm den zugebrachten Getrank in die Gurgel schütten, daher dann aus Wiedertrieb des Athems kleine Bläschen auffahren, welch die Unsern Flores, zu teutsch Blümlein oder Röslein zu nennen pflegen." Hausticos ist das Trinken auf gewöhnliche Weise.

Wenn Einer einen Floricostrunk nicht trinken kann, soll er nicht gezwungen werden; Hausticos aber muß Jeder trinken, „es mag ihm keine Entschuldigung helfen, sondern soll trinken, bis ihm die Augen übergehn". Wenn aber Einer angefangen hat Floricos auszutrinken und kann es nicht vollbringen, ohne vorher protestirt oder sich entschuldigt zu haben, so wird er genöthigt von neuem anzufangen und auszutrinken. Eine Jungfrau, aber nicht ein altes Weib, so einem solchen ohnmächtigen Menschen zur Seite sitzt, kann ihm um etwas helfen; setzt er aber wacker an, so mag es nicht gestattet werden.

Der Trunk geht entweder nach der Reihe herum oder außer der Ordnung. Im ersten Falle heißt er Rundtrunk. Ein solcher Rundtrunk ist die Gesundheit, welcher um Eines Gesundheit willen mit entblößtem Haupte stehend von der ganzen Gesellschaft verrichtet und getrunken wird.

Ein wichtiger Trunk ist die Brüderschaft oder der Duztrunk. Die Form, nach welcher Einem ein solcher Trunk zugebracht wird, ist diese: „Vielgeliebter Herr! wann ich demselben nicht zu kindisch oder zu gering und schlecht wäre, möchte ich von Herzen wünschen, mit dem Herrn durch einen freundlichen Trunk eine gute Freund- und Brüderschaft auf- und anzurichten." Darauf antwortet der Andere („wofern er nit etwan längere Ohren zu haben sich bedünken läßt"): „Der Herr trinke in Gottes Namen; es soll und wird mir ein lieber und angenehmer Trunk sein." Darauf erzeigt sich der neugebackene Bruder ritterlich im Trunk und spricht, wenn er „solch grundausgezogenen und widerstreich völlig eingeschenkten Trunk" thun will:

Mein Name ist N. N.,
Bin gebürtig da und davon.
Wo ich dienen kann und mag,
Es sei zu Nacht oder Tag,
Will ichs mit nichten unterlan.
In Glükk und Unglükk dir beistahn.
Wo meine Ehr thut periklitiren,
Sollst du dieselbe defendiren,
Ehr, Leumund, ja den Namen mein
Sollst du retten so wol als dein;
Und wann die Wort haben schlechte Kraft,
Schlag drauf, bis geht der rote Saft!
Ich will mich als ein Bruder dein
Halten. Drauf nimm die Hande mein.

Dieſem entgegnet der Andere:

So nimm desgleich die meine hin,
Dann ich jetzund dein Bruder bin.
Was du mich heißt, daſſelb ich thu,
Befleißen will ich mich darzu,
Daß ich dein Wohlfahrt prokurir,
Dein Ehr' und Namen defendir.

Ein Student darf nicht mit einem Pennal und Federmichel auf Duzbrüderſchaft trinken. Thut er es, ſo ſoll „ein ſolcher Pennalſchmaußriechender Bruder" degradirt und ſeiner Ehren entſetzt werden. Ein adliger Student aber kann mit einem nichtadligen Brüderſchaft trinken. Mit einem Pix*) ſollte der Student auch nicht auf Duzbrüderſchaft trinken, doch mag er es thun, wenn er von einem ſolchen zum öftern angeſprochen wird, „inmaßen dann dieſes ſehr viel thut in dem Wechſel, Geld ſchießen und bevorab zu einem guten Kredit, wann die Seckel ausgeweidet und die Motten in die Taſchen kommen ſeind".

Andere Trünke ſind: Curl, Murl, Puff, welcher mit vielen ſeltſamen Poſſen verbunden war; Der Lateiniſche Trunk, welcher vier mal muß getrunken werden; Das Rößlein verkaufen; Den Unbekann-

*) Pix, Pech- Kaufmann, Krämer, Pfefferſack, Ladenhüter, Putz- und Duttenmacher.

ten bringen; Sine Tuck, ſine Schmuck, ſine Bartwiſch.

Der Willkomm iſt ſchon im 16. Jahrhundert erwähnt worden.

Auch gibt es Trünke, wo Zwei oder mehr aus einem Glas trinken, z. B. das Römiſche Reich. In Niederſachſen pflagen Vier aus einer Kanne zu trinken, wobei der Letzte den Reſt vollſtändig austrinken mußte, dieſe Art hieß „Den Fuchs ſchlepfen".

Bei einem Sauffeſt durfte Geſang nicht fehlen. Die angeführte Schrift enthält die Anfänge einiger Lieder, welche um dieſe Zeit geſungen wurden: Ich fuhr wohl über den Rhein ꝛc.; Günſtiger Herr und Nachbar ꝛc.; Nachbarin, Gott gebe euch einen guten ꝛc.; Bonum vinum post Martinum ꝛc.; Wir haben ein Schiff mit Wein beladen ꝛc.; He, ſetzt den Birkenmeyer wol an ſein ꝛc.; Schenkt ein den kühlen Wein ꝛc.; Es gilt dir eins, mein Brüderlein ꝛc.; Bei einem Wirte nicht fern ꝛc.; Der tolle Hund ꝛc.; Es fuhr, es fuhr ein Bauer ins Holz, allde, allde mit ſeinem Rößlein ꝛc.; Der Keutzel wol auf dem Zaune ꝛc.; Was ſollen wir ſingen ꝛc.; Henſelein mein Brüderlein ꝛc.; Bacchus nobiscum cum suo dolio ꝛc.

Der Wein löſt die Zunge, und ſo wurde oft hart disputirt. „Inſonderheit könnens gar trefflich die

Frischlinge, so erst ankommen und die Ruthen noch auf dem Hintern liegen haben und ziehen, streicheln und zausen dabei ihren Milchbart." Deshalb singen auch die Studenten dieser Zeit:

So oft ich trink den guten Wein
So oft redt meine Zunge Latein.

Oder:

Ich glaub, wenn einer schon stumm wär
Und man ihm thäte bringen her
Viel Gläser voll mit kühlem Wein,
Daß er denselben trink hinein;
Er würd' davon beredt so sehr
Als obs ein Prokurator wär'.

Gegen das Trinken war schon im 16. Jahrhundert geeifert worden; noch mehr eiferte man im 17. Die Pfalzgrafen beim Rhein, die Herzöge von Baiern, der Erzbischof von Trier ꝛc. errichteten 1624 einen Fürstenbund zu Abstellung des Volltrinkens, und die Kurfürsten von Sachsen erließen manches Mandat gegen das übermäßige Trinken — aber Alles das half wenig oder gar nichts. Man trank und sang dazu:

Es muß hinein
Und soll hinein,
Was nutzen tausend Thaler,
Wenn wir gestorben sein.

Selbſt die Vorſorge mancher Univerſitäten, daß die Studenten womöglich bei Profeſſoren die Koſt erhalten ſollten, hob die Unfläthigkeit im Trinken nicht auf. Da z. B. in Tübingen jeder Univerſitätsverwandte das Recht hatte, Wein zu ſchenken, ſo bildeten ſich ſelbſt in Profeſſorenhäuſern Zechgelage mit „Extrawein", wie ein Receß von 1618 rügt, aus. Ja, die Profeſſoren ſelbſt gaben ein ſchlechtes Beiſpiel. Ein helmſtädtiſches Viſitationsdecret von 1507 ſagt: „Wenn die Profeſſoren vorbittlich Jemanden zur Profeſſur vorſchlagen, ſoll er nicht ſein leichtfertig, noch mit den studiosis zu geſellig verſoffen oder auch ein Schwelger"; und ein, von ſeinen Collegen eines Trunkenceſſes der ärgſten Art beſchuldigter jenaer Prof. theol. weiß dagegen nichts Anderes vorzubringen, als „es ſei wider ſeinen Willen geſchehen und ſei ihm leid".

Meyfart meint ebenfalls*): „Andere Profeſſores auf manchen Univerſitäten haben große Urſache darzu gegeben, wenn ſie mit akademiſcher Jugend gefreſſen, geſoffen, geblöcket, geſchwermet: Wenn ſie unter dem Freſſen und Sauffen die Geiger und Trommeter hohlen, und die Feld-Stücke zum Fenſter hinaus blaſen laßen: Wenn ſie neben der Akademiſchen Jugend theils auf

*) S. 167.

offenen Plätzen, theils in Stuben, auf Sälen, in Gärten, in Höfen, in Forwercken, in Wieſen gehüpfet, getantzet, gegeilet. Dieſes hat inſonderheit gezieret die Theologen, wann ſie entweder in langen Röcken, oder langen Mänteln, oder geſtutzten Hartzkappen daher gehüpfet, wie die Elſtern, oder wie die Iſraeliten um das aroniſche Kalb."

Moſcheroſch gibt uns kein angenehmes Bild von dem Kneipleben der Studenten. „Andere ſoffen einander zu auff Stühl und Bäncken und Boden, durch Arm, durch ein Bein, auff den Knyen, den Kopf vnter ſich, vber ſich, hinder ſich und für ſich. Andere lagen auff dem Boden, und lieſſen ſich einſchütten als durch einen Trichter.

„Baldgieng es vber Trinckgeſchirr und Becher, und mit ſolcher Unſinnigkeit, daß mir grauſete.

„Andere lagen da, ſpeyeten und kotzten, als die Gerber-Hunde.

„Inwendig der Thüre waren zwo ablange an einander gefügte Tafflen gehencket, und darinn zehen Geſetz oder Reguln geſchriebn:

Regulae scholares sint omni tempore tales:

I.	VI.
ἢ πίϑι ἢ ἀπίϑι!	Aut bibe, aut abi!
II.	VII.
More Palatino!	In floribus!
III.	VIII.
Massaquidit!	מרח Uff ein Suff!
Toppe tingue!	IX.
IV.	Ohn Schnaufen und
Ἀπνευϛί!	Bartwiſchen!
V.	X.
Pindivva Tschittschi!	Sauff oder Lauff!

An einer andern Stelle ſagt Moſcheroſch weiter: „Als ich auff anmahnen beſſer hien zu trate, ſahe ich, es ſaſſen die vornembſte an einer Tafel, und ſoffen einander zu, daß ſie die Augen verkehreten als geſtochene Kälber: als geſchächtete Geiſſen. Einer brachte dem andern eins zu, auß einer Schüſſel, auß einem Schuh. Einer reichte dem andern die Hand, fragten ſich vnter einander nach ihren Namen, und verſprachen ſich ewige Freund und Brüder zu ſeyn, mit angehencktem dieſem gewöhnlichen Burſchſpruch: Ich thue was dir lieb iſt, ich meyde was dir zuwider iſt: bande je einer dem andern einen Neſtel von ſeinen Lodderhoſen an des andern zerfetztes Wamms; die aber, ſo ein ander nicht Beſcheyd thun wolten, ſtelleten ſich theils als Unſinnige und als Teuffel, ſprangen

für Zorn in alle höhe, raufften auß begier ſolchen ſchimpff zu rechen ſich ſelbſten die Haare auß, ſtießen einander die Gläſer in das Geſicht, mit den Dägen herauß, und auff die Haut, biß hie und da einer nider fiele und ligen bliebe: und dieſen Streit ſahe ich auch under den beſten- und Bluts-freunden ſelbſt, mit Teuffeliſchem wüten und toben geſchehen.“*)— Meyfart ſagt Aehnliches mit den Worten: „Sie trinken Brüderſchaft: Ich heiße N., ich wil thun, was ich mercke dir lieb ſeyn, vnd mit Fleiß meyden, was ich mercke dir verdrießlich ſeyn. — Der Andere: Ich heiß N., was du zuſageſt, das zuſage ich auch; was du helteſt, das halte ich auch.“ Darauf geben ſie ſich die Hände, „ziehen herfür die Senckel, in Fränckiſcher Sprache die Niſtel, ſolche müſſen kurtzvmb durch die Ermel der Beyden kriechen.“ — Hierüber wird aus vierſchrötigen Geſchirren geſchöpfet, vnd der hochheilige Bund gelötet und befeſtiget. —

In dieſem Jahrhundert ſind auch die Anfänge des Hoftagweſens zu ſuchen. „Es iſt geſchehen auf der Univerſität zu N. daſelbſt theten ſich zuſammen etliche junge Lappen, vnd ſcholten ihre Geſellſchaft die Cavalierer (das iſt, die Ritter) der Ehren: Das Haupt

*) „Philander von Sittewald“, S. 429.

dieſer Rotte hieß Apollo, hatte neben ſich neun Muſen vnd drey Gratien. Andere, welche vber dieſer Zahl waren, führten den Titul der Expectanten. Sie macheten Satzungen, theils von Narrentheidungen, theils von Sauffereyen, wie Apollo erſtlich drey Gläſer außtrinken, vnd hernach die Geſellſchaft das Maul in die Schwemme jagen vnd baden, vnd der Oel-Götze Apollo verehret werden ſolte." *) Zwar ſind dieſe Gebräuche noch nicht auf das mittelalterliche Ritterthum baſirt, beruhen aber unverkennbar auf ein und demſelben Gedanken.

Auch andere Gebräuche, die man hierher rechnen kann und die meiſt mit dem Pennalismus zuſammenhängen, verdanken dem 17. Jahrhundert ihren Urſprung; ſo die Fuchstaufe. Im Jahr 1633 haben zuerſt etliche Studenten zu Roſtock in öffentlicher Communität, die Pennäle mit dem Biere, welches ſie nicht hatten austrinken können, „auf gottesläſterliche Art getaufft; worüber der berühmte Juriſt D. Cothmann geeifert." **)

*) Meyfart, S. 140.

**) Schöttgen, S. 87. — Eine Taufe mit Wein wurde auch in den Orden der Herolde vorgenommen an Solchen, welche von einem niedern Grade zu einem höhern ſtiegen. Am Hofe Karl's des Kühnen taufte der Herzog ſelbſt den Perſevanten, welcher avanciren ſollte, und gab ihm den Namen. Ein

Der Wettkampf im Saufen wurde ſogar auf das Rauchen ausgedehnt: „— dann man hielte es auf den Studenten-Gelachen alſo, daß der Jenige, ſo in einem Gelach 50 Pfeiffen außrauchen kunte, Magiſter, der 80 ein Licenciat, und welcher 100 außdampfen kunte, ein Doctor, aber alles von der Tabacks-Wiſſenſchaft zu verſtehen genennet ward.“*)

ähnlicher Taufactus fand ſtatt am bairiſchen Hofe. — Vulpius, „Curioſitäten“, Bd. 1 und 4.

*) Happel, S. 163. — In Deutſchland ſchlich ſich das Tabackrauchen während des verheerenden Dreißigjährigen Kriegs ein. Engliſche Hülfstruppen, welche der Graf Grey im Jahre 1620 dem König Friedrich von Böhmen zuführte, waren es, die man bei ihrem Marſch durch Sachſen nach Prag zuerſt rauchen ſah. Im Jahre 1622, da der ſpaniſche General Spinola die Rheinpfalz hart bedrängte, waren es ebenfalls zu Hülfe geſendete engliſche und holländiſche Truppen, welche den ſeltſamen Gebrauch an den Rhein und Main brachten. Offiziere und Soldaten der Heere Tilly's und Wallenſtein's fanden ſchnell großes Wohlgefallen daran. Auch im ſchwediſchen Heere verbreitete es ſich bald. Zu Meißen ſah man ſchwediſche Soldaten im Jahre 1630 zuerſt rauchen. — Gegen „das Tabacktrinken“, wie man das Rauchen damals nannte, eiferten beſonders die Geiſtlichen. Ein Pfarrer in Baſel ſagt davon: „Wenn ich Mäuler ſehe, die Taback rauchen, ſo iſt mir, als ſähe ich lauter Kamine der Hölle.“ In Bern beſtand ein eigenes Tabacksgericht; die Schriften für und wider den Taback ſind zahllos. Trotz aller Anfeindungen verbreitete er ſich ſehr raſch. F. Tiedemann, „Geſchichte des Tabacks“, S. 165 fg.

4. Fleiß, Spiel, Zucht ꝛc.

Während des Dreißigjährigen Kriegs kamen alle guten Gesetze in Vergessenheit oder verloren ihre Kraft. So kam es auch, daß sehr wenig gethan werden konnte, die Studenten zum fleißigen Besuche der Collegien anzuhalten. Dieselben kamen auf die Universität und spielten gleichsam Dreißigjährigen Krieg: die ältern Studenten mishandelten die Neuangekommenen ebenso sehr, als die grausamen und räuberischen Soldaten die wehrlosen Bauern und Bürger mishandelten; die Söhne der Musen wetteiferten mit den Söhnen des Mars in allen Arten von groben Lastern und Freveln.

Viele, besonders die jungen „nobiles studiosi", gestehen geradezu, wie es in einem Visitationsdecret von Tübingen 1608 heißt, daß sie nicht Studien halber hier seien, sondern um die Universitäten zu besehen. Das Gleiche wird 1696 aus Jena berichtet und dazugesetzt: es hielten es Einige für einen Schimpf, wenn sie die Lectionen besuchten und fleißig studirten; dadurch würden Andere abgeschreckt. Moscherosch sagt: „Sie haltens für eine Bernhäuterey fleissig seyn und für ein Adelich Werck sich Närrisch, fantastisch, eselisch,

flögelisch und Röckelisch stellen." *) Meyfart rügt den Unfleiß der Studenten, indem er von ihnen sagt: „Kommen selten in die Auditorien, wenn man lieset, lauern bißweilen, wie die Land-Verräther vor den Thüren, aus Furcht, daß nicht etwa eine Magd sie verhöhne und spreche: Was nützet der Hundt im Bade." **)

Professor Heyder beschreibt die Lebensarten eines Schoristen auf folgende Art: „Das öffentliche Collegium besucht er entweder niemals oder gar zu langsam: er höret keine Lectionen. Bisweilen lauschet er vor der Thür, keineswegs, daß er etwas nothwendiges lernen wollte, sondern, damit er etliche Sprüchlein auffassen und darnach unter seinen Rott-Burschen und Zechbrüdern erzählen, der Professoren Stimme, Reden und Gebärden nachaffen und zum Gelächter befördern möchte. Bisweilen spazieret er haußen auf dem Saal, und redet mit seinen Gesellen von Narren-Possen."

„Früh schläft das zarte und liebliche Brüderlein bis um neun, darnach aber, wo etwas Zeit bis zum Mittags-Mahl übrig, bringet er solche zu, die Haar zu kämmen, zu krümmen, zu putzen, zu reiben, nach

*) „Philander von Sittenwald", S. 323.

**) Meyfart, S. 142 fg.

Läuſen zu ſtellen, oder doch die Sauff-Pfinnen und Schwären in dem Geſicht auszudrücken. Wenn er ſich zu Tiſch geſetzet, friſſet der Unmenſch wenig (denn der geſtrige und raſende Rauſch will es nirgend geſtatten, und, weil alle Sinne beſtürzet, die Natur nicht leiden)."

„Nach Mittag ſchläfet entweder das faule Murmelthier und Meer-Kalb, oder wandelt mit ſeinem Jungen umher in dem nächſten Weidich, oder ſitzet in gemeinen Trink-Zechen, und rüſtet ſich alſo zu den annahenden Nachts-Scharmützeln, daß man auch dazumahl, wie dapfer und friſch er ſich halten werde, abmerken kann. Derhalben, wenn er nur ſein Cloak mit Wein und Bier ſehr wohl befeuchtet und auf den Gaſſen, auch in den Gemachen ſtill worden, alsdenn erhebet er mit großen Krachen der Pfoſten und Thüren, bricht los, wo er nur geſtecket, gewapnet, und von ſeinen Jungen begleitet. Da hat man ein wunderlich Schrecken- und Trauerſpiel von rültzen, grültzen, rauſchen, Schreien, wüten, Steinhauen und werffen, und noch vielmehr Stücke."

„Auf ihren Stuben hat es alſo ausgeſehen. Wenige Bücher waren vorhanden, und was da war, das lag unter der Bank, oder es waren Zauber- und Amadiſiſche Fratzen. An der Wand ſahe man etliche Dolche und Sticher, die nicht viel werth waren, um

ſolche dem Rectori auf den Nothfall einzuhändigen, etliche Büchſen und eiſerne Handſchuhe; Wämſer, die inwendig mit Werck, Baumwolle, Haar und Fiſchbein dicht ausgeſtopfet und vermacht waren, damit ſie einen Stich aushalten konnten. Man ſahe große Humpen und Gläſer, Karten, Bretſpiel und Würfel. Ferner etliche Schriften, worauf angemerket, daß dieſer oder jener daſelbſt niedergeſoffen worden, andere, da ſie vier Däuſe gehabt, dennoch den Stich verſpielet, welches ſie mit eigner Hand bekräftiget hatten."*)

Nach dem Dreißigjährigen Kriege war man auf den Univerſitäten allgemein bemüht, die Ordnung wiederherzuſtellen. Die Dekane aller Facultäten mußten ihre Studenten zu gewiſſen Zeiten zuſammenrufen und ſie darüber vernehmen, wie ſie ſtudirten und lebten, wo ſie wohnten und ſpeiſten, welche Vorleſungen ſie hörten, welche Privatlehrer ſie hätten, welchen Profeſſoren ſie empfohlen ſeien. In den Jahren **1667** und **1669** trieb man zu Ingolſtadt die Unterſuchungen gegen Unfleiß ſo weit, daß man die nachgeſchriebenen Hefte einfoderte, worüber große Unruhen entſtanden.

Spiel und Unzucht werden oft verboten; die aka-

*) „Heideri Oratio", überſetzt von Meyfart, a. a. O., S. 216 fg.

demiſchen Schriften jener Zeit nehmen meiſt Rückſicht darauf.

Welch ſchrecklich rohe Zeit damals war, zeigt Folgendes. Die gänzliche Abſchaffung des Pennalweſens zu Jena rügt: „Die jungen Studenten fingen an das Weibsvolk nicht allein auf dem Markt und Gaſſen, ſondern auch ſelbſt in der Kirchen, vornemlich aber bei hochzeitlichen Ehrenbegängniſſen auf das allerverächtlichſte und ſchimpflichſte durchzuziehen, mit unzüchtigen, unflätigen Reden und leichtfertigen Gebärden zu beſchämen, an ihrer Andacht zu hindern, und demſelben in aus- und eingehen Beine unter zu ſchlagen und auf andere Wege ſie aufzuhalten."

Zu Tübingen befahlen die Statuten von 1602, daß man Diejenigen, welche man eines verbotenen Umgangs mit liederlichen Weibsperſonen überführe, gleich das erſte mal hart beſtrafen, und wenn keine Beſſerung erfolgte, von der Univerſität ausſchließen ſolle. Dieſelben Statuten verbieten die Studentenehen. In den älteſten Statuten von Jena heißt es blos: „Es ſollen ſich auch die Studenten aller Unzucht und Vollſaufens enthalten oder nach geſtalt der Uebertretung geſtraft werden."

Wittenberg ſcheint damals in dieſer Hinſicht in ſchlechtem Rufe geſtanden zu haben. Der bekannte Vers ſagt:

Welcher Student von Wittenberg kommt mit gesundem Leib,
Von Leipzig und Tübingen ohne Weib,
Von Jena und Helmstädt ungeschlagen
Der kann von großem Glücke sagen;

und ein anderer:

Geht man zu Wittenberg durchs Thor
Begegnet einem ein Schwein, Student oder Hur'.*)

Viele Volkslieder besingen ein leichtfertiges Verhältniß der Studenten zum andern Geschlecht.**)

5. Schuld- und Creditwesen und Kleidung.

Die Bestimmung, daß jeder Student einen Aufseher haben sollte, dauerte auch in diesem Jahrhundert fort. Studenten ohne solche Inspectores morum et studiorum wurden gar nicht geduldet, ausgenommen, wenn die Facultät sie für reif erklärt hatte. Niemand durfte einem Studenten ohne Vorwissen des Aufsehers Geld borgen; wer dies dennoch that, verlor seine Foderung und wurde überdies noch mit Geld bestraft.***)

*) „Antiquarius des Elbstroms" (Frankfurt a. M. 1741), S. 422.

**) „Des Knaben Wunderhorn", III, 54, 128 fg.

***) Meiners, IV, 91.

Man unterſagte den Haus- und Speiſewirthen, ihren Haus- und Tiſchgenoſſen außer Mittags und Abends gekochte Speiſen oder Getränke zu geben, ſowie bei Tiſche keinen Wein über das beſtimmte Maß zu Wettkämpfen im Trinken zu reichen. Die Wirthe durften nicht dulden, daß die Studenten Gäſte mitbrachten, weil dieſes zu Saufgelagen Anlaß gäbe; ſie mußten ihren Burſchen alles ruheſtörende Singen und Schreien unterſagen und die Widerſpänſtigen dem Rector anzeigen; ſie durften ſich nicht unterſtehen, ihren Studenten an Namenstagen oder zum glücklichen Antritt einer Wohnung oder eines Tiſches Wein zu überlaſſen. Man unterſagte allen Einwohnern der Stadt und der benachbarten Dörfer Trinkgelage in ihren Häuſern zu dulden, und allen Wirthen, Studenten zu Schmäuſen einzuladen. Zuckerbäcker und andere Handwerker oder Kaufleute, welche mit Leckereien handelten, durften dergleichen nicht an Studenten verkaufen.*)

Während des Dreißigjährigen Kriegs jedoch verwilderten Lehrer und Schüler. Die Lehrer erhielten keine Beſoldungen, deshalb machten ſie von dem Wunſche Gebrauch, Studenten an Tiſch und in Aufſicht nehmen zu wollen. Da ihnen dies zugleich, wegen ihrer

*) Meiners, IV, 89.

Steuerfreiheit, wesentliche Vortheile gewährte, so suchten sie recht viele Haus- und Tischgenossen zu erhalten, wurden nachsichtig und die Jugend dadurch immer zügelloser. Der Tisch bei einem Professor kostete in der Regel 1 Thlr., die Wohnung halbjährlich 8 Thlr. Dazu kamen Geschenke für den „Herrn Doctor" und die „Frau Doctorin" zum Jahrmarkt, zu Weihnachten und zu Neujahr.

Die Tischgenossen der Professoren oder die sogenannten Professorenburschen erhielten viele und große Vorrechte vor den Bürgerburschen, blos deshalb, um die jungen Leute zu bewegen, Wohnung und Tisch bei einem Professor zu nehmen.

Die Professorenburschen in Helmstädt behaupteten zuerst das Recht des Vorsitzes in den Kirchen. Wenn die Convictoristen und Bürgerburschen sich unterstanden die vordersten Plätze an dem Gitter einzunehmen, so untersagte ihnen dies die akademische Obrigkeit unter Strafe der Relegation. Die Professorenburschen saßen und standen ferner bei allen akademischen Feierlichkeiten zunächst am Katheder. In den Collegien saßen sie an Tischen, während die Convictoristen sich mit bloßen Bänken und Stühlen behelfen mußten. Der Fechtmeister durfte Convictoristen nicht das Fechten lehren, und wenn diese auch wollten, so wurden sie

nie zum Secundiren zugelassen. Die Disputationen der Professorenburschen wurden in Folio, die der Uebrigen in Quart gedruckt. Auf dem Universitätskeller hatten die erstern einen besondern Tisch, welchem sich kein Anderer zu nähern wagte. Die Professorenburschen nahmen ihre Hunde mit in Kirchen und Collegia. Damit diese Hunde nicht weggepeitscht würden, wie die Hunde des Studentenpöbels, so gab man ihnen Halsbänder mit den Buchstaben P. P. H., d. h. Professoren-Purschen-Hund, und die drei Buchstaben machten den Hund unverletzlich. Die Professorenburschen hatten bei Frauenzimmern und in Gesellschaften einen freiern Zutritt als Andere; besonders hatten sie auf Hochzeiten beständig den Vortanz. Die Professorenburschen verlangten, daß die Convictoristen vor ihnen den Hut tief abzögen; sie hielten es aber nicht immer für nöthig, ihr Haupt wieder zu entblößen. Professorenburschen riefen beim Ausgießen des Nachttopfs nur ein mal „Kopf weg"; Communitäter mußten dies wenigstens zwei mal thun. Die Professorenburschen gingen Niemand aus dem Wege und machten nie die Thüre zu; die Convictoristen mußten allenthalben ausweichen. Die Betteljungen gaben den Professorenburschen den Titel: Ihre Gnaden; die Bürgerburschen und Convictoristen mußten sich begnügen, wenn sie hoch-

geehrte oder wohlgeborene Herren genannt wurden. Selbst die Bedienten und Wäscherinnen, welche Professorenburschen aufwarteten oder für sie arbeiteten, hielten sich höher als andere, und diese Anmaßungen gingen bis zu den Freudenmädchen fort.*)

Im Jahre 1661 wurden diese seltsamen Ansprüche der Professorenburschen für nichtig erklärt.

An Schulden fehlte es gewöhnlich einem von der Universität Abgehenden nicht. „Bei jhren Tischen vnnd Haußwirthen binden sie an mächtige Beeren, vnd können solche nimmermehr lösen.“**) Auch Schuppius erzählt von der nicht gerade großen Sparsamkeit der Studenten: „Ich weiß wohl der Studentenmanier, welche ihre Hoffnung setzen auf ein reiches Weib und sagen:

Seid lustig, ihr lieben Brüder,
Ein reiches Weib bringt alles wieder!“***)

Während aber die reichen Studenten voll Hoffart einherstolzirten und das Geld verpraßten, mußten arme Studenten große Noth leiden in diesem trübseligen Jahrhundert. Ein solcher armer Student zog 1620 nach

*) Meiners, I, 184 fg.

**) Meyfart, S. 224.

***) Schuppius, S. 129.

Jena, mit einem Stipendium auf zwei Jahre, welches 60 Fl. betrug.*) Darüber schreibt er: „Dieweil aber eben die Kipperzeit in solche Jahre mit einfiel, konnte man für das beste Geld nichts schaffen, denn 30 Fl. waren in guter Münze kaum 5 Fl. Zu Jena galt 1621 1 Pfund hausbakken Brod 1 Gr., auch 15 Pf., 1 Maas Bier 1 Gr., 1 Maas Jenenser Wein 4 Gr., 1 Paar Schuhe 3, auch 5 Fl., ein Paar Stiefeln 10 Fl. Wunderbar nährte mich Gott der Herr, denn meine 30 Fl. Stipendium hätten nicht drei Monat geklekkt; ich bekam eine stattliche Famulatur bei 2 Hallensibus. Davon hatte ich wöchentlich 5 Gr. und durfte alle Tage vor 4 Pf. Semmeln auf ihr Kerbholz schneiden lassen, denn sie hielten bei dem Bäcken ein Kerbholz. Der Eine, M. Mengering, hielt Kollegia, deren ich auch genosse, und ich brachte die Landsleute fast alle in seine Kollegia."

Die meisten armen Studenten mußten ihren Unterhalt verdienen durch Famulusdienste wie dieser, oder durch Informiren, „Kalmeusen", wie man's nannte.

Ein anderer armer Student schreibt in seinem Lebenslauf: „Mein Herr Hospes zu Helmstädt persuadirte mich, die Universität Königsberg in Preußen zu er-

*) Bechstein, a. a. O., I, 504.

wählen, allwo alle arme Purſche vor dem deutſchen Kriegsſturm geſichert, wol aufgenommen und verſorget würden. Derowegen reiſete ich nach Braunſchweig, ließ mir ein Stammbuch binden und meldete mich beim daſigen Koadjutor, Herrn Dr. Wellern, an, wie daß ich ein armer Schwart ſei. Gab mir Eſſen und Trinken, benebſt einer Verehrung wegen des Stammbuchs, da ich gebeten, als der erſte ſich in dieſes zu inſkribiren, und wünſchte mir zur Reiſe und meinen Studia's Gottes Segen. Am 21. Mai (1642) kam ich zu Königsberg an, da ich noch einen Dreier zu verzehren hatte. Mein Reiſebündel auszulöſen, verkaufte ich ein Hemd, und behielt davon 2 Gr. übrig, davon lebte ich auf Gottes Berath, bis ich ein freies Hospitium, darum ſich die Herren Landsleute ſehr bemühten, bei einem Schuſter erhielt, da ich täglich 5 Stunden informiren und allzeit 1 Stunde weit nach denen Kollegiis gehen mußte. Der gehoffte freie Unterhalt in Preußen war aber ſehr ſchlecht, doch half mir Gott das Pennaljahr überſtehen."

Die Kleidung blieb immer eine große Ausgabe und mußte, da man mit derſelben auch in dieſem Jahrhundert bedeutenden Aufwand machte und große Pracht zeigte, nicht wenig dazu beitragen, ungeheuere Schulden zu contrahiren.

Während im vorigen Jahrhundert noch bestimmt wurde durch viele und manchmal strenge Gesetze, wie die Studenten sich kleiden oder putzen sollten, wichen in diesem Jahrhundert die Gesetze der Mode in den meisten Stücken.

Natürlich trug der Dreißigjährige Krieg sehr viel dazu bei, daß aus der studentischen Tracht vollends alles Geistliche verschwand und der Student ein halber Kriegsknecht wurde mit Degen und breitkrämpigem Schlapphut, geschlitztem spanischen Wamms und leichtem Aermelmantel; er trug statt des frühern mönchischen Glattkinns oder gar statt der Tonsur spitzen Bart und langes Haar, Pumphosen und Stiefeln mit großen Pfundsporen, deren Stulpen die Waden zeigten. Tabackspfeife, Knotenstock und tüchtiger Raufdegen oder Hieber vollendeten die Ausrüstung des Burschen, wie wir ihn noch auf den Randzeichnungen zu deutschen Studentenliedern sehen.

Der Pennal, wie wir schon gesehen haben, durfte diese Studententracht nicht tragen, sondern mußte in zerrissenen Kleidern und Hosen, durchlöcherten Hüten, in garstigen Pantoffeln einhergehen und den Mantel am Arme hängen lassen; desgleichen erhielt er erst nach seinem Pennaljahre den Degen.

Meyfart berichtet von der studentischen Tracht:

„Hinter dem Ohr brabieret ein ſchöner, ſchwarzer und gekräuſelter Zopff. Das Wamms iſt fein zerſchnitten, vnd bißweilen wider geheffter. Den Allomodiſchen Studenten verdreuſt den ſchweren vnd erbaren Mantel zu tragen, vnd gefellet, wenn an jhnen die Glieder beſchawet werden, welche alle redliche Völcker bedecket haben: Darvmb gehen ſie daher wie die Beutelſchneider, vnd iſt den Ehren eine ſatte Genüge geſchehn, wenn der Stutzer ſampt ſeinem Diener das Schabemeſſer tragen, als ob er den Hunden das Fell vber die Ohren zu ſtreiffen hette.“ *)

Moſcheroſch ſagt von den Studenten der Theologie: „Sie gehen daher in Sammeten Mänteln, in verfladerten, verneſtelten, verbändelten, verſtrickten Hüten: in verlottelten Hoſen: in verfederten, daubenfüſſigen Stifflen: in verlöchertem Gewiſſen“, und von den Studiosis Humanitatis: „Sie gehen daher mit koſtbaren Stücken, mit Silber und Gold beſetzet, mit gefäderten Köpffen, mit gepüfften Haaren, mit vngeſtalteten Leibern, mit teuffliſchen Trachten, prangen in jrem gradual wie eine Kuhe, die am joch ziehet.“ **)

*) Meyfart, S. 137.

**) „Philander von Sittenwald“, S. 423.

II. Das Verhältniß der Studenten zum Staat und zur Wissenschaft.

In einer Zeit, wo gesetzliche Bestimmungen verachtet werden, das Band des Rechts und der Gesetzlichkeit gelöst ist, wird es vergebens sein, bei einem Stande, der ohnedies sehr geneigt ist, sich den beengenden bürgerlichen Verhältnissen zu entziehen, die gehörige Subordination zu suchen. Die Studenten waren die Ersten, welche sich die Haltlosigkeit der unglücklichen vaterländischen Zustände zunutze machten. Wir haben im Vorhergehenden einen Blick auf die Sitten der Studenten im gegenwärtigen Jahrhundert geworfen: soviel Roheiten konnten nur in einer gesetzlosen Zeit geschehen.

Wir haben oben schon die lächerlichen Vorrechte erwähnt, welche die Professorenburschen vor den Bürgerburschen und Convictoristen sich anmaßten; ähnliche Vorrechte wurden auf den meisten Universitäten den Edeln vor den Gemeinen, den Reichen vor den Armen, den Einheimischen vor den Fremden oder umgekehrt eingeräumt, trotzdem daß durch die Inscription alle Studenten gleiche Rechte erhielten. Zu Wien hatten die Grafen und großen Barone vor allen ihren Lehrern den Ehrenplatz, und wir haben noch manche Rangordnungen aus jener Zeit übrig, welche die Aufein-

anderfolge der einzelnen Mitglieder und Corporationen bei öffentlichen Feierlichkeiten bestimmen. Nicht selten gerieth man hierüber in unerquickliche Streitigkeiten; eine alte Erscheinung: Mishelligkeiten über eine untergeordnete Sache ließen gar oft den Hauptzweck aus dem Auge und waren dem Vaterlande verderblich.

Im Jahre 1698 entstand zu Ingolstadt ein Streit über das Recht Federbüsche auf den Hüten zu tragen. Die Adeligen rissen solche den Bürgerlichen ab und behaupteten, nur sie allein hätten das Recht Federbüsche zu tragen. Der akademische Senat fand diese Ansprüche für unstatthaft.*)

Bei einem solchen Fractionsgeiste und zeitverschwendenden Leben der deutschen Studenten konnte unmöglich eine warme Liebe zur Wissenschaft vorherrschen. In der That ist die Geschichte der geistigen Entwickelung auf Universitäten sowol als ganz Deutschlands im 17. Jahrhundert eine freudenlose Wüste, in der sich dem ermatteten Auge nur hier und da grünende Oasen bieten. Während des großen Kriegs mußte die Sicherung der materiellen Interessen das Bedürfniß einer geistigen Fortbildung bei weitem überwiegen, und nach

*) Meiners, „Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten" (Göttingen 1801), II, 189.

demſelben war der deutſche Volksgeiſt zu einem kräftigen Aufſchwunge durchaus unfähig. Die Lehrer auf Univerſitäten waren pedantiſche Gelehrte, die nichts weniger als geeignet waren, der Jugend Luſt an den Studien zu machen. Es war eine trübe Zeit, die am beſten charakteriſirt wird, wenn man ſagt, daß ſie zumeiſt die berüchtigten Hexenverbrennungen nährte.

In der Art und Weiſe des Vortrags und der Behandlung der einzelnen wiſſenſchaftlichen Disciplinen auf den Univerſitäten wurde wenig oder gar nichts geändert in dieſem Jahrhundert. Man verfiel faſt wieder in den alten Schlendrian des 15. Jahrhunderts. Die Profeſſoren nahmen ſich viel Zeit und ihre Schüler mußten dicke Hefte nachſchreiben. So las Ulrich Pregitzer, Kanzler von Tübingen, vom 27. März 1620 bis 23. Auguſt 1624 in 312 Lectionen über den Daniel, dann im Verlauf von 25 Jahren in 1509 öffentlichen Vorträgen über den Jeſaias, begann am 1. Juli 1649 den Jeremias und erklärte die erſte Hälfte deſſelben bis zum 10. April 1656, „an welchem Tage er 80 Jahre alt im Herrn entſchlief". Ein Mediciner, Crocius, las zu Marburg, noch dazu in der mediciniſchen Facultät, 13 Jahre lang (1660—73) über interpretatio psalmorum. In der Theologie wurde auf Reinigkeit des Glaubens gedrungen und Anderes Lehrende und

Denkende wurden heftig verfolgt. So war z. B. Professor Dr. Soner*) zu Altdorf Anhänger des Socinianismus und zog mehre Studenten auf seine Seite. Diese wurden gefangen gesetzt und 1616, nachdem sie widerrufen, ihrer Haft entlassen. Ihre Bücher und Schriften wurden auf öffentlichem Markte zu Altdorf verbrannt. Bücher überhaupt, die von dem allgemein angenommenen Dogma abwichen, wurden als höchst gefährlich verboten und durften nicht in die Stadt gebracht werden.

Die Disputationen blieben auch in diesem Jahrhundert ein Haupttheil der wissenschaftlichen Uebungen. Meyfart sagt davon: „Sie fragen ernstlich, leugnen grimmiglich, bejahen trotziglich, zürnen hefftiglich, schreyen inniglich, stürmen gewaltiglich, wüten bestendiglich, vnd stellen sich dermassen, daß der Bawr Corydon schwüre, die Zäncker müsten bald von den Worten zu den Schlägen gerathen. Sie machen es eben, als ob jener einen Bock melckete, dieser das Sieb vnterhielte. — Die vbelgeschriebene, wenig verstandene, närrisch disputirte vnd elendiglich verthädigte Theses schicken sie jhren Eltern und Patronen mit stolzen Dedicationen.“**)

*) Gestorben 1615.

**) Meyfart, S. 143.

Es ist hier am Orte und an der Zeit, auf eine eigenthümliche Erscheinung aufmerksam zu machen, welche sich an das Wesen der Fahrenden Schüler des 16. Jahrhunderts anschließt: auf das Umherziehen deutscher Studenten als Schauspieler. Höchst wichtig für die Cultur- und Literaturgeschichte ist dieses Auftreten als Schauspieler.

Es war nicht selten, daß schon im 16. Jahrhundert öffentliche Komödienaufführungen von Gesellschaften stattfanden, die aus Studenten, jüngern Bürgern und Schülern gemischt waren; an den Universitäten traten sogar Genossenschaften zusammen unter dem Namen des theatrum academicum, die Betheiligung der Studenten an Schauspieldarstellungen war also eingeleitet. Trafen nun mehre Vaganten zusammen, so war die Bande fertig und eine Komödiantengesellschaft gestempelt. Irgendein Magister artium schrieb eine Komödie zusammen, in einer Scheune wurde dieselbe eingelernt und zur Ergötzlichkeit der Zuschauer aufgeführt. Der deutsche Musensohn liebte es, ein kurzes Wanderleben als Glied einer Komödiantentruppe zu leben und dabei einen Theil vom Moste jugendlicher poetischer Begeisterung verbrausen zu lassen; es war ihm angemessen, sich von dem wirklichen, bürgerlichen Leben abzusondern und im Bühnenleben eine Welt zu finden,

Denkende wurden heftig verfolgt. So war z. B. Professor Dr. Soner*) zu Altdorf Anhänger des Socinianismus und zog mehre Studenten auf seine Seite. Diese wurden gefangen gesetzt und 1616, nachdem sie widerrufen, ihrer Haft entlassen. Ihre Bücher und Schriften wurden auf öffentlichem Markte zu Altdorf verbrannt. Bücher überhaupt, die von dem allgemein angenommenen Dogma abwichen, wurden als höchst gefährlich verboten und durften nicht in die Stadt gebracht werden.

Die Disputationen blieben auch in diesem Jahrhundert ein Haupttheil der wissenschaftlichen Uebungen. Meyfart sagt davon: „Sie fragen ernstlich, leugnen grimmiglich, bejahen trotziglich, zürnen hefftiglich, schreyen inniglich, stürmen gewaltiglich, wüten bestendiglich, vnd stellen sich dermassen, daß der Bawr Corydon schwüre, die Zäncker müsten bald von den Worten zu den Schlägen gerathen. Sie machen es eben, als ob jener einen Bock melckete, dieser das Sieb vnterhielte. — Die vbelgeschriebene, wenig verstandene, närrisch disputirte vnd elendiglich verthädigte Theses schicken sie jhren Eltern und Patronen mit stolzen Dedicationen.“**)

*) Gestorben 1615.

**) Meyfart, S. 143.

Es ist hier am Orte und an der Zeit, auf eine eigenthümliche Erscheinung aufmerksam zu machen, welche sich an das Wesen der Fahrenden Schüler des 16. Jahrhunderts anschließt: auf das Umherziehen deutscher Studenten als Schauspieler. Höchst wichtig für die Cultur- und Literaturgeschichte ist dieses Auftreten als Schauspieler.

Es war nicht selten, daß schon im 16. Jahrhundert öffentliche Komödienaufführungen von Gesellschaften stattfanden, die aus Studenten, jüngern Bürgern und Schülern gemischt waren; an den Universitäten traten sogar Genossenschaften zusammen unter dem Namen des theatrum academicum, die Betheiligung der Studenten an Schauspieldarstellungen war also eingeleitet. Trafen nun mehre Vaganten zusammen, so war die Bande fertig und eine Komödiantengesellschaft gestempelt. Irgendein Magister artium schrieb eine Komödie zusammen, in einer Scheune wurde dieselbe eingelernt und zur Ergötzlichkeit der Zuschauer aufgeführt. Der deutsche Musensohn liebte es, ein kurzes Wanderleben als Glied einer Komödiantentruppe zu leben und dabei einen Theil vom Moste jugendlicher poetischer Begeisterung verbrausen zu lassen; es war ihm angemessen, sich von dem wirklichen, bürgerlichen Leben abzusondern und im Bühnenleben eine Welt zu finden,

die mehr Reiz für die Phantaſie bot. Im 17. Jahrhundert werden uns mehre Namen von Komödiantenmeiſtern genannt, deren Truppen hauptſächlich aus Studenten beſtanden. Ein gewiſſer Treu, welcher Berlin von 1622—25 mehre male beſuchte; der gekrönte Poet von Sonnenhamer, ſowie Karl Pauls, Andreas Gärtner (1646 zu Hamburg), Schneider (1648 zu Mainz), Karl von Zimmern (1660 zu Berlin). *)

Am berühmteſten und wichtigſten iſt die Schauſpielertruppe des Magiſters Johann Velthen oder Veltheim, welche ſich im Verlaufe ihres Wirkens den Namen der berühmten Bande erwarb und aus jenenſer und leipziger Studenten beſtand. Sie nahm ihre Wanderungen durch ganz Deutſchland, vornehmlich hielt ſie ſich aber in Leipzig, Dresden, Breslau, Nürnberg, Frankfurt und den braunſchweiger Höfen auf. Man empfing Velthen und ſeine Truppe ſtets mit großer Achtung. Sie wurden auf den Grenzen des Stadtgebiets bewillkommnet und der Magiſtrat bewirthete ſie vor der Stadt; in Hamburg erhielten ſie von obrigkeitswegen bei ihrer Abreiſe Geſchenke.

Zu Altdorf war eine beſondere Komödienanſtalt mit

*) E. Devrient, „Geſchichte der deutſchen Schauſpielkunſt“ (Leipzig 1848), I, 200 fg.

dem Gymnasium verbunden. Diese hörte zwar nach Errichtung der Universität auf, aber die Studenten veranstalteten oft Lust- und Trauerspiele, Opern und Operetten, mit vielem Beifall und großem Zulauf von Nürnberg und den benachbarten Orten. Noch im Jahre 1730 wurde von ihnen Neukirch's „Weinender Petrus" sogar im theologischen Hörsaale, und 1777 „Der lustige Schuster und die Liebe auf dem Land" von Weiße aufgeführt.

Meyfart sagt von den Studenten der Theologie: „Sie predigen am Sonntage in den Dörfern, tanzen und schreien darnach und spielen den Donnerstag in Komödien die Narrenperson."

Zweite Abtheilung.

Das achtzehnte Jahrhundert.

Im Wesentlichen erlitten die studentischen Verhältnisse bis gegen Ende dieses Jahrhunderts wenig Veränderungen. Die großen Umgestaltungen aber, welche die vorigen Jahrhunderte durch die vielen Entdeckungen und Erfindungen erfahren hatten, äußerten jetzt ihre

tiefgehende Wirkung auf die Lebensweise der Menschen. Der Genuß der reizenden, fremdländischen Getränke verbreitete sich rasch durch alle, vorzugsweise aber die vornehmern Classen der Gesellschaft. Kaffee, Thee und Chocolade wurden seit 1700 in Deutschland gebräuchlich (das erste Kaffeehaus daselbst war 1694 in Frankfurt a. M.), und der Gebrauch des Tabacks wurde schon früher erwähnt. Der Branntwein, welcher ehedem nur als Arznei gebraucht wurde, diente nun zum täglichen Reizmittel des Volks.

Frankreich übte in dieser Zeit einen großen Einfluß auf alle Sitten und Gebräuche der Deutschen. Nur Der durfte Ansprüche machen, welcher seine Bildung am Hofe Ludwig's XIV. oder doch wenigstens von französischen Maitres erhalten hatte. Dieses Wälschthum fand auch Eingang unter den Studenten, wiewol es nie recht Wurzel fassen konnte. Am augenscheinlichsten zeigte sich der Einfluß an der Kleidung.

Dieser Geist und diese Form des Lebens dauerten fort bis in die Mitte des Jahrhunderts, wo durch das Licht der Wissenschaft der wunde Fleck der vaterländischen Verhältnisse offenbar wurde und man nach Mitteln suchte, ihn zu heilen.

Die Studenten fangen seit dieser Zeit an, inmitten der politischen Bewegungen zu stehen, und sehen sich

berufen, selbst in nähere Beziehung zu ihnen zu treten. Es ist jene Zeit die eigenthümliche Periode des Geheimbündler- und Ordenswesens. Waren es auch vorderhand nur Wenige von der Studentenschaft, welche politische Bestrebungen verfolgten, so vermehrte sich doch bald ihre Zahl und der neue Geist war schon ein weitverbreiteter, als die Französische Revolution ausbrach. Bald wurde Deutschland unterjocht und der freie Geist gehemmt. Als aber die Feinde zum Land hinausgejagt wurden, die deutschen Studenten die Universitäten verließen und den lustigen Kriegstanz mittanzten, alsdann wieder sieggekrönt zurückkehrten, da begann ein neues Leben unter den Studenten und die Bewegungen des 18. Jahrhunderts, auf welche wir vorhin hinwiesen, fanden jetzt, und zwar in der Burschenschaft (1815), ihren Ausgangspunkt.

I. Sitten und Gebräuche der Studirenden.

1. Das Verbindungswesen.

Wir haben gesehen, wie die Regierungen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts alle Kräfte aufboten, um das Unwesen des Pennalismus und Nationalismus

von den Universitäten zu entfernen. In veränderter Gestalt erhielt es sich noch zum Theil in den nun entstehenden geheimen Orden und Landsmannschaften. Die naturgemäße Einigung der Landsleute und zur Geselligkeit hingezogener Freunde konnte nicht sobald zerstört werden, als daß nicht neue Studentenvereine entstanden wären. Doch war in den sich entwickelnden Orden und Landsmannschaften ein Fortschritt zum Bessern unverkennbar. Die Pennäle wurden zu Füchsen, die Schoristen zu Senioren, die unbestimmten Statuten zu einer Constitution, die willkürlichen Bestimmungen der Schoristen zu einem Comment. So bildeten sich anfangs die Orden.

Das Ordenswesen war zu jener Zeit in voller üppiger Blüte; die Rosenkreuzer, Illuminaten und Freimaurer waren weit verbreitet. Alle Studentenorden entlehnten mehr oder minder äußere Formen und Kennzeichen vom Freimaurerorden; es dienten dazu farbige Cocarden nebst andern Symbolen, Wappen und Buchstaben. Ihre Vereinigungen bezogen sich nicht blos auf die Dauer des akademischen Aufenthalts, sondern auf die ganze Lebenszeit, und erstreckten sich gewöhnlich auf mehre, bisweilen auf alle Hochschulen Deutschlands. Zu Jena war der Moselbund 1746 der erste Freundschaftsbund. Außer diesem entstanden

noch die Harmonie, Concordia, l'Espérance, der Kreuz- oder Faßbinderorden, Lilienorden, die Unitisten ꝛc. Die Aufnahme in diese Orden geschah ohne Rücksicht auf die Heimat der Recipienten unter vielen Förmlichkeiten und Feierlichkeiten, die in keinem Verhältnisse standen zu ihren nichtssagenden Tendenzen. Sie wurden von den Regierungen verfolgt, da man mehr hinter ihnen vermuthete, als wirklich der Fall war, und bald von den geheimen Landsmannschaften verdrängt, da sich ihre Unzulänglichkeit in kurzer Zeit kundthat. Auf manchen Universitäten war der Kampf hartnäckig, aber der Geist der Zeit war auf Seite der Landsmannschaften, und mehre Orden, welche dies wol einsahen, gaben sich auch die Form derselben. Die Landsmannschaften bildeten die Bestimmungen, welche die Orden getroffen hatten über die allgemeinen Grundsätze der Ehre, den Verlust und die Wiedererlangung derselben, durch den Zweikampf u. s. w. weiter aus und begründeten dadurch ein gewisses Commentwesen, welches später der freien Entfaltung des jugendlich frischen Geistes hinderlich wurde, da man sich bei der Verfolgung dieser Vereine, in Ermangelung eines Aequivalents, mit aller Zähigkeit an das Ueberlieferte festklammerte. Die Bestimmungen waren doppelter Art: allgemeine, für jede Verbindung auf der Hochschule

gültige (Comment), und besondere, jeder einzelnen eigenthümliche (Constitutionen). Der Comment war zugleich maßgebend für alle Studenten, die sich auf der Universität befanden.

Die einzelnen Gesetze des Comment waren für die Zeit ihrer Entstehung von großem Vortheil; manche haben, wiewol sie der gesunden menschlichen Vernunft zuwiderzulaufen scheinen, ihre gute Bedeutung.

Die Hauptbestimmungen lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

Alle Studenten, welche Antheil und Stimme bei den öffentlichen Sachen der Hochschule haben wollen, theilen sich nach Volksstämmen in geschlossene Verbindungen, deren jede eine besondere Verfassung haben kann. Jeder Akademiker, der sich in keiner Verbindung befindet, ist Renonce. Alle Studenten haben nach der Zeit ihres Aufenthalts auf Universitäten verschiedene Rechte. Wer auf die Hochschule kommt, ist bis Ende des ersten Halbjahrs crasser Fuchs; bis zu Ende des zweiten Halbjahrs führt er den Namen Brander oder Brandfuchs. Mit Anfang des dritten Halbjahrs erhält der Brander volles Burschenrecht, und heißt junger Bursch bis zu Anfang des vierten, wo er alter Bursche wird. Wer über drei Jahre auf der Universität bleibt, heißt ein bemooftes Haupt. Auch unterscheiden sich

die Studenten nach ihrem Geburtsort. Pflastertreter oder Quark ist Der, dessen Aeltern im Universitätsorte ansässig sind; Kümmeltürk ist Der, dessen Aeltern vier Stunden im Umkreise vom Universitätsorte wohnen.

Jede Verbindung, sie sei so zahlreich als sie wolle, hat nur eine Stimme im Repräsentanten- oder Seniorenconvent. Wer auf eine commentmäßige Beleidigung sich nicht binnen der gesetzmäßigen Zeit in gültige Avantage setzt oder den Beleidiger fodert oder sich überhaupt nicht schlägt, kommt in Verschiß, wenn er keine triftigen Entschuldigungsgründe vorbringen kann. Die Landsmannschaften schlossen untereinander einen Ländercartel, nach welchem sie sich aus dem oder jenem Länderdistrict rekrutirten. In Leipzig bestanden z. B. vier Landsmannschaften, die Franconia, Montania, Saxonia und Lusatia. Der Werbedistrict der Franconia war ganz Franken, der Thüringer und Neustädter Kreis, der Leipziger diesseit der Mulde, die Stifter Naumburg, Merseburg und Zeitz. Montania der Erzgebirgische und Meißner Kreis. Lusatia beide Lausitze und das Anhaltische. Saxonia der Vogtländische Kreis und die fünf Herzogthümer Sachsen.

Die Städte Dresden und Leipzig, sowie die hier nicht genannten Länder waren frei.

Die Constitutionen der einzelnen Verbindungen

bestimmten das Verhältniß der einzelnen Mitglieder zum Bunde und dessen innere Einrichtung.

Der Zweck der Landsmannschaften war freundschaftliche Liebe und Eintracht, thätiger Beistand und gegenseitige Unterstützung; dabei hatte jedes Mitglied die Pflicht, seinen wissenschaftlichen Beruf nach Kräften und individuellen Verhältnissen zu erfüllen. Ein Senior, dem ein Subsenior und Secretär zur Seite stehen, bildet die richterliche und vollziehende Gewalt. Die Beschlüsse des Chargirtenconvents werden den übrigen Mitgliedern zur Ratification vorgelegt. Solche, welche sich in den Bund aufnehmen lassen wollen, müssen sich, nachdem sie die Gesetze angehört haben, zur treuen Befolgung derselben, durch einen deutschen Handschlag und durch ihr Ehrenwort verpflichten, worauf sie den Bruderkuß und Händedruck empfangen.

„Ich N. N. gelobe und verspreche hiermit, bei dem Verluste meiner Ehre nie und unter keinen Umständen die Geheimnisse dieser Verbindung, in die ich jetzt aufgenommen worden bin, weder mit Wissen, noch ohne meinen Willen zu verrathen, noch auch den heiligen Gesetzen derselben entgegen zu handeln, sondern mich willig und gern denselben zu unterwerfen."

Hier und da arteten Orden und Landsmannschaften aus oder ließen sich Ungesetzlichkeiten zuschulden kom-

men, ſodaß die Regierungen hinlänglichen Grund zu haben glaubten, mit aller Strenge gegen ſie zu verfahren.

Die Univerſität Halle beſtand ſchon zwei Jahrzehnde ohne daß förmliche Landsmannſchaften dageweſen wären. Als aber im Jahre 1717 ein Student der Theologie mit Gewalt zum Soldaten geworben werden ſollte, wurde dadurch ein allgemeiner Aufſtand erregt. Die Studenten vereinigten ſich zu ihrer beſſern Vertheidigung in Landsmannſchaften, wählten Senioren und Subſenioren und trugen öffentlich Bänder als Unterſcheidungszeichen. Die Märker trugen pomeranzenfarben; die Schwaben, Franken und Schweizer gelb und ſchwarz; die Sachſen, Thüringer und Vogtländer gemein roth; die Pommern himmelblau; die Magdeburger, Mansfelder und Anhaltiner grün; die Heſſen und Weſtfalen weiß; die Schleſier, Böhmen, Oeſtreicher, Lauſitzer, Ungarn und Siebenbürgen kirſchfarben; die Dänen und Holſteiner violett und Silber; die Engländer, Braunſchweiger und Lüneburger violett mit Gold; die vom Ober- und Niederrhein und der Moſel hochroth; die Oſtfriesländer roth mit Silber und die Mecklenburger roſenfarb und weiß. „Dabey es dann an ein beſtändiges ſchmauſen gieng, die Collegia negligiret wurden, und viele Händel und

Schlägereien vorfielen, auch andere große Unordnung vorging." Ein königliches Reſcript vom 22. November 1717 unterſagte die landsmannſchaftlichen Vereine und das Tragen von Bändern bei harter Strafe.*)

Die erſte jenaiſche Verordnung gegen die Landsmannſchaften iſt vom Jahre 1765. Sie ſpricht von der Verführung neuer Studenten durch die alten, vom Ablocken der Wechſel, Nöthigung zum Aufborgen, unerträglicher Sklaverei, in der die Senioren ihre Commilitonen halten, Vernichtung aller akademiſcher Freiheit durch die Senioren, Geldſchneiderei ꝛc. als Folgen landsmannſchaftlicher Verbindungen, gerade wie die göttinger gegen den Mopsorden gerichtete Verordnung als Folgen der Ordensverbindungen bezeichnet, was die Reſte des alten Pennalismus waren. Im Jahre 1767 erließ man zu Jena ein anderes Patent gegen die Ordensverbindungen. Dieſes hebt hervor, wie die Ablegung des Ordenseides Gelegenheit zum Misbrauche des Namens Gottes gebe, wie dieſe Vereine die Vermehrung der Mishelligkeiten und Studentenhändel begünſtigten ꝛc. Bei Immatriculirung ſollte der Student einen Eid ablegen, daß er nicht in eine Ordensver-

*) v. Dreyhaupt, I, 54.

bindung trete. Die Verordnung gegen landsmannschaftliche Verbindungen wurde 1778 und das Patent gegen die Studentenorden 1795 nach einem vorher gefaßten Reichsschluſſe wiederholt. Die Verordnung von 1778 ſetzte für Diejenigen, welche Ordensfeſtlichkeiten oder Fechtkränzchen halten oder dieſelben beſuchen, oder einen Buſch und Strauß, ein Band oder eine Schleife tragen würden, eine kürzere oder längere Carcerſtrafe.

Zu Roſtock wurden Landsmannſchaften und Orden ſchon 1750 bei Strafe der Verweiſung unterſagt.

Zu Kiel war bereits 1774 geſchärfte Relegation die geringſte Strafe.

Die göttingiſchen Geſetze von 1762 verboten landsmannſchaftliche Verbindungen als etwas ſehr Schädliches ohne beſtimmte Strafe, Ordensverbindungen dagegen bei Relegation.

Die erfurter Geſetze von 1794 drohten beiden, namentlich den Studentenorden, ewige Relegation.

Die preußiſchen und altdorfſchen Geſetze kündigten immerwährende Relegation mit dem Bedeuten an, daß Diejenigen, die deshalb relegirt ſeien, weder auf den übrigen preußiſchen Univerſitäten, noch auf andern deutſchen würden aufgenommen werden.

Dieſe Verbote dauerten fort und wurden zur Zeit

der französischen Herrschaft noch ärger. In Halle wurden im Jahre 1810 wegen landsmannschaftlicher Verbindungen vier relegirt und neun exilirt; desgleichen wurden in Jena die Senioren relegirt. Zu Gießen war 1809 Untersuchung gegen die Orden, der zufolge fünf Chargirte mit Relegation und zwei mit Consil bestraft wurden.*)

In Halle waren 1796—1800 Kränzchen an die Stelle der Orden getreten, die sich Landsmannschaften nannten, obgleich sie es nicht waren: Westfalen, Märker, Pommern, Schlesier, Magdeburger, Halberstädter und Anhalter. Diese hatten, sagt Jahn von ihnen**), ein Cartel miteinander, das sie zur Aufrechthaltung des Kränzchencomment, nicht des echten Burschenbrauchs anwandten. Das Cartel gab Vorschriften für Foderungen, Duelle u. s. w. Ist er groß? Ist er stark? Hat er Geld? so hieß es, wenn ein Fuchs nach Halle kam. Die Senioren waren stattlich und gut gewachsen, und die Uniform, welche sie trugen, stand ihnen gut. Verstand und Kenntnisse waren bei ihnen verachtet.

*) Wildberg, „Jahrbuch der Universitäten Deutschlands" (Neu-Strelitz 1810—12), S. 195.

**) Pröhle, „Friedrich Ludwig Jahn's Leben" (Berlin 1855), S. 10.

Auf mehren Universitäten tauchten mancherlei Versuche auf, die Idee einer einheitlichen Verbindung zu realisiren, erloschen aber auch ebenso bald wieder, bis endlich nach den Freiheitskriegen im Jahre 1815 die vier jenaischen Landsmannschaften Franconia, Thuringia, Saxonia und Vandalia zum größten Theil zu der ersten deutschen Burschenschaft zusammentraten.

2. Tumulte und Duelle.

Störungen der öffentlichen Ruhe waren im 18. Jahrhundert nichts Seltenes, und es scheint, daß sie zugenommen haben in dem Maße, als sie geahndet wurden. Offenbar hatten die Studenten in ihren landsmannschaftlichen Verbindungen eine Macht erlangt, welche im Stande war Weltstädten und königlichen Regierungen gegenüber zu treten. Die berühmten Auszüge geben dazu ein Beispiel. Oft war es nur eine geringfügige Ursache, welche die Mishelligkeiten zwischen Studenten und Bürgern oder dem akademischen Senat herbeiführten; meist waren es aber Differenzen zwischen den Studenten und dem Militär, welche in blutigem Streite endeten. Es ist nicht zu verkennen, daß der jugendliche Uebermuth der Studenten gewöhnlich die

meiſte Schuld an entſtandenen Unruhen trug; jedoch in vielen Fällen waren die Studenten geradezu gezwungen, ihre Intereſſen mit dem Schwerte in der Hand zu wahren. Man iſt eigen berührt, wenn man die Auflehnungen eines einzelnen Standes, inmitten eines kleinen Raums, gegen alle beſtehenden Geſetze überſchaut, und leicht geneigt dieſem Stande das größte Unrecht beizumeſſen, wenn man nicht die kleinern Reibungen ins Auge faßt, welche nöthig waren, eine ſo große Spannung herbeizuführen. Das Militär und die Bürgerſchaft waren den Studenten nie recht freundlich.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts war vorzüglich Halle eine Heimat der Tumulte. Die Studenten rotteten ſich bei Tag und Nacht zuſammen, brachen in die Hörſäle der Lehrer ein, griffen die Stadtwache an, ſtürmten die Häuſer obrigkeitlicher Perſonen und richteten in den geſtürmten Häuſern Alles zu Grunde. „Lärmen, Schreien, Vivat- und Pereatrufen nebſt dem Wetzen auf den Gaſſen, Klatſchen, Anſtimmen ſchändlicher und aufrühreriſcher Lieder, Maskirtgehen, Gehen mit brennenden Fackeln, Gehen mit bloßem Degen, Lichtwegrufen, Fenſtereinwerfen" — alles dies war nicht ſelten und in den Statuten ausdrücklich verpönt. Gewöhnlich wurde die Bürgerſchaft durch Stürmen der Glocke zur Hülfe zuſammengerufen.

Als im Jahre 1704 den 19. September des Wagmeisters Hochzeit auf der Wage gefeiert wurde, drängten sich die Studenten mit Gewalt ein und richteten allerhand Unfug an. Da aber der Rathsmeister einen von ihnen bei dem Aermel zur Thüre hinausführte, wiegelte dieser die übrigen auf, unter dem Vorgeben, daß er auf der Wage Ohrfeigen bekommen hätte. Die Studenten stürmten alsbald die Wage und das Rathhaus, warfen die Fenster ein und schossen mit geladenen Pistolen hinein, sodaß, weil die Scharwache den Tumult zu stillen nicht im Stande war, die Bürgerschaft durch Läutung der Glocke zusammenberufen werden mußte. Nur mit Mühe gelang es dieser, dem Lärmen Einhalt zu thun.*)

Im Jahre 1703 den 11. März provocirten die Studenten die Scharwache und erregten einen Lärm. Als etliche in Arrest gebracht wurden, fingen die übrigen einen großen Tumult an, stürmten das Wachthaus und die Wage und zerbrachen die Fensterladen. Der Pöbel stieg darauf in diese Häuser, raubte das in der Wageeinnahme vorhandene Geld und zertrümmerte die Mobilien.**)

*) v. Dreyhaupt, II, 62.

**) Ebend.

Im Jahre 1718 verbot der damalige Prorector Dr. Lange das nächtliche Umherziehen mit Musik. Demzufolge entstand ein großer Tumult, bei welchem die Scharwächter übel zugerichtet und die Häuser des Prorectors und Syndicus gestürmt wurden. *)

Im Jahre 1724 attakirte ein betrunkener Student einen nach der Synagoge gehenden Juden. Dieser wurde aber seiner mächtig, schlug ihn, nahm ihm den Degen ab und brachte ihn in des Syndicus Haus. Darüber kam es zu einem gefährlichen Tumulte, der einige Tage dauerte. Der Judentempel und einige Judenhäuser wurden gestürmt, ganz ruinirt und von dem zulaufenden Pöbel ausgeplündert. **)

Im Jahre 1726 entstand bei Gelegenheit des Prorectoratswechsels ein großer Tumult, wobei die Wage gestürmt und die Wachtstube in derselben mit Gewalt erbrochen wurde. Ein Student wurde von der Scharwache mit einem Spieße erstochen und die Bürgerschaft durch Läutung der Glocke zusammengerufen. ***)

Im Jahre 1732 entstand ebenfalls beim Prorectoratswechsel ein großer Tumult, bei welchem vielen Einwohnern die Fenster eingeworfen wurden. †) .

*) v. Dreyhaupt, a. a. O.
**) Ebend.
***) Ebend.
†) Ebend.

Aber auch die andern Universitäten blieben nicht zurück.

In Tübingen war das Erbrechen des Carcers und die Befreiung von Verhafteten ein ganz gewöhnlicher Unfug, trotzdem, daß nach den Gesetzen Derjenige, welcher daran theilnahm, als Meineidiger bestraft, d. h. mit immerwährender Relegation belegt werden sollte. Besonders war es auch die von den „Stiftlern" (Stipendiaten im theologischen Seminar) über die Stadtstudenten beanspruchte Herrschaft, welche die Ruhe der Universität störten. Mehrmals kam es zu förmlichen Gefechten, zu welchen sich beide Theile mit Hirschfängern, Pistolen und Stöcken bewaffnet einfanden.

Im Jahre 1736 ward ein Herr von Bernettin, der die Stiftler heftig gereizt hatte, von einigen derselben, die sich verkleidet hatten, in seiner Wohnung überfallen, durchgeprügelt und mit einem Hirschfänger gefährlich verwundet. Ein andermal wurde der Sohn des Klosterküfers, der den Stipendiaten beigestanden hatte, in seiner Stube überfallen und übel durchgeprügelt, das Wächterhäuschen auf dem Markte erstürmt und ein Stadtknecht mit Degenstichen schlimm zugerichtet. Der Herzog selbst klagt, daß die Studenten die ganze Nacht hindurch wie rasend in der Stadt umherliefen, gewöhnlich aufs äußerste betrunken, mit bloßem Degen

unter dem Mantel, die ihnen Begegnenden verhöhnend. Dieſes Weſen dauerte auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fort. Händel zwiſchen Bürgersſöhnen und Studenten, förmliche Scharmützel auf dem Markte, bewaffnete Zuſammenrottungen gegen das Stift ꝛc. waren in den ſechziger Jahren bis zum Schluß des Jahrhunderts an der Tagesordnung.

Zu Jena mußten verſchiedene Tumultmandate erlaſſen werden. Nach demjenigen vom Jahre 1713 wird Jeder, der aufrühreriſche Papiere an das ſchwarze Bret oder an andere öffentliche Orte anſchlägt, für infam erklärt. Sobald Studenten ſich zuſammenrotten und Licht weg! rufen, ſollen die Thüren und Thore der Häuſer und Höfe ſogleich geſchloſſen und in die Häuſer Niemand, als wer ſich gleich im Anfange nach Hauſe begibt, eingelaſſen werden. Wer ſich während des Tumults auf der Gaſſe betreffen läßt, wird für einen Tumultuanten geachtet und mit der Relegation cum infamia oder noch härterer Strafe belegt. Wenn Studenten von ihren Wirthen verlangen auf die Straße gelaſſen zu werden, ſollen die letztern die erſtern warnen und abmahnen. Diejenigen, welche kein Gehör geben, müſſen von den Wirthen bei Strafe von 50 Thalern dem Rector angezeigt werden. Bei gleicher Strafe ſind die Wirthe gehalten, die Namen aller Derer

anzugeben, welche während des Tumults nicht zu Hause waren.*) Die Verordnung vom 30. November 1795 mildert die Bestimmungen der ältern Mandate.

Bekannt ist der Auszug der jenaischen Studenten gen Nora. Streitigkeiten mit dem Militär und die Hartnäckigkeit des damaligen Prorectors veranlaßten sämmtliche Landsmannschaften Jena zu verlassen und nach Erfurt auszuwandern. Sie kamen bis zum Dorfe Nora, in der Nähe von Erfurt, blieben daselbst mehre Tage und wurden alsdann vom Senat und dem Herzog von Weimar zurückgerufen, indem man die meisten ihrer Foderungen bewilligte. Die Bürgerschaft Jenas zog ihnen mit klingendem Spiel entgegen.

Ein Tumultmandat der Universität Ingolstadt vom Jahre 1702 untersagt alles nächtliche Umherschwärmen, Schreien, Beleidigen der Wache, Schwärmerloslassen ꝛc. bei Strafe der Relegation.

Die Gesetze zu Altdorf vom Jahre 1793 verbieten alles Schießen und Platzen bei Tag und bei Nacht, besonders in der Neujahrsnacht, das Schwärmer- und Feuerwerkwerfen, das Gehen und Fahren mit brennenden Holz- und Pechfackeln innerhalb der Stadt ꝛc. und drohen Carcer- und Geldstrafen an.

*) Meiners, „Geschichte der Entstehung ꝛc.“, IV, 177.

theilen. Die Senioren machten ein Auszugscomité aus und erkoren ſowol Sprecher als einen Generalanführer. Man ladete zu zweierlei Unterſchriften ein: zur Unterzeichnung einer Beſchwerdeſchrift und zur Unterzeichnung einer Schrift, in welcher man ſich verpflichtete, auf den Fall der nicht erhörten Bitten die Univerſität Göttingen zu verlaſſen und nicht eher zurückzukehren, als bis man ihnen gewillfahrt hätte. Aber der Muth ſank bald. Es erſchien ein Reſcript des königlichen Miniſteriums, welches auf ſtrenge Unterſuchung und Beſtrafung drang; dazu kamen ſchlechte Witterung und bodenloſe Wege. Man faßte deshalb eine Bittſchrift ab in ſehr demüthigen Ausdrücken, welche von mehr als 300 Studenten unterzeichnet wurde. Die Hauptpunkte dieſer Bittſchrift waren: 1) die Suspenſion des Unterbedienten; 2) die Entfernung der Dragoner; 3) die Jäger ſollten inskünftige auf die Studenten nicht mehr losſchlagen, ſondern ſie blos greifen. Die Dragoner wurden entfernt und die Studenten kamen zur Ruhe. Der Unterbediente wurde freigeſprochen und die Studenten, die an den drei erſten Abenden unter den unruhigen Haufen ergriffen worden waren, wurden geſetzlich beſtraft. Die heftige Gährung hatte 11 Tage gedauert und mehr als 200 Thaler Koſtenaufwand verurſacht.*)

*) Meiners, „Verfaſſung und Verwaltung ꝛc.“, II, 330.

Schon im Jahre 1790 waren die Studenten einmal aus Göttingen ausgezogen.

Im Juli dieſes Jahres gerieth nämlich ein Student mit einem Tiſchlergeſellen gerade vor der Tiſchlerherberge in Streit. Andere Geſellen kamen ihrem Kameraden zu Hülfe und die wenigen Studenten wurden arg geſchlagen. Dieſe wiegelten nun am Abend einige Hunderte ihrer Mitbrüder auf, daß ſie mit Geſchrei in den Straßen umherzogen; ſchließlich begaben ſie ſich vor die Wohnung des Prorectors, um Genugthuung zu fodern. Der Prorector verſprach dies, ließ die Jägerwache ſich zurückziehen und die Studenten nach Hauſe gehen. Einige Studenten holten die großen Feuerhaken und riſſen das Schild von der Tiſchlerherberge. Dadurch wurden alle Gilden aufgereizt und beklagten ſich bei dem Magiſtrat. Während nun die ſtädtiſche Obrigkeit berathſchlagte und Markt und Rathhaustreppe mit Geſellen angefüllt waren, vergriffen ſich wieder einige Studenten an mehren Handwerksburſchen. Dies empörte die Geſellen; ſie fielen über die Studenten her, verwundeten einige und ſtreiften bis 3 Uhr in den Straßen umher. Noch an eben dem Tage zogen 80 Studenten aus nach Kerſchlingerode, einem auf dem Heinberge liegenden Gute, wo Wirthſchaft getrieben wird. Am folgenden Tage zogen

die meiſten übrigen nach, ſodaß nahe an 700 daſelbſt waren, theilten ſich in Abtheilungen, wählten Anführer, ſtellten Poſten aus und hielten muſterhafte Disciplin. Die akademiſche Obrigkeit ließ ſich mit den Ausgezogenen in Unterhandlungen ein und vereinigte ſich mit ihnen über die Hauptpunkte, und der Friede wurde geſchloſſen. Die Ausgewanderten zogen mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen in die Stadt ein. Ein Deputirter der Bürgerſchaft und ein Mitglied der Akademie waren ihnen entgegengeritten, um ſie einzuholen. Als der Zug an der Hauptwache vorüberging, trat das Militär ins Gewehr und machte der akademiſchen Jugend die Honneurs. Abends wurden viele Fenſter erleuchtet. Die im Triumph zurückgekehrten Jünglinge hielten in der Stadt eine ebenſo ſtrenge Zucht als auf dem Heinberge. Die Anführer formirten einige Tage lang ein Studentengericht, vor welches nicht blos Studenten, die gefehlt hatten, ſondern auch Bürger, welche verfolgten Studenten ihre Häuſer verſchloſſen oder keine Hülfe geleiſtet hatten, geladen wurden, um ihr Urtheil zu empfangen.*)

Auch in den erſten Jahren des 18. Jahrhunderts, während der franzöſiſchen Herrſchaft, kamen

*) Meiners, a. a. O., II, 341, 342.

einige größere Tumulte auf den Universitäten vor, wurden aber mit großer Härte bestraft.

In Göttingen wurden 1809 wegen eines solchen Tumults 20 Studenten relegirt *); in Heidelberg kurz vor Ostern 1810 in gleichem Falle 30, zwei wurden auf die Festung Dilsburg gesetzt und eine große Anzahl verließ freiwillig die Universität. **) Im Sommer 1808 war ein großer Skandal zu Jena zwischen In- und Ausländern, bei dem viele Theilnehmer schwer verwundet wurden. Es kam zur Untersuchung, und ein Student wurde cum infamia auf immer relegirt und des Landes verwiesen, einer auf immer relegirt und drei Monate auf die Wartburg gesetzt, drei auf fünf Jahre und zwei auf zwei Jahre relegirt; viele wurden mit Consil und Carcer bestraft.

Neben den förmlichen Aufständen und Störungen der öffentlichen Ruhe von Seiten der Studenten sind noch die vielen Einzelkämpfe derselben, oder, wo diese nicht ausreichten, die berühmten Holzereien oder sogenannten Marktschlägereien zu erwähnen. Da in den Statuten der Orden und landsmannschaftlichen Verbindungen die Wahrung der Ehre durch das Duell

*) Wildberg, S. 195.
**) Ebend., S. 88.

als Hauptgrundſatz aufgeſtellt wird, ſo muß dieſes Jahrhundert reicher an Zweikämpfen ſein, als alle vorigen Jahrhunderte. In der That nahmen ſie furchtbar überhand, trotzdem daß die Regierungen mit ungewöhnlicher Strenge dagegen verfuhren. Vielleicht war ſogar dieſe Strenge, da ſie doch nicht immer gehandhabt werden konnte und folglich das Anſehen des Geſetzes ſchwächte, daran ſchuld, daß die Studenten erſt recht dem Verbote zuwiderhandelten. Man verurtheilte in Göttingen Studenten, die ein ſogenanntes Rencontre gehabt oder ſich thätlich an Andern vergriffen hatten, nicht etwa auf vier, ſechs, neun Wochen, ſondern auf ebenſo viel Monate, ja ſogar auf ein ganzes Jahr zum Carcer. Eine jährige Carcerſtrafe wurde ſelbſt noch 1763 zuerkannt. Im Jahre 1737 verurtheilte man einen Studenten, welcher einem andern Stockſchläge gegeben hatte, zu einem halben Jahre Gefängniß und vollzog dieſe Strafe. Nicht weniger nachtheilig für das Anſehen der Geſetze war die Verwandlung der Carcerſtrafe in Geld.

Es kam eine Zeit, in welcher die Herrſchaft des Duells für den größten Theil der Studenten ſelbſt ſo drückend wurde, daß man trachtete, ſich deſſelben zu entledigen. Einzelne Beſtimmungen des Comment, welche zur Zeit ihrer Entſtehung ganz wohlberechtigt

ſein mochten, wurden jetzt zu Tyrannen, da ſie nicht mehr zeitgemäß oder da ſie mangelhaft abgefaßt waren. Man hatte nichtsdeſtoweniger nicht das Herz, dieſelben zu verbeſſern oder zu entfernen, indem man mit einer merkwürdigen Zähigkeit am Ueberlieferten feſthielt und die Senioren und wenige Raufbolde mit drohender Miene, den Schläger in der Hand, als Wächter des Comment an der Spitze ſtanden. Es iſt lächerlich, aber wahr, daß eine Zeit kam (es waren die letzten zwanzig Jahre des 18. Jahrhunderts), in welcher einige Wenige, denen alle Uebrigen als Oppoſition gegenüberſtanden, das ganze Studentenleben beherrſchten. Die Feſſeln, welche man ſich angelegt hatte, waren ſo feſt geknüpft, daß man nicht im Stande war, Verbeſſerungen aus der eigenen Mitte hervorgehen zu laſſen, ſondern daß man genöthigt war, die Regierungen zur Hülfe zu rufen. Man beging aber nun den Fehler, daß man glaubte, es ſei genug das ärgerliche Glied auszureißen und wegzuwerfen: das Duell gänzlich zu entfernen, ohne ſich vorher umgethan zu haben, wie ſich durch Beibehaltung des Duells die Sache geſcheiter anfangen ließe. Die Errichtung des Ehrengerichts war ſchon ganz gut, nur war man auf dem Wege, einen Tyrannen aus dem Lande zu jagen und einen andern wieder einzuſetzen.

In den Jahren 1791 und 1792 verbanden ſich die jenaiſchen Landsmannſchaften, die Duelle abzuſchaffen und Ehrengerichte zu errichten. Sie wandten ſich in einem Schreiben an die Erhalter der Geſammtuniverſität, und nicht weniger als 300 Studenten unterzeichneten die Petition. Außerdem erklärten auch mehre Senioren der damals neben den Landsmannſchaften beſtehenden Orden: ſie könnten zwar dieſem ſchönen, ehrenvollen Unternehmen öffentlich durch Unterſchrift noch nicht beitreten, aber ſie wären bereit, ſowie es zu Stande kommen würde, dieſer beſſern Geſtaltung der Dinge ſogleich ſich anzuſchließen, indem ſie ſchon lange gleichfalls das Unzweckmäßige und Unſittliche des Zweikampfs gefühlt und die Auffindung eines beſſern Mittels zur Sicherung der Ehre und der akademiſchen Freiheit gewünſcht hätten. Im Jahre 1811 richteten mehre berliner Studenten ein Schreiben an Fichte, durch Errichtung eines Ehrengerichts dem Duellunweſen ein Ende zu machen. Fichte war damals Prorector und hatte ſich in ſeiner Antrittsrede entſchieden gegen Landsmannſchaften und Studentenduelle ausgeſprochen. Später ſtanden hauptſächlich Haupt und Carové als Widerſacher des Duells auf.

Man hatte aber auch völlige Urſache dazu, das Duell zu haſſen. Nicht ſelten blieb einer der Strei-

tenden auf dem Kampfplatze oder er wurde tödtlich verwundet. Viel trug die Waffe hierzu bei. Nach dem Dreißigjährigen Kriege nämlich hatte sich durch Kreußler in Jena eine eigenthümliche Stoßfechtkunst ausgebildet; die Waffe war der deutsche Degen, mit breiter, zu Hieb und Stich eingerichteter Klinge. Von Jena aus verbreitete sich diese Stoßfechtkunst auf alle übrigen Universitäten. Nach und nach hatte man den Schläger um zwei bis drei Zoll verlängert, das Stichblatt sehr verkleinert und dadurch die Gefährlichkeit der Waffe vermehrt.

Viele blutige Kämpfe kamen unter Anderm in Halle vor. Im Jahre 1714 wurde ein Student der Rechte, G. A. Brandis, Nachts auf dem Neumarkt von einigen andern, mit denen er Händel gehabt, mit vielen Wunden lästerlich zerfleischt, auf der Stelle todtgehauen. *)

Im Jahre 1710 wurde einer im Duell erstochen. Der Körper des Entleibten wurde durch des Scharfrichters Knechte zwischen dem Galgen und Rad begraben. Man stellte gegen den entwichenen Thäter eine peinliche Untersuchung an und verdammte ihn zum Strange, welches Urtheil vorläufig von dem

*) v. Dreyhaupt, S. 62.

Bildniſſe des Todtſchlägers vollzogen werden ſollte. Nachdem der König das ergangene Urtheil beſtätigt hatte, ſo ließ die Univerſität ein Bildniß des Thäters malen und ausſchnitzen, ſetzte auch durch eine gedruckte und öffentlich angeſchlagene Proclamation den 1. December als Tag der Execution an. Da aber der Univerſität weder der Richtplatz gehörte, noch auch die Execution von Todesſtrafen zukam, ſo wirkte der königliche Schultheiß einen Befehl an den Magiſtrat aus, daß dieſer die Scharwache nicht zur Execution hergeben ſolle. Der berühmte Rechtsgelehrte Stryck, als damaliger Prorector, ließ das Bild durch einen Tagelöhner heimlich aus der Stadt bringen und durch die dazu erkauften Henkersknechte an einer eiſernen Kette an den Galgen hängen. Stryck erhielt deswegen einen derben Verweis. *)

Im Jahre 1746 gerieth ein Student mit einem Offizier auf dem Billard in Händel und ſtach denſelben in den Arm, daß er nach einiger Zeit verſtarb. **)

Im Jahre 1747 geriethen ein Student und ein Lieutenant miteinander in Streit und griffen ſich in der kleinen Klausſtraße an. Letzterer verwundete erſtern,

*) v. Dreyhaupt, S. 62.

**) Ebend., S. 63.

daß er zur Erde fiel; dieser stach aber liegend den Lieutenant von unten auf in den Leib, daß er gleich auf der Stelle todt blieb. *)

Viele solcher Fälle könnten noch angeführt werden und andere Roheiten mehr, wie z. B., daß im Jahre 1701 ein Student der Medicin einem Chorschüler, als derselbe auf dem Neumarkte im Chor sang, die linke Hand abhieb u. s. w.; wir wollen jedoch auch einen Blick auf die übrigen Universitäten werfen und sehen, wie es da rücksichtlich dieser Sache stand.

In Jena vor allem dominirte der Raufbold. Welcher Student kommt

Von Jena und Helmstädt ungeschlagen,
Der kann von großem Glücke sagen.

Die Suiten wurden oft auf öffentlichem Markte ausgepaukt. Im Stammbuche von Jahn's Großvater, welcher in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts studirt hatte, war der Marktplatz zu Jena abgebildet. In der Mitte war ein großer Kreis und darin stritten zwei Duellanten ohne Secundanten. Von fern her aber kam ein Mann eilends gelaufen, einem Gerichtsfrohn ähnlich, aus dessen Munde der Ruf kam:

*) v. Dreyhaupt, S. 63.

Pax, pax! sub poena relegationis!*) In den sechziger Jahren waren öffentliche Schlägereien auf den Straßen und besonders auf dem Markte in Jena noch sehr häufig. Auf eine sogenannte Marktschlägerei, die ohne vorhergegangene Beleidigung entstanden war, setzte das Duellmandat von 1767 einjährige oder zweijährige Gefängnißstrafe auf der Wartburg. Wer nach demselben Mandate etwas von den Studentenhändeln gewußt hatte, ohne es anzuzeigen, erlegte eine Geldstrafe von 20 Thalern, wovon der vierte Theil dem Denuncianten zufiel.

Von Gießen heißt es: „Schlägereien sind in Gießen gar nicht selten. So klein die Universität, so viel Balgereien fallen vor; manchmal haben sie einen gefährlichen Ausgang. Zu meiner Zeit war es gewöhnlich, sich auf der öffentlichen Straße zu schlagen, und dies alsdann, wenn man zum voraus gewiß war, daß es würde verrathen werden. In diesem Falle ging der Herausforderer vor das Fenster seines Gegners, nahm seinen Hieber, hieb damit einigemal ins Pflaster und schrie: Pereat N. N. Der Hundsfott, der Schweinekerl! tief! pereat! pereat! Nun erschien der Herausgeforderte,

*) Pröhle, S. 16.

die Schlägerei ging vor sich, endlich kam der Pedell, gab Inhibition, und die Raufer kamen aufs Carcer." *)

In Helmstädt strafte man Alle, welche Antheil genommen hatten an Zweikämpfen, mit Relegation.

In Altdorf wurde bei einem vollzogenen Duell eine dreiwöchentliche Carcerstrafe erkannt; wer einen Andern in demselben entleibte, wurde als Todtschläger behandelt.

In Göttingen waren die Bestimmungen gegen das Duell sehr streng. Wenn Jemand einem Andern mit der Hand oder mit einem Stock oder einer Peitsche u. s. w. drohte, oder ihm Maulschellen und Schläge anbot, ohne seine Drohungen zu erfüllen, sollte er nach dem Edict von 1735 Abbitte thun und eine dreimonatliche Carcerstrafe leiden. Wirklich ausgeübte Thätlichkeiten sollten, wenn sie in der ersten Hitze geschehen wären, mit sechsmonatlicher Gefängniß- oder dreimonatlicher Festungsbaustrafe, vorsätzlich vollbracht, mit einer jährigen Gefängniß- oder Festungsstrafe geahndet werden. Die Beleidiger sollten in öffent-

*) „Laukhard's, vorzeiten Magisters der Philosophie und jetzt Musketiers unter dem Thadden'schen Regiment zu Halle, Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben und zur Warnung für Eltern und studirende Jünglinge herausgegeben" (Halle 1792), S. 99.

lichem Gericht kniend Abbitte thun. Ein wirklich vollzogenes Duell ohne tödtliche Verwundung wurde mit zwei Jahren Festungsbau oder vier Jahren Gefängniß bei Waſſer und Brot beſtraft. Nach einem Duelle, in welchem einer entleibt worden, ſollte der Mörder mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden. Die Secundanten ſollten in allen Stücken den Duellanten gleichgehalten, Zuſchauer mit vierwöchentlichem oder noch längerm Gefängniſſe beſtraft werden. Bediente, welche bei Zweikämpfen Handleiſtungen thaten, ſollten zu ſechs Monaten Zuchthaus verurtheilt werden. *)

Die preußiſchen Duellgeſetze waren noch härter als die göttinger, wirkten aber nicht in dem Maße als ſie ſollten.

Das Eindrängen in Hochzeitsgeſellſchaften verbot man noch in dieſem Jahrhundert. In den Geſetzen der königsberger hohen Schule von 1706 heißt es: „Viele drängen ſich uneingeladen zu Hochzeiten, ſetzen ſich zu Tiſche, führen den Reigen und erregen Zank und Streit, woraus Schläge und Wunden folgen.“ **)

*) Meiners, „Geſchichte der Entſtehung ꝛc.“, S. 194 fg.

**) „Leges acad. Regiomontanae de anno 1706“, Nr. VII; ſ. Beilagen in Arnoldt, „Hiſtorie der Königsberger Univerſität“.

Die altdorfer Gesetze vom Jahre 1793 finden dieses Verbot ebenfalls noch für nöthig.

Gegen den Unfug der Studenten in Kirchen, bei Trauungen und Leichenbegängnissen u. s. w. wird mehrfach geeifert. Hauptsächlich kommen in den königsberger Gesetzen von 1706 und 1717 mehre Bestimmungen darüber vor.

Das Umherziehen lärmender Haufen mit Musik, die Aufzüge in Narrenkleidern oder andern Verkappungen, die Aufführungen von schändenden Possenspielen verloren sich nach und nach von den hohen Schulen; dagegen entstanden feierliche Auszüge zum Empfange oder zur Begleitung von Freunden, kostbare Antritts- und Abschiedsschmäuse, Schlittenfahrten in Masken oder mit Fackeln, Aufzüge mit Musik, Commerse, Schießen, das Schwärmerwerfen, das Legen von Kanonenschlägen, namentlich in der Neujahrsnacht. Alle Universitäten untersagen diese Festlichkeiten oder erlauben sie nur dann, wenn die akademische Obrigkeit sie ausdrücklich gestattet hat.

Einfälle in die Dörfer fanden auch noch statt. Obenerwähnter Laukhard erzählt: „Nicht lange nach meiner Ankunft in Gießen wohnte ich auch einem Kreuzzuge bei. Das Ding war so: Sechs derbe Burschе bewaffneten sich mit Flinten und Zubehör

und marſchirten gegen Abend auf ein Dorf. In dieſem Dorfe wurde derb gezecht, und dann ging der Zug auf ein anderes. In jedem Dorfe wurden die Bauern perirt, die Flinten losgeſchoſſen, dem Nachtwächter das Horn genommen, wild darauf geblaſen, kurz, ein Spectakel verführt, daß alle Bauern in Harniſch geriethen. Wagten ſie es dann, ſich uns zu widerſetzen, ſo wurde ihnen gedroht, daß, ſobald ſie ſich weiter moquirten, wir ſcharf auf ſie feuern würden. ... In Buſeck aber wollten die Bauern vom Capituliren ſo wenig wiſſen, daß ſie uns, nachdem wir eine blinde Salve auf ſie gegeben hatten, dergeſtalt durchkeilten, daß es uns verging, den Kreuzzug fortzuſetzen."

3. Trinkweſen, Spiel, Zucht, Fleiß.

Zu einem tüchtigen Studenten gehörte, daß er weidlich Bier trinken und Taback rauchen konnte.

Wein, Taback und Bier war ſein Leben,
Er that dabei die Stimme hoch erheben,
Wenn er mit lautem und ſtarkem Klang
Das Gaudeamus igitur ſang. *)

*) Kortum, „Die Jobſiade", Cap. 13, V. 18.

Wenn auch kein vernünftiger Menſch etwas dagegen haben kann, daß der Student ſich am Abend am edeln Gerſtenſafte labt, denn:

Dem Guten iſt's zu gonnen
Beim Untergang der Sonnen,
Daß er in ſich geht und denkt,
Wo man einen guten ſchänkt;

ſo iſt aber die Völlerei, der ſich Viele hingaben, umſomehr zu beklagen. Im Frühjahr 1716 ereignete ſich der traurige Zufall mit der ſogenannten Grünhöfer Geſellſchaft in Halle, worüber zur Zeit viel geſchrieben und geſprochen wurde. Eine Geſellſchaft ſehr unordentlich lebender Studenten hatte nämlich einige Tage und Nächte mit übermäßigem Saufen und Tanzen zugebracht. Nachdem ſie voneinandergegangen waren, haben ſie alle an einem hitzigen Fieber krankgelegen und ſind ſammt dem Wirth und deſſen Tochter geſtorben. *)

Die königsberger Geſetze von 1717 unterſagen das Kneipengehen, weil dadurch Geld und Zeit verſchwendet und Trunkenheit, Zank, Verwundungen und andere Uebel hervorgerufen würden; auch warnen ſie vor dem Rauchen. Desgleichen ſetzen die Geſetze der

*) v. Dreyhaupt, S. 63.

Universität Altdorf von 1797 eine Geldstrafe von einem Thaler auf das Tabackrauchen innerhalb der Stadt. Dieselben Gesetze verbieten, aber ohne Androhung von Strafe, die unter einem sogenannten Präsidio gehaltenen, wol gar mit pennalistischem Unfuge verbundenen Commerse, Hospice und Trinkgelage sowol auf Studentenstuben als in Wirthshäusern, bei Traiteurs oder anderswo, bei Accessen, Discessen oder bei andern Gelegenheiten.

Spiele, hauptsächlich Hazardspiele, wurden verboten. Im Jahre 1798 bestimmte man zu Altdorf, daß die Theilnehmer an Glücksspielen, ja selbst Diejenigen, welche dazu anreizen oder sie auf ihren Zimmern dulden würden, mit Geldstrafen von sechs bis zehn Thalern belegt würden. Auf den preußischen Universitäten wurden Spieler, die nach dem Ermessen des akademischen Gerichts zu hohe Spiele gespielt hatten, das erste mal gewarnt, das zweite mal mit einer Carcerstrafe von drei Tagen belegt. Eine gleiche Strafe stand Denen bevor, welche das erste mal über Hazardspielen betroffen wurden. Bankhalter mußten ihr Vergehen durch eine vierzehntägige Carcerstrafe büßen. Wer vom Spiel Profession machte, wurde durch ein Consilium abeundi entfernt.

Das Leben der deutschen Studenten in geschlecht-

licher Beziehung zur Zeit, von der wir ſprechen, iſt ſehr vermiſcht mit franzöſiſcher Frivolität und galanter Liebenswürdigkeit. Am beſten lernt man es kennen durch Picander's deutſches Schauſpiel: „Der akademiſche Schlendrian" (1726). Laukhard erzählt: „Da man es für Pedanterie hielt, von gelehrten Sachen zu ſprechen, ſo wurde von Burſchenaffairen discourirt, und größtentheils wurden Zoten geriſſen. Ja, ich weiß noch recht gut, daß man in Eberhard's Buſchkneipe ordentliche Vorleſungen über Zotologie hielt, worüber ein Compendium im Manuſcript da war." Nach den altdorfer Geſetzen von 1793 wurde unzüchtiger Umgang mit einer Weibsperſon, er mochte Schwängerung zur Folge gehabt haben oder nicht, mit einer Geldſtrafe von 25 Gulden gebüßt.

Wie es mit dem Fleiß der Studenten ſtand, läßt Picander in ſeinem „Akademiſchen Schlendrian" ziemlich getreu vom Arlequin beſchreiben. Dieſer ſagt von ſeinem Herrn: „Vor dieſem lebte er ziemlich mit der wilden Ganß um die Wette. Manchmal ſtund er doch früh auf, gieng eine Stunde auf die Reit-Schule, von dar auf den Fecht-Boden, hernach auf das Caffee-Haus, und ein Billardgen geſpielet, wenn das Glück

gut, auch mit Stiefeln und Sporn in ein Collegium. Und dieſes nicht eher, biß es ſchon halb aus; er nahm ſich Aepffel und Nüſſe mit, die wurden aufgeknackt und gegeſſen, mit dem Nachbar geplaudert, und Gauckel-Poſſen getrieben, daß man den Profeſſor kaum davor hören kunte. Wenn er etwa eine Viertelſtunde geſeſſen, ſo fing er mit den Beinen an zu ſcharren, wie ein unbändig Pferd, daß der Doctor wohl mit Gewalt aufhören mußte. Nachgehends zu Tiſche auf den Tuchſtein Keller, von dar auf das Dorff, vom Dorffe wieder herein. Auf den Gaſſen herumgegangen, und der erſte Bekannte, der Licht auf der Stube hatte, ward beſchmauſet, auf der Gaſſe gewetzet und geſchrien, biß die Herren Stadt-Knechte gekommen und ihm das Burgerrecht mit einer langen Stange hinter die Ohren geſchrieben."

Die Beſtimmung, daß ſich die Studenten Inspectores morum et studiorum wählen ſollten, ließ man meiſtentheils fallen; nur auf einigen Univerſitäten, wie z. B. in Königsberg, hielt man bis zur Mitte des Jahrhunderts noch ſtreng darauf.

In Göttingen erließ man 1769 ein vortreffliches Reſcript gegen Unfleiß. Wer in Disciplinarſtrafen vorcitirt wurde und keine Zeugniſſe des Fleißes bei-

bringen konnte, wurde mit geſchärfter oder gar verdoppelter Strafe belegt.

Intereſſant iſt die Tagesordnung, welche ſich Johann Theodor, Herzog zu Baiern, als er zu Ingolſtadt 1720 ſtudirte, ſelbſt vorgeſchrieben hat, „vm ſich ſelbſten einen Nutzen, der ganzen Hochlöblichen Vniverſität aber ein Exempel zu geben". *)

„Vmb 7 Vhr ſtehen Seine Durchleucht auf, bis 8 Vhr zum Gebett, Anziehen, vnd eine Suppen zu nehmen.

„Vmb 8 Vhr bis 10 Vhr werden ſeine Durchleucht das Studiren mit Reverendo P. Mayr S. I Dero Beicht-Vattern, und Dero Inſtructore Ihro Hochwürden Herrn Calin vornehmen.

„Vmb 10 bis 11 Vhr gehen Seine Durchleucht zur Heil. Meß in dero herzogl. Wohnungs-Capellen, vnd die übrige Recreation. Vnter welcher Zeit Seine Durchleucht die ienige, denen der Zugang gnädigſt geſtattet iſt, ſehen, oder die, ſo etwas vnterthänigſt anzubringen, gnädigſt anhören werden.

„Vmb 11 bis 12 Vhr ſeynd Seine Durchleucht in denen Wiſſenſchaften von der Geographia, Historia, Morali & Politica vnter Herrn à Schollenberg, dero

*) Mederer, IV, 151.

Churfürſtlicher Durchleucht in Bayern ꝛc. Reviſions-Rath, und Seiner Hochfürſtlichen Durchleucht Chur-Prinz Cabinets-Secretario.

„Vmb 12 Vhr zur Mittags-Tafel, übriges aber bis 2½ Vhr zur Recreation.

„Von 2½ Vhr bis 4½ Vhr ſtudiren Seine Durchleucht widerum mit obigen P. Mayr vnd Herrn Calin Hochwürden.

„Von 4½ Uhr bis 5 Vhr Recreation.

„Von 5 bis 6 Vhr mit Herrn à Schollenberg.

„Von 6 bis 8 Vhr Recreation.

„Vmb 8 Vhr gehen Seine Durchleucht zum Nachts-Speiſen.

„Vmb 10 Vhr zum Schlaffen.

„Alle Donnerſtäg gehen Seine Durchleucht auf die Reitſchuel.

„Alle Sonn- vnd Feiertäg eine halbſtündige geiſtliche Conferenz.

„Alle Donnerſtäg eine halbſtündige Repetition in der Arithmetica oder Mathematica unter Reverendo P. Ring S. I ſolcher Geſtalten, daß ſelbige mit einer geiſtlichen Conferenz von Donnerſtag zu Donnerſtag alternire.“

4. Schuld- und Creditwesen und Kleidung.

Die Creditedicte aus dem 18. Jahrhundert sind höchst unbestimmt. Die meisten versagen nicht nur den Credit in manchen Fällen, wo man ihn möglicherweise nicht ganz versagen konnte, sondern sie gestatteten ihn auch in erlaubten Fällen bis auf zu kleine Summen. In dem kieler Creditedict von 1776 heißt es: „Da sich zuweilen der Fall zutragen dürfe, daß Jemand unter den Studenten ein zur Kleidung gehöriges Stück nothwendig brauchte, ohne es gleich bezahlen zu können, so wird hiermit ein sechswöchiger Credit auf Schusterarbeit bis zu 4 Reichsthalern, auf Schneiderarbeit, und was dabei an Kleinigkeiten fourniret wird, bis zu 5 Thaler, auf Hutgerarbeit bis zu 2 Thaler, auf Perückenmacherarbeit bis zu 3 Thaler zugelassen, nach welcher Frist innerhalb der vorgeschriebenen drei Wochen bei Verlust der Forderung obrigkeitliche Hülfe gesucht werden muß."

Ebenso kürzten die preußischen Creditgesetze die Creditzeiten unmäßig ab. In den Gesetzen für alle preußischen Universitäten von 1796 heißt es: „Kostgeld, Waschgeld, Peruckenmacher- und Barbierlohn soll nicht über einen Monat; Stubenmiethe, Bettzins

und Aufwartung nicht über ein Vierteljahr; Arzeneien und Arztlohn nicht über ein halbes Jahr, und das Honorarium für die Collegia höchſtens nur bis zum Ende derſelben geborgt werden."

In Göttingen wurde nach einer Beſtimmung von 1735 allen Sachen, „die blos zur Wolluſt und ad luxum gehörten, namentlich Caffee, Thee, Chocolade, gebrannte Waſſer, Billiardgeld, Pferde-, Wagen-, Cariol- und Schlittenmiethe, auch ſolche Galanterie-Waaren, welche der Studiosus nicht ſelbſt trage", der Credit verſagt.

Die Kleidung der Studenten war im 18. Jahrhundert ſehr moderniſirt, reſp. franzöſirt. Man trug ungeheuere Allongeperücken und dreieckigen Hut, breitſchößigen Frack, kurze, ſchwarze Beinkleider, Strümpfe und Schnallenſchuhe. Einem altdorfer Studenten, der 1671 eine Perücke trug, wurde dieſe von ſeinen Commilitonen noch in Stücke geriſſen; ſpäter ſiegte aber auch die Mode in Altdorf und der größte Theil der Studenten der Theologie trug z. B. zur Ehre des Dr. Zeltner ſchwarze Perücken. Ja, es zeigte ſich das Gegenſtück. Ein Student, welcher 1744 nach Altdorf kam und ſein eigenes ungekrauſtes Haar von Hauſe mitgebracht hatte, mußte daſſelbe abſchneiden und eine Perücke tragen, wenn er wollte, daß man ihn duldete.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gingen in Altdorf die Studenten zum Abendmahl in rothen Mänteln und Perücken.

Alle Studenten trugen einen Degen an der Seite, bis diese Freiheit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, zuerst durch den König von Preußen, geraubt wurde.

Der alte Bursch ging mit Stock und Degen in die Collegia; der junge durfte zwar unter einem Jahre den Stock nicht anders als über Land nehmen, mußte aber in dem Hörsaale mit dem Degen an der Seite erscheinen.

Gegen Ende des Jahrhunderts wurden die Perücken entfernt, man trug den Stürmer, einen ledernen Helm mit Federbusch, Goller und Kanonen. Durch eine Verordnung vom 2. Juli 1796 in Hessen-Kassel wurde allen Studenten der Universitäten Rinteln und Marburg das Tragen der Pantalons, Knotenstöcke, runden Hüte, abgeschnittenen Haare verboten und dieses Verbot durch eine authentische Auslegung auf Schuhe mit Bändern, Halbstiefel und Backenbärte ausgedehnt.

II. Das Verhältniß der Studenten zum Staat und zur Wissenschaft.

Die Gründung der Universität Göttingen bezeichnet einen Abschnitt in der Geschichte der deutschen Universitäten, da sie einen wesentlich andern Ausgangspunkt und ein anderes Ziel hat als alle ältern Universitäten. Diese Verschiedenheit jedoch läßt das Verhältniß der Studenten zum Staat durchaus unberührt; man suchte den akademischen Bürgern dieselben Freiheiten und Immunitäten zu gewähren, welche sie auf andern Universitäten genossen. Aus dem Briefwechsel, der über die Einrichtung der göttinger Universität geführt wurde*), geht klar hervor, daß man sich hierin nach den übrigen Universitäten richtete.

Gleich bei der Errichtung der Universität erlaubte man unter Anderm den Studenten Hardenbergisches und andere fremde Biere zu eigenem Gebrauche frei einzuführen. Nach der Erbauung eines neuen Brauhauses und Verbesserung des Brauwesens in Göttingen wurde die Einfuhr fremder Getränke beschränkt.

Es wurde schon im 17. Jahrhundert darauf auf-

*) Rößler, „Die Gründung der Universität Göttingen" (Göttingen 1855).

merkſam gemacht, wie den Edelleuten auf den Univerſitäten ein Vorrang eingeräumt wurde vor den Bürgerlichen. Auch in Göttingen geſchah dies. Man ließ z. B. für Fürſten und Grafen ein beſonderes, prächtig gebundenes Inſcriptionsbuch verfertigen, welches der Secretär der Univerſität ihnen zur Inſcription ins Haus bringen mußte. Man richtete für ſie im Hörſaale beſondere erhöhte Bänke und Sitze ein und in der Kirche ſaßen ſie im ſogenannten Grafenſtande.

In Ingolſtadt beſchwerten ſich im Jahre 1735 die Studenten vom niedern Adel über die zu große Bevorzugung der Grafen und hohen Edeln.

Wie es mit dem wiſſenſchaftlichen Geiſte der Studirenden des 18. Jahrhunderts geſtanden, läßt ſich leicht aus dem Vorigen erkennen, und wir wollen nur Weniges hinzufügen. In der erſten Hälfte des Jahrhunderts ſah es trübſelig aus. Die Profeſſoren betrachteten es als ihren Beruf, jede freie geiſtige Regung niederzudrücken und jeden Fortſchritt zu verdammen. Die Regierungsreſcripte ſecundirten getreulich. Am 14. Februar 1716 erging unter Anderm an die Univerſität Leipzig der königliche Befehl, daß ſie die dortigen Lehrer „von allen verdächtigen Meinungen und neuerlichen Arten zu reden und zu ſchreiben abhalten ſollte". Am 13. März 1727 wurde in einem

Rückblick und Vorblick.

Die Entwickelung des deutſchen Studententhums iſt kurz folgende.

Nach dem Vorbilde der franzöſiſchen Univerſitäten bildeten ſich in Deutſchland anfangs Nationen, d. h. Vereine von Lehrern und Schülern, deren jeder ſeine eigenen Vorſteher, Geſetze, Privilegien und Verſammlungen hatte. Dieſe natürlichen [nationalen Verbindungen wurden nur auf den deutſchen Hochſchulen des 14. Jahrhunderts gegründet und dann verdrängt von den Burſen, d. h. ſolchen Inſtituten, in welchen die Studenten unter Aufſicht eines Meiſters der freien Künſte zuſammenwohnten. Man hielt in der Mitte des 15. Jahrhunderts nur Denjenigen für einen Studenten, welcher in der Burſe wohnte, ſchlief, aß und disputirte. Dieſer Burſenzwang wurde vernichtet, als

am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts der ſteife Scholaſticismus ſchwand und die humaniſtiſchen Beſtrebungen auf den deutſchen Univerſitäten Eingang fanden.

Bald nach dem Verfall der Burſen verbanden ſich natürlicherweiſe gegenſeitig die Landsleute untereinander, und ſo entſtanden wieder geſchloſſene Geſellſchaften unter dem Namen von Nationen oder Landsmannſchaften, welche die Mitglieder der ganzen Hochſchule umfaßten. Aus ihnen ging der Nationalismus und Pennalismus hervor, welcher barbariſch ausartete und das Leben auf den Univerſitäten bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts beherrſchte. Im 18. Jahrhundert bildeten ſich die geheimen Orden und Landsmannſchaften aus, welche aber nach und nach in ihren Formen verhärteten und zu wenig Lebensfähigkeit beſaßen, ſich nach beſtem Wiſſen umzugeſtalten, ſodaß ſie in den letzten zwanzig Jahren ihres Beſtehens, noch dazu von der Obrigkeit verfolgt, ein ſieches Daſein hinſchleppten.

Nach den Freiheitskriegen und durch dieſelben angeregt that ſich das Beſtreben kund, eine freie Vereinigung der geſammten, auf einer Hochſchule ſtudirenden deutſchen Jugend zu bilden. Daraus ging die allgemeine deutſche Burſchenſchaft hervor, die als

Grundsätze aufstellte: 1) Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Bursche untereinander, Gleichheit aller Rechte und Pflichten; 2) christlich deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes.

Als die Burschenschaft in den Jahren 1820—30 zerfiel, constituirten sich theilweise aus den Trümmern derselben die heutigen Corps. In Jena z. B. trat im Jahre 1820 am 6. Juni die Thuringia aus der Burschenschaft aus; ihr folgte die Saxonia und am 20. Januar 1821 die Franconia. Die Corps schlossen sich zwar an die Einrichtungen der alten Landsmannschaften an, durch die Annahme der bessern burschenschaftlichen Grundsätze aber und durch die Negation Dessen, was gerade an der Burschenschaft tadelnswürdig war, trat ein Princip hervor, was bisjetzt den Landsmannschaften gefehlt hatte. Während die Burschenschaft einer Gleichmacherei huldigte, die alle Eigenthümlichkeit des im germanischen Volksgeiste wurzelnden Corporationsgeistes unberücksichtigt ließ, so glaubten die Corps auch in der Mannichfaltigkeit eine Einheit festhalten zu können. Auch die Corps hatten Liebe für das allgemeine deutsche Vaterland, aber ohne Vernichtung der Stammesindividualität, und das ist ihre tiefere Bedeutung.

Neben den Corps bestanden und bestehen auch noch Burschenschaften fort; auf manchen Universitäten drei, vier solcher Particularitäten. Durch diese Vielheit und Getrenntheit sprechen sie sich aber selbst das Urtheil. Während die frühere Burschenschaft in der That einen Sinn hatte und viel Gutes gewirkt hat, so haben diese jetzigen Vereine blos den Namen geborgt; sie rivalisiren untereinander, ohne eine gemeinschaftliche Einigung zu haben wie die Corps in dem Seniorenconvent.

Corps und Burschenschaften als Verbindungen schienen vielen Studenten noch nicht zu genügen. In den dreißiger Jahren fiel es zu Erlangen einigen Theologen von strengpietistischer Färbung und andern gleichgesinnten Studirenden ein, eine Verbindung zu constituiren, deren Principien im Wesentlichen auf pietistischer Anschauungsweise beruhten. Es entstand demzufolge am 3. März 1836 die Uttenruthia (nach dem Dorfe Uttenreuth bei Erlangen benannt). Dieser Verein ist der erste Wingolf, obgleich der Name erst im Jahre 1850 in Halle aufkam, wo die Wingolfitischen Tendenzen am meisten Fuß faßten und an Professor Tholuck einen eifrigen Beschützer fanden. Der Wingolf verbreitete sich nächst Erlangen und Halle über die Universitäten Bonn, Berlin, Marburg, Gießen, Rostock.

Grundsätze aufstellte: [illegible] Auswüchse hat, so
heit aller Bursche [illegible] pietistisches Heuchlerwesen und
und Pflichten; [illegible]dünkel machen sich breit, sitzen
jeden geistige[illegible] [illegible]gegeben die Stellen. Schwache oder
Vaterland[illegible] [illegible]gehen willig auf den herrschenden Ton

Als [illegible]kommen bald in Amt und Würden —
zerfiel [illegible] genügt ihnen. In schnöder Selbstvergessen-
mer [illegible]muthen und verkaufen sie ihre bessere Ueberzeu-
tr [illegible] Und leider konnte der deutsche Musensohn
[illegible] von diesen sein, mußte sein eigenstes Wesen ver-
leugnen und die deutsche Offenheit und deutsche Treue!
Frommer und christlicher Sinn muß einen Jeden er-
füllen; er muß des Menschen Element sein, wie das
Wasser das Element des Fisches ist. Da sieht es
schlecht aus, wenn er ihn sich erst anlernen will!

Außer dem Wingolf bildeten sich noch sogenannte Allgemeinheiten oder Progreßverbindungen, welche zum Zwecke hatten, eine allgemeine Studentenschaft auf den Universitäten zu organisiren und den Studentencomment abzuschaffen. Allein das Vorhaben gelang nicht im mindesten und scheiterte gleich von vornherein.

Die Corps haben sich am naturgemäßesten entwickelt und repräsentiren eine gegliederte Verfassung der Studentenschaft, die den übrigen Verbindungen durchaus abgeht. Sie haben nach innen ein weiches

gemüthsleben und nach außen ein flottes Auftreten. Man sage uns nicht, daß die geschworene Bruderliebe und Brudertreue nur ein Schein wäre bei den Corps. Woher kommt die Anhänglichkeit an den Bund noch im grauen Alter? Ich habe Greise gesehen mit silberweißen Haaren, würdige Männer, die dem Vaterlande in hohen Aemtern gedient hatten, sie kamen von fern her zu dem funfzigjährigen Stiftungsfeste ihres Bundes und freuten sich kindlich an dem neuen und doch schon alten Treiben, erzählten mit frischer Jugendlust ihre Studentenstreiche den jüngern, aufhorchenden Mitgliedern. Ja, während unter rohen Senioren die Erscheinungen des Pennalismus wiederkehren können, während bei allgemeiner Verwilderung auch das Verhältniß der Corps ein rohes und wildes werden, während der Comment dem Buchstaben nach erhalten, seinem Geiste nach misbraucht werden, während die Tendenz der einzelnen Corps dieselben auf den Standpunkt bloßer Pauk- und Saufgesellschaften erniedrigen kann, während alles dieses möglich ist, liegt andererseits die Erfahrung vor, daß unter intelligenten und charaktertüchtigen Senioren die Corps ein wahrer Segen für die Universitäten werden. Halten die Senioren auf wissenschaftliches Leben, auf sittliche Integrität, auf ehrenhaftes Benehmen ihrer Corpsburschen,

üben ſie gute Disciplin gegen ihre Füchſe, unterſagen ſie ihnen kräftig und nachhaltig alle die Geſammtheit entwürdigenden Exceſſe, feuern ſie dieſelben zum Fleiß im Collegienbeſuch und häuslichen Studium an, ſo liegt in den Corps der Keim zur Entwickelung des Flors einer Univerſität, den keine andern Einrichtungen in gleicher Weiſe zu begünſtigen im Stande ſind.*)

Doch — ein Jeder lebe als Student ſo, daß ſich der Mann nicht zu ſchämen braucht Deſſen, was der Jüngling gethan, daß ſich der Greis noch mit Freuden ſeiner Burſchenjahre erinnert. Möge man noch in ſpätern Zeiten das Lied ſingen, was man ſchon im Jahre 1454 ſang:

Ich waiß ein friſch geſchlechte,
das ſind die burſenknechte,
ir orden ſteht alſo:
ſi leben ane ſorge
den abend und den morgen,
ſi ſind gar ſtätklich fro.

Du freies burſenleben!
ich lob dich für den gral,
got hat dir macht gegeben
trauren zu widerſtreben,
friſch weſen überal.

*) „Akademiſche Monatsſchrift", 1852, S. 239.

Chronologische Uebersicht

aller deutschen Universitäten nebst Jahreszahl ihrer Gründung.

(Die mit einem † bezeichneten sind aufgehoben.)

Prag 1348.
Wien 1356.
Heidelberg 1386.
† Köln 1388.
† Erfurt 1392.
Würzburg 1402.
Leipzig 1409.
Rostock 1418.
† Trier 1454.
Greifswalde 1456.
Freiburg i. B. 1456.
Ingolstadt 1472.
Tübingen 1477.
† Mainz 1477.
† Wittenberg 1502.
† Frankfurt a. O. 1506.
Marburg 1527.
Strasburg 1538.
Königsberg 1544.
† Dillingen 1549.
Jena 1558.
† Olmütz 1567.
† Helmstädt 1576.
† Altdorf 1578.
† Herborn 1584.
Grätz 1586.

Gießen 1607.
† Paderborn 1616.
† Rinteln 1621.
Salzburg 1622.
† Osnabrück 1632.
† Bamberg 1649.
† Duisburg 1655.
Kiel 1665.
Innsbruck 1677.
Halle 1694.
Breslau 1702.
Göttingen 1734.
† Fulda 1734.
Erlangen 1743.
† Stuttgart 1781.
Bonn 1786.
Berlin 1809.
München 1826.

Alphabetiſches Namen- und Sachregiſter.

A.

Abſchiedsſchmaus 265.
Abſoluti 150.
Abſolution 171.
Abſolutionsſchmaus 171.
Achacius 126.
Aeſop 57.
Aliquando 37.
Allemannk 25.
Allgemeinheiten 284.
Allomodiſcher Student 224.
Alp 112.
Altdorf 162, 165, 174, 182, 228, 230, 241, 249, 263, 265, 268, 269, 274, 275.
Amtmann 66.
Andreä, Jakob 143.
Anhaltiner 239, 242.
Antonicus von Schirſtedde 71.
Antrittsſchmaus 91, 265.
Archivarius collegii 18.
Ariſtoteles 58, 141.
Arnurus, Caspar 153.
Arztlohn 274.
Aſtrologie 119, 143.
Aufwartung 274.
Augsburg 72.
Auszug 7, 265.
„ nach Nora 249.
„ „ Kerſchlingerode 253.
„ der prager Studenten 29.

B.

Bachant 120, 138, 150.
Bachantenbart 157, 160.
Bachanteneberzahn 159.
Bachantenhörner 158.
Bachantenohrlöffel 159.
Bachantenrock 157.
Bachantenwurſt 158.
Bachusmeſſe 172.
Backenbärte 275.
Bäcker erſtochen 67.
Bäckerordnung 87.
Baiern 29, 30, 31.
Ballſchlagen 76.
Bänder, farbige 9, 239.
Barbierlohn 51, 273.
Barchentwamms 95.
Bären anbinden 220.
Baret 17, 93, 96.
Barte 65.
Barthold 36.
Baſel 119, 133, 135, 143.

Bauern 106, 192.
Beani 150.
Beanis 156.
Bechen 170.
Beckmann 177.
Beichtgeld 51.
Beke 71.
Bellicone 198.
Béranger 17.
Berka 165.
Berlin 75, 230, 283.
von Bernettin 247.
Bettelſtudenten 110.
Bettzins 273
Bibliander, Theodor 133.
Bierarten 199.
Billard 269, 274.
Binnemann, Andreas 71.
Biret 17.
Bleikugel 65.
Boethius 57.
Böhmen 29, 30, 339.
Bologna 25, 26.
Bonn 283.
Bootsclubs 15.
Bordelle 47.
Borgen 86.
Born zu Jena 90.
Boten, große 49.
Brandfuchs 236.
Brandis 259.
Branntwein 16, 232.
Brant, Sebaſtian 44, 76.
Braunſchweig 222.
Braunſchweiger 175, 239.
Breismann, Juſt. Ludw. 153.
Bremgarten 122.
Breslau 72, 122, 230.
Brieg 74.
Broſamer, Heinrich 77.
Buchdruckerkunſt 58.
Büchſe 65, 214.
Bürgel 191.
Bürger 193.
Bürgerburſchen 219.
Bursarii 33.
Bursati 32.
Burſch, alter 236.
„ junger 336.
Burſchenſchaft 10, 233, 243, 281.
Burſen 31, 34.
Burſenknechte 286.
Buſch, als Ordenszeichen 241.

C.

Calin 271.
Calvin 144.
Cambridge 15, 16.
Camerarius 78, 168.
Camillus 36.
Candidaten 174.
Carcerſtrafen 256.
Carnier 152.
Carové 258.
Cato, Dionyſius 57.
Celtes, Konrad 57, 59.
Censor collegii 18.
Ceretan 117.
Chargirtenconvent 238.
Chargirte relegirt 242.
Checroots 16.
Chemnitius, Chriſtian 186.
Chocolade 232.
Chorhemd 15.
Chorſchüler 261.
Chriſtian, Kurfürſt von Sachſen 64.
Chunrad, Erzbiſchof von Salzburg 101.
Clienten 174.
Cocarden 234.
Collegiati 32.
Collegien 14, 15, 31.

Collegium illustre 40.
„ Lazari 29.
Collinus, Rudolphus 134.
Comment 236.
Commers 265.
Concordia 235.
Conſtanz 134.
Conſtitution 236.
Continue 37.
Continue trinken 199.
Convictoriſten 218.
Corporationsgeiſt 6.
Corps 10, 282.
Covent 37.
Cratander, Andreas 136.
„ Polycarpus 136.
Creditweſen 49, 85, 216, 273.
Crocius 227.
Curio, Magiſter 36.
Curl, Murl, Puff 202.

D.

Dänen 29, 239.
Daniel 227.
Däuſe 214.
Declamationsübungen 146.
Degen 183, 223, 275.
Dekan 15, 82.
Depoſition 156.
Depoſitionsſpruch 161.
Depoſitionszeugniß 160, 163.
Depoſitor 157, 162.
Deutſche Nation 25 fg., 41.
„ Sprache 56, 142.
Dialektik 56.
Diebſtahl 68, 69.
von Dieskau 95.
Dietſch, Valtin 91, 145.
Dilsburg 255.
Discontinue trinken 199.
Disputationen 141, 145.
Doctortrinken 82.
Dolch 65, 76, 183, 213.
Domherren 87.
Donat 130, 131, 133, 156.
Dorpat 14.
Dresden 122, 124, 230, 237
Druiden 99.
Dubravius 30.
Duelle 10, 69, 188, 190, 258, 261.
Duztrunk 201.

E.

Ebar 67.
Eberhard von Würtemberg 56.
Eck 68.
Edda 101.
Edicte wider Pennalismus 177.
Ehrengerichte 15, 258.
Einſiedeln 131.
Elſterthor 67.
Emſer 68.
Engländer 8, 239.
Eobanus Heſſus 78.
Epistolae obscurorum virorum 36, 37, 59.
Erasmus, Deſiderius 59.
Erbrechen von Häuſern 41.
Erfurt 36, 55, 67, 68, 78, 241.
Erlangen 283.
Eſel 151.
l'Espérance 235.
Euripides 135.
Excommunicationsbulle 45.
Extramein 205.

F.

Fackeln 244, 249, 265.
Facultas artium 28.
Facultätsverſammlung 17.
Fähnrich 191.
Fahrende 99.

Fahrender Knecht 107.
Fahrende Prieſter 100, 101.
„ Schüler 97 fg.
„ Schulmeiſter 101.
Falckenberger, Matthias 36.
Famuli 184.
Faßbinderorden 235.
Fast men 16.
Faſtnachtlaufen 48, 85, 187, 195.
Fauſt 114.
Fechtbuch 77.
Fechterkennzeichen 73.
Fechterzunft 72.
Fechtkränzchen 241.
Fechtkunſt 71.
Fechtſchulen 72.
Federbüſche 183, 226.
Federfechter 72.
Federfechterwappen 73.
Federmichel 202.
Fehdebrief 63.
Feix 180.
Fenſtereinwerfen 63, 64, 65, 244, 250.
Feſte 48, 85, 195.
Feuerwerk 249.
Fichte 258.
Finnland 119.
Fiscale 174.
Fiſcherei 53.
Fleiſchordnung 87.
Fleiß 44, 82, 211, 269.
Florenbus 72.
Floricos trinken 199.
Frack 274.
Franken 25, 29, 31, 239.
Franconia 237, 243, 289.
Frankfurt a. M. 72, 73, 230.
Frankfurt a. O. 92.
Franzöſiſche Nation 25.
Frauencollegium 55.
Freiburg 88.
Freifechter 74.
Freimaurer 234.
Freiſingen 129.
Frequenter 37.
Friedrich III. 72.
Fuchs 150, 151.
„ craſſer 236.
Fuchsſchlepfen 203.
Fuchsſchwänze 156, 181.
Fuchstaufe 209.
Fuchsthurm 154.
Fürſtencollegium 55.

G.

Galenus 58.
Gärtnerverwüſtung 66, 196.
Gärtner, Andreas 230.
Gebauer, Heinrich 152.
Gefecht, akademiſches 75.
Geiler von Kaiſersberg 76, 82.
Geiſtliche 87.
Geleit, freies 53.
Georgius ab Andlow 131,
Geſchichte 142.
Gießen 172, 177, 178, 262, 265, 283.
Gläſer zum Trinken 198.
Goller 275.
Gotha 78, 152.
Göttingen 241, 250, 255, 263, 270, 274, 276, 277.
Götz, Volkmar Moritz 279.
Grabſchändung 63. 64.
Grammatik 56.
Gran Diabell 131.
Grauer Rock 104.
Griechen 25.
Griechiſche Sprache 56, 58, 141, 142.
Griffſtedt 68,
Griſette 17.

Grog 16.
Grünhöfer Gesellschaft 267.
Gylfe 101.

H.

Halberstädter 242.
Halbstiefel 275.
Halfpapen 150.
Halle 121, 138, 139, 165, 192, 239, 242, 244, 245, 246, 259, 260, 261, 267, 278, 283.
Hamburg 230.
Hammer 65.
Handwerksburschen 73, 99.
Handwerksburschenverkehr 12.
Hänseln 164.
Harbard 101.
Hardenbergisches Bier 276.
Harmonie 235.
Harnisch 47.
Harras 95.
Hase 71, 88.
Haupt 258,
Haushähne 150.
Hauspennäle 150.
Hausunken 150.
Hauswirth 85, 217.
Hazardspiel 84, 268.
Heidelberg 36, 52, 78, 255, 278.
Heilkünstler 114.
Hellebarde 76, 129.
Helm 275.
Helmstädt 80, 205, 216, 218, 221, 261, 263.
Hendorf 79.
Henisch 38.
Henneberg, Christoph von 52.
Henneberg, Johann IV. von 53.
Herborn 84, 85, 146.
Hessen 65, 239.
Hieronymus von Prag 43.
Hinrichtung 64.
Hirschfänger 247.
Hirschfeld 165.
Hochzeitsstörung 68, 192, 264.
Hoffmann, Johann 30.
Hoftagwesen 208.
Hohenburger 43, 70.
Holdorff, Theodor 168.
Holsteiner 174, 239.
Holz 88.
Homer 57, 133, 134, 135.
Höpner 168.
Hörselberg 118.
Hosenteufel 92.
Hospice 268.
Humanisten 59, 78.
Huß, Johann 29, 43.
Huswedel 168.
Hut, dreieckiger 274.
„ durchlöcherter 223.
„ runder 275.
Hutten, Ulrich von 59.

J.

Jacken 15.
Jagd 53.
Jägerwache 251.
Jena 66, 70, 86, 89, 144, 150, 153, 154, 155, 170, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 193, 195, 215, 216, 221, 234, 240, 241, 243, 248, 249, 255, 258, 261, 282.
Jeremias, Vorträge über 220.
Jesaias, Vorträge über 227.
Illuminaten 234.
Imperfecti 150.
Ingolstadt 31, 34, 43, 46, 52, 55, 66, 67, 76, 82, 85, 87, 91, 93, 140, 145, 165, 185,

189, 214, 226, 249, 271, 277.
Innocentes 150.
Inscriptionsbuch der Fürsten und Grafen 277.
Inspectores 86, 150.
Interpretation der Psalmen 227.
Italiener 8, 25.
Johann von Halbensleve 71.
Johannes von Nürnberg 104.
Irmi, Damian 133.
Jura 17, 56, 119, 142.
Juratorische Caution 49.

K.

Kaffee 232.
Kalbermatter, Hildebrand 126.
Kalmeusen 221.
Kammesirer 110.
Kandelbier 90.
Kärrner 193.
Kerbholz 221.
Kerschlingerode 253.
Kiel 241, 273.
Kipperzeit 221.
Kirchberg 155.
Kleiderordnung 94, 95.
Kleiderpracht 91.
Kleidung 51, 91, 222, 274.
Kneipereien, attische 6.
Knotenstock 223, 275.
Knöwell, Wolfgang 130.
Kobold aus Wachs 112.
Koburg 152, 165.
Koch 52.
Köln 57, 117.
Königsberg 65, 84, 86, 175, 179, 222, 250, 264, 265, 267, 270.
Kopenhagen 168.
Kostgeld 91, 273.
Kränzchencomment 242.
Kreußler 259.
Kreuzorden 235.
Kreuzzug 265.
Krummhau 76.
Kümmeltürk 237.
Künste, die sieben Freien 56, 81.

L.

Lachs 88.
Lämmerschwanz, -zagel, -zahl 153.
Ländercartel 237.
Landsmannschaften 234, 240.
Laternen 65.
Lateinische Sprache 56, 58, 141.
Lateinischer Trunk 202.
Lauremberg, Sebastian 174.
Lausitzer 239.
Lebensbedürfnisse im 18. Jahrhundert 50, 51.
Lebkommer, Hans 77.
Leichenbegängniß eines Härings 188.
Leichenbegängniß-Störung 195, 265.
Leichenrede 279.
Leipzig 30, 37, 51, 55, 67, 69, 73, 83, 96, 139, 163, 170, 174, 178, 181, 191, 216, 230, 237, 277, 279.
Leu, Peter 137.
Leyden 17.
Lichtwegrufen 244.
Liefländer 124.
Lieutenant 261.
Lilienorden 235.
Lithauer 29.
Litkläde 105.
Lucian 133.
Ludwig, Herzog von Baiern 55.
Lumpenpapier 58.

Lüneburger 160, 239.
Lusatia 237.
Luther, Martin 68, 143.
Luxusgegenstände 274.
Luzern 131.
Lyranten 108, 116.

M.

Magdeburger 239, 242.
Magistertrinken 82, 197.
Mähren 29.
Mainz 126, 230.
Mannhöffer, Hans 74.
Mansfelder 239.
Mantel 94, 96, 223, 224.
,, rother 275.
Manuale scholarium 35.
Marburg 139, 140, 227, 275, 283.
Märker 174, 239, 242.
Marktschlägereien 12, 262.
Marrbrüder 72.
Masken 6, 244.
Mathematik 56, 119, 143.
Mätmanstetten 134.
Matrikel 53.
Mayr, 271.
Mechanik 119.
Mecklenburger 175, 239.
Medicin 56, 58, 119.
Meißen 120.
Meißner 29.
Messer 65.
Metaphysik 56.
Metzeln 70.
Meuchelmord 41.
Michel, Hans 88.
Miethe 54, 140, 273.
Militär 185, 251.
Montania 237.
Moral 56.
Morgenländer 25.
Moselbund 234.
Moselländer 239.
Mühlhausen 152.
Mylus 151.
München 120, 125, 127.
Murner 81, 83, 88, 108.
Musikanten 65.
Mutianus 78.
Mutterkälber 150.
Mützen 9, 15.
Myconius 131.
Mylander, Gotthard 117.

N.

Nachttopf 219.
Nagelprobe 197.
Nationalbücher 175.
Nationalismus 149.
Nationen 23, 174.
,, in Bologna 26.
,, ,, Ingolstadt 31.
,, ,, Leipzig 30.
,, ,, Orleans 26.
,, ,, Padua 26.
,, ,, Paris 25, 28.
,, ,, Prag 29.
,, ,, Siena 27.
,, ,, Wien 30.
Naturkunde 143.
Naumburg 55, 121, 153, 188.
Naumburger Bier 55.
Nekromant 114.
Neovisti 150.
New-Market 15.
Niedersachsen 29.
Nikolaus Archipoeta 104.
Nobiles studiosi 211.
Non jurati 163.
Normannen 25.
Nora 249.
Nunquam 37.
Nürnberg 72, 74, 125, 230.

O.

Oberſachſen 29.
Obſopäus, Vincenz 80.
Odin 101.
Oel, Heinrich, 83.
Oelberger 184.
Offizier 260.
Offsky 173.
Oldekop 71.
Opfer 51.
Oporinus, 136.
Orbis bacchans 174.
Orden 234.
Orleans 26.
Oſtfriesländer 30, 239.
Oeſtreicher 29, 30. 239.
Ovid 57.
Oxford 16.

P.

Padua 27.
Pantalons 275.
Pantoffeln 223.
Paris 21, 24, 25, 28, 41, 45, 47.
Partialis trinken 199.
Parva logicalia 60.
Pasquille 196.
Patrone 174.
Pauls, Karl 230.
Pedelle 51, 174.
Pellicanus 133.
Pennal 150.
Pennalhabit 181.
Pennalismus 149.
Pennalputzer 167.
Pennaltod 170.
Pennalverſammlung 170.
Pereatrufen 6.
Perückenmacher 273.
Petition 258.
Petrus Hispanus 60.
" Lombardus 57.
Pfänder 49.
Pfeiffer, Auguſt 191.
Pferderennen 15.
Pflaſtertreter 237.
Pfragner 43.
Philologie 56.
Philoſophie 58.
Phyſik 56, 119.
Picardi 25. 41.
Pindar 135.
Piſtolen 247.
Pir 202.
Platter, Thomas 119.
Plautus 136.
Pluderhoſen 91.
Poculum adventorium 198.
Polen 29, 30.
Pommern 174, 175, 239, 242.
Poſſenſpiele 85.
Prag 28, 29, 43, 72.
Prager Studenten 103.
Praeses collegii 117.
Pregitzer, Ulrich 227.
Preußen 175.
Preußiſche Geſetze 241, 264, 268, 273, 275, 278.
Privilegien 53, 140.
Procuratoren 26.
Profeſſorenburſche 218.
Profeſſorenhunde 219.
Progreßverbindungen 284.
Provinzen 25.
Prügeleien 12.
Pseudomedici 115.
Pumphoſen 223.
Pur, Konrad 134.
Pyrete 93.

Q.

Quark 237.
Quaestor collegii 18.

Quasimodogeniti 150.
Quotidie 37.

R.

Raketen 196.
Rapschnäbel 150.
Raro 37.
Raub 68, 69.
Rauchen 210.
Raup 184.
Rectoren 27, 52, 53.
Redeversuche 147.
Regula bursalis 37, 38.
Regensburg 72, 177.
Reiterkapuzen 93.
Reiterstiefel 223.
Relegation auf 90 Jahre 69.
„ in Göttingen 255.
„ „ Heidelberg 255.
Repräsentantenconvent 237.
Reuchlin 59, 78.
Reuter 279.
Reutlingen 59, 78.
Rheinländer 29, 30, 31, 239.
Rhetorik 56.
Ring 272.
Rinteln 275.
Rock mit Schnüren 95.
Römisches Reich 203.
Rosenkreuzer 234.
Rößlein verkaufen 202.
Rostock 82, 165, 167, 168, 174, 176, 209, 241, 283.
Roter, König 102.
Rudelsburg 156.
Rundtrunk 200.
Russen 29.
Ruthenhiebe 21.

S.

Sachs, Hans 76, 113.
Sachsen 29, 30, 31, 239.
Salamanca 100, 119.
Sapibus, Johannes 130.
Saufcomment 77, 197.
Sauforden 82.
Saufteufel 80.
Saxonia 237, 243, 282.
Schäffer, Johann 101.
Schändung von Jungfrauen 41.
Schärpen 9.
Schauspieler, Studenten als 118, 229.
Schatzgräber 111.
Scheitlerhau 76.
Schieber 150.
Schillerhau 76.
Schläger 9.
Schlapphut 223.
Schlesier 29, 175, 239, 242.
Schlettstadt 129, 131.
Schleusingen 90.
Schlittenfahrten 265.
Schnallenschuhe 274.
Schneider 94.
„ Komödiantenmeister 230.
Scholastici vagantes 98, 103.
von Schollenberg 271.
Schoristen 150.
Schräll, Hans 125.
Schreiben an Fichte 258.
Schübl, Wolfgang 43.
Schuhe mit Bändern 275.
Schuldschein 88.
Schulfuchs 153.
Schützen 120.
Schwaben 29, 71, 122, 239.
Schwärmerloslassen 196, 249. 265.
Schwart 222.
Schweden 29.
Schwedentrank 167.
Schweizer 121, 122, 239.

Schwert 65, 71, 70.
Secretär 238.
Secundiren 219.
Semper 37.
Seneca 57.
Senior 174, 238.
Seniorenconvent 237.
Siebenbürgen 239.
Siena 27.
Simon, Cardinal 45.
Sine Tuck, sine Schmuck, sine Bartwisch 203.
Singen 65.
Slaven 29.
Soner 228.
Sonnenhamer 230.
Spanier 25.
Speisewirth 86, 217.
Spiel 45, 84, 214, 268.
Spieße 76.
Springer, Jakob 191.
Spulwürmer 150.
Stähelin, Hans 135.
Stammbuch 95, 96, 222.
Steinwerfen 42.
Stiefel 224.
Stock 275.
Stöffler 79.
Störung der Lehrer 42.
Stoßdegen 96.
Stoßfechtkunst 259.
Strasburg 129.
Straßenraub 41.
Strauß als Ordenszeichen 241.
Strümpfe 274.
Stryck 260.
Studentenalmanach 18.
Studentenehen 83, 84, 215.
Studentenjungen 184.
Studentenlieder 78, 203, 223.
Studiosi peregrinantes 100.
Stürmung der Häuser 41, 64.
Stürmung des Judentempels in Halle 246.
Stürmung des Prorectorhauses in Halle 247.
Stürmung des Wachthauses in Halle 245.
Stürmung der Wage in Halle 245.
Subsenior 238.
Südliche Nation 30.
Summa theologiae 58.
Summermatter, Paulus 120.

T.

Tabackspfeife 223.
Tabackstrinken 210.
Tagesordnung Theodor's von Baiern 271.
Tannhäuser 118.
Tanzen 76, 83.
Terenz 57, 124, 131.
Teufelsbanner 113.
Teufelsschule 100, 118.
Thackeray 17.
Theatercommission 78.
Theatrum academicum 229.
Thee 232.
Theologie 56, 57, 58, 142.
Thomas von Aquino 58.
" " Kempen 58.
Thüringer 29, 239, 282.
Thuringia 243.
Tischlergesellen 253.
Töbs 43.
Totalis trinken 199.
Touteville 34.
Tragemundslied 108.
Treu 230.
Trinklieder 78.
Trinkmanier 9, 199.
Trinkregel 197, 207.
Trinkreich 78.

Trinkweſen 77, 196, 266.
Tübingen 40, 56, 79, 84, 88, 93, 141, 183, 205, 211, 215, 216, 227, 247.
Tumulte 41, 62, 182, 243.

U.

Ulm 120, 126, 127.
Unbekannten bringen 202.
Ungarn 29, 30, 239.
Uniformen der Studenten in Dorpat 14.
Unitiſten 235.
Univerſitätsleben 3 fg.
„ engliſches 14.
„ franzöſiſches 17.
„ holländiſches 17.
„ ruſſiſches 13.
„ ſchwediſches 19.
Unzucht 47, 83, 215.
Uttenruthia 283.

V.

Vaganten 102.
Vagirer 109.
Vandalia 243.
Varnbiu biet 102.
Vellicomen 198.
Velthen, Johann 230.
Venetz, Anton 129.
Venusberg 100, 108, 118.
Verbindungen 6.
Verpflichtung 238.
Vigilius, Johann 78.
Vilcom 198.
de Vitri 47.
Vogtländer 239.
Volkslied über Studenten 193.
Vorrechte in Bologna 26.
„ „ Orleans 26.
„ „ Padua 27.
Vorrechte in Paris 26.
„ „ Siena 27.

W.

Wache 66.
Wächter erſtochen 67.
Waffen 65.
Waffentragen 42.
Wamms 94, 96, 214, 223.
Wanderluſt 98.
Wappelzhainer 185.
Wappenbücher 96.
Waſchgeld 273.
Wegelagerung 63, 65.
Weinarten 199.
Weinbergverwüſtung 69, 196.
Weller 222.
Wenceslaus, König von Böhmen 29.
Werdmiller, Heinrich 132.
Weſtfalen 175, 239, 242.
Wetzen 244, 256.
Wickrain, Gregor 80.
Wien 28, 30, 42, 44, 45, 54, 55, 75.
Wilhelm, Herzog von Weimar 185, 187.
Wingolf 278, 283.
Wittenberg 63, 66, 67, 68, 70, 71, 75, 79, 83, 84, 85, 86, 87, 92, 93, 94, 95, 140, 144, 162, 176, 191, 216.
Wolfsmiſt 111.
Wolf's Schriften 278.
Wunderthäter 108, 111.
Wurfkreuz 65.
Würzburg 43.
Wüthendes Heer 111.

Z.

Zantfurt 43.
Zechrecht 77, 198, 199.
Zeltner 274.

Ziegenhainer 97, 155.
Zimmern, Karl von 230.
Zischen 42.
Zofen 43.
Zollfreiheit 55, 56.
Zopf 224.
Zornhau 76.
Zotologie, Vorlesungen über 269.
Zuckerbäcker 217.
Zürich 120, 129, 130, 132.
Zutrinken 77, 81.
Zwerghau 76.
Zwingli 134.
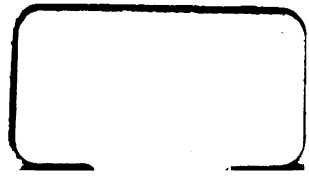
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.